

Inhaltsverzeichnis

I. Vision und Leitlinien.....	4
II. Umsetzung der Vision und Leitlinien.....	6
1. Grundlegendes.....	7
a) Mitbestimmung/ Mitwirkungsmöglichkeiten.....	7
b) Schulleben.....	8
c) Ganztagspezifische Infrastruktur und Angebote.....	9
d) Arbeitsstunden und Hausaufgaben.....	13
Arbeitsstunden:.....	13
Hausaufgaben:.....	13
2. Teilnahme am Schulversuch G 9.....	14
a) Pädagogisches Profil unter Berücksichtigung des Schulumfeldes.....	14
3. Erprobungsstufe.....	17
a) Gliederung des Tagesablaufs.....	17
b) Aufgaben und Struktur der Erprobungsstufe.....	17
c) Schulprogramm und Schulleben.....	18
d) Das Förderkonzept des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums in der Erprobungsstufe.....	20
4. Mittelstufe.....	22
a) Organisation.....	22
b) Individuelle Förderung.....	22
c) Hausaufgaben.....	22
d) Der Wahlpflichtbereich II.....	23
e) Die Lernstandserhebungen.....	23
f) Die Abschlussprüfungen.....	24
g) Soziale Verantwortung und Erziehung.....	24
h) Schwerpunkte der weiteren Arbeit.....	24
Ausarbeitung des Förder-Konzeptes.....	24
Zusammenarbeit der Klassen- und Fachlehrer einer Jahrgangsstufe.....	25
Intensivierung der Sucht-Prävention in Klasse 8.....	25
5. Sekundarstufe II.....	26
a) Beratung in der gymnasialen Oberstufe.....	26
b) Schullaufbahnberatung.....	27
Laufbahnberatung I:.....	27
Laufbahnberatung II.....	27
c) Leistungsberatung.....	28
6. Freizeitbereich.....	29
7. Vertretungskonzept.....	32
a) Ziele des Vertretungskonzepts.....	32
b) Grundsätze des Vertretungsunterrichts.....	32
Verlässlicher Vertretungsunterricht in der Erprobungsstufe und in der gesamten Sekundarstufe 1.....	32
In der Sekundarstufe 2 gilt in den Stunden, in denen der Kurslehrer nicht anwesend sein kann, das Konzept des selbst gesteuerten und kooperativen Lernens am Arbeitsplatz (SKOLA). Schüler können ohne Lehrer (gemeinsam) arbeiten.....	33
Inhalte des Vertretungsunterrichts.....	33
c) Formen des Vertretungsunterrichts.....	34
d) Organisatorische Regelungen des Vertretungsunterricht.....	35
SKOLA- Regelungen für die Sekundarstufe 2.....	35

8.Schulübereinkunft.....	37
9.Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler.....	38
10.AG gegen Mobbing und Gewalt.....	39
11.Die SV.....	40
12.Kooperation und Öffnung von Schule.....	42
a)Kooperation mit Organisationen aus dem Bereich der Wirtschaft.....	42
Firma Rittal.....	42
Sparkasse Siegen.....	42
Berufsberatung.....	44
Förderkreis und Ehemaligenverein.....	46
Entwicklung bis zur Gegenwart:.....	46
Darstellung des gegenwärtigen Standes.....	46
VTB.....	47
Roboter-AG und BBZ.....	47
Kooperation mit Fairtrade Deutschland.....	49
Der Weg zur Fairtrade-School.....	49
Aktueller Stand und Vision für die Weiterarbeit.....	51
b)Kooperation mit Organisation aus dem Bereich der Bildung.....	52
Gymnasium am Löhrtor.....	52
Hans Reinhard Schule der AWO.....	52
Uni Siegen:.....	52
MINT on Tour – das Heartbeat-Projekt der Uni Siegen.....	52
Praktika und Lehrerausbildung.....	53
Comeniusprojekt der Europäischen Union.....	53
Akademie Biggesee.....	54
Kooperation mit dem Apollo Theater Siegen.....	55
Solentiname.....	55
c)Öffnung von Schule.....	56
Konzerte am Peter-Paul-Rubens Gymnasium.....	56
Schulfeste.....	58
Tag der offenen Tür.....	58
Zusammenarbeit mit dem Fritz-Fries-Seniorenzentrum.....	58
13.Konzept zur Leistungsbewertung.....	60
a)Vorwort.....	60
b)Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung.....	61
Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.....	61
Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI)).....	61
Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).....	61
c)Grundsätze der Leistungsbewertung.....	62
Kompetenzorientierung / Kompetenzbegriff.....	62
Anforderungsbereiche.....	62
Notengebung (Gewichtung, Notenstufen, Gesamtnote etc.).....	63
Umgang mit Nachprüfungen und Notenfeststellungsprüfungen.....	63
Nachprüfungen.....	63
Notenfeststellungsprüfung.....	64
Umgang mit Täuschungsversuchen.....	64
d)Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“.....	65
Für die Sekundarstufe I gilt insbesondere:.....	65

Für die Sekundarstufe II gilt darüber hinaus:.....	65
Klassenarbeiten im Rahmen der Sekundarstufe I.....	65
4.2 Klausuren im Rahmen der Sekundarstufe II.....	66
Die Facharbeit als Klausurersatz in der gymnasialen Oberstufe.....	67
e) Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	68
Teilleistungen des Leistungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“	68
Allgemeine Niveaustufen der "Sonstigen Mitarbeit"	69
Synopsis: Niveaustufen der "Sonstigen Mitarbeit"	70
f) Schulinterne Regelung: Entschuldigung und Attestverpflichtung.....	70
Schulinternes Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe I.....	70
Schulinternes Entschuldigungsverfahren innerhalb der gymnasialen.....	71
Oberstufe.....	71
Schulinterne Attestregelung (gymnasiale Oberstufe).....	72
14. Fortbildungskonzept.....	73
a) Grundgedanke und Grundlagen der Fortbildungsarbeit.....	73
b) Zielsetzungen der Fortbildungsarbeit.....	73
c) Grundlagen der Fortbildungsplanung.....	73
d) Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten.....	74
e) Aufgaben der Fachschaften, Arbeitsgruppen, einzelner Kollegen.....	75
f) Aufgaben der Lehrerkonferenz.....	75
g) Weitere Anmerkungen.....	75
h) Besonderheiten des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums.....	76
i) Thematische Schwerpunkte.....	76
j) Pädagogische Tage.....	76
k) Inklusion.....	77
l) Budget/Kostenübernahme.....	77
m) Evaluation.....	77
III. Evaluation und Fortschreibung.....	79
1. Schülerbefragung.....	80
2. Elternbefragung.....	83
3. Fortschreibung des Vertretungskonzeptes.....	84
a) Protokoll Arbeitssitzung „Vertretungskonzept“ 15.05.14.....	84
b) Protokoll Arbeitskreissitzung "Vertretungskonzept" 08.05.14.....	84
4. Auflistung der Fortbildungen.....	86
IV. Anhang.....	92

I. Vision und Leitlinien

„Entscheidend ist die Tatsache, dass unterschiedliche Menschen unterschiedliche Zeiten zur Erreichung ähnlicher Ziele benötigen. Dies anzuerkennen und in die pädagogische Praxis umzusetzen ist Aufgabe des Bildungssystems, nicht die Angleichung der Menschen an vorgegebene Normen!“

Johannes Rau (Hrsg.): „Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft“

Aus dem obigen Zitat leiten wir für das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium unsere Vision ab:

Wir wollen möglichst vielen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren individuellen und sozialen Voraussetzungen, einen möglichst hochqualifizierten Schulabschluss vermitteln.

Die Umsetzung der Vision soll den folgenden Leitlinien folgen:

1. Guter Unterricht ist wichtig.
2. Die Wahrnehmung des Erziehungsauftrages ist uns wichtig.
3. Die Vermittlung sozialer Kompetenzen ist wichtig.
4. Flexible Lernzeiten sind wichtig.
5. Individuelle Förderung ist wichtig.
6. Beratung ist wichtig.

Da guter Unterricht die Grundlage aller schulischen Erziehung ist, legen wir Wert darauf, dass alle Lehrerinnen und Lehrer sich umfassend fortbilden (siehe Fortbildungskonzept). Auch die Entwicklung und Evaluation der schulinternen Curricula, die insbesondere in den Fachkonferenzen stattfindet, soll diesem Ziel dienen. Als Ganztagschule vertreten wir bei Erkrankung von Lehrerinnen und Lehrern Unterricht so weit wie möglich (s. Vertretungskonzept, Skola).

Die Wahrnehmung unseres erzieherischen Auftrags hat ihren besonderen Niederschlag in der Entwicklung und Formulierung unserer Schulübereinkunft gefunden. Diese wurde von einem Gremium aus Schülern, Eltern und Lehrern erarbeitet und über mehrere Schuljahre evaluiert. Die kontinuierliche Anpassung unserer Hausordnung ist ebenfalls wichtiger Bestandteil der Wahrnehmung unseres erzieherischen Auftrags.

Wir nutzen die besonderen Möglichkeiten unseres Ganztagsgymnasiums, um an verschiedensten

Stellen soziale Kompetenzen zu vermitteln. Die Umsetzungen hierzu finden sich in der Beschreibung der Erprobungsstufe mit Klassenrat, dem Streitschlichtungsangebot sowie in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften. Im weiteren Sinne geht es auch bei Schulpartnerschaften und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern um die Vermittlung solcher Kompetenzen.

Die beiden Alleinstellungsmerkmale des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums, einziges Ganztagsgymnasium in der Region und Teilnahme am Schulversuch „neunjähriges Gymnasium“, zielen auf die uns wichtige Flexibilisierung der Lernzeiten ab. Mit den Förderstunden im Bereich der Erprobungsstufe liegen bereits langjährige positive Erfahrungen vor. Die Ausgestaltung der Förderung in der zusätzlichen Jahrgangsstufe 10 wird Schwerpunkt unserer Schulentwicklung in den kommenden Schuljahren sein. Unsere Vorüberlegungen gehen u. a. dahin, besonders geeigneten Schülern auch das Abitur nach 9 Jahren zu ermöglichen.

Die Wichtigkeit der individuellen Förderung wird dadurch deutlich, dass sie sowohl in der Beschreibung der einzelnen Stufen deutlich wird, ihren Niederschlag in der Stundentafel findet und auch im gemeinsamen Lernen von Schülern mit besonderem Förderbedarf organisiert ist.

Alle Leitlinien lassen sich nur dadurch umsetzen, dass für Eltern und Schüler während der gesamten gymnasialen Schulzeit eine umfassende Beratung stattfindet. Fachlehrerinnen und Fachlehrer bieten über die Elternsprechtage hinaus wöchentliche Sprechstunden an. Die Koordinatoren der Erprobungsstufe und der Mittelstufe leisten umfassende Beratungsarbeit. Schließlich versteht sich unser Oberstufenteam, bestehend aus Oberstufenkoordinator und aktiven und passiven Jahrgangsstufenleitungen, ausdrücklich als Beratungsteam, dessen Kompetenzen umfassend von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

II. Umsetzung der Vision und Leitlinien

1. Grundlegendes

Das Peter-Paul-Rubens Gymnasium hat derzeit 675 Schüler/innen und 55 Lehrer/innen: + z.Z. 11 Referendarinnen/Referendare (Stand September 2014).

Da wir ein Gymnasium in Ganztagsform sind, kommt nur ein Teil der Schüler/innen aus dem unmittelbaren Wohnumfeld der Schule. Die Schülerschaft insgesamt rekrutiert sich in einigen Jahrgängen aus mehr als 25 Grundschulen, die über das gesamte Stadtgebiet verstreut sind und z. T. in benachbarten Städten sowie im Nachbarland Rheinland-Pfalz liegen.

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der kollegiumsinternen Strukturen der Zusammenarbeit in Tabellen, die den Ist-Zustand und unsere Perspektiven darstellen:

a) Mitbestimmung/ Mitwirkungsmöglichkeiten

	IST	Perspektive
<i>Klassensprecherwahlen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung der Klassensprecherwahl als demokratischer Prozess (Information / Beratung / SV-Papier zur Wahl) Klassenlehrertag am zweiten Schultag in der Jahrgangsstufe 5 	Maximale Transparenz
<i>Klassenrat</i>	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung einer Klassenratstunde in der Jahrgangsstufe 5 für den Klassenlehrer 	Klassenrat auch in höheren Jahrgangsstufen
<i>Schülervertretung</i>	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Sitzungen des Schülerrats 	
<i>Feedbackkultur</i>	<ul style="list-style-type: none"> Elternbefragung durch Universität Siegen Schüler befragen Schüler: Fragebogen über die Nutzung des Ganztagsangebotes durch die Schüler der Erprobungsstufe 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer Feedbackkultur von Seiten der Schüler und Eltern bezüglich der Gesamtgestaltung unserer Schule Evaluation Schulwiki

b) Schulleben

	IST	Perspektive
<i>Fahrten und allgemeine Angebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenfahrten mit erlebnispädagogischem Charakter • Stufenfahrten • Projekte in der Aktionswoche (z.B. europäischer Schüleraustausch) • Klassenfeiern • Schulkonzerte • Waldritterprojekt 	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Schulfeste • Schülertheater • Lesenacht für die Erprobungsstufe evtl. mit Einladung an die zukünftigen Schüler der Klasse 5 • Verbesserte Anpassung der Aktionswoche an die pädagogischen Rahmenbedingungen • Terminliche Neupositionierung der erlebnispädagogischen Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 5
<i>Training Zivilcourage</i>	<ul style="list-style-type: none"> • in Zusammenarbeit mit der Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> •
<i>Konfliktbearbeitung / Streitschlichtung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • durch Klassenleitung und Beratungslehrer • individuelle Gespräche • Lehrerrat • Streitschlichtung • Einbezug außerschulischer Experten • Anti-Mobbing-AG • Präsenz von Streitschlichtern im Streitschlichterraum sowie in den großen Pausen und Mittagsfreizeiten auf dem Schulgelände • Implementation von Übereinkünften zur Konfliktbearbeitung in den Klassen (s.o.) • Klassenrat in der Klasse 5 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Integration der Anti-Mobbing Experten in den Schulalltag • Durchführung des Klassenrats auch in höheren Jahrgangsstufen
<i>Mediation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung mehrerer Lehrers zum Mediator • Ausbildung von Schülerstreitschlichtern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Integration der Schülerstreitschlichter in den Schulalltag und die auftretenden

	IST	Perspektive
		Konflikte
<i>Projekte und Programme</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an den Projekten: • Fair Trade • Kooperationsvertrag mit der Universität Siegen: • Praktikumsplätze für Studenten • Teilnahme von Schülern/innen an Uni-Veranstaltungen • Solentiname-Projekt • Comenius Austausch • Schulpartnerschaften: • Ypern (Belgien) • Leeds (England) 	
<i>Außerschulische Partner</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Universität Siegen (s.o.) • Musikschule Siegen • Beratungsstellen • Reitsportverein • Fritz-Fries-Seniorenzentrum • Akademie Biggese 	Kooperation mit mittelständischen Unternehmen

c) Ganztagspezifische Infrastruktur und Angebote

	IST	Perspektive
<i>Raumsituation</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagsanbau mit • Mensa • Cafeteria • Spielerräume • Multifunktionsraum • Musikübungsräume • Werkraum im Kerngebäude • Arbeits-, Präsenz- u. Ausleihbibliothek für Schüler/innen und Lehrer/innen • Lehrerarbeitsräume • Lernstudio 	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung des Mensadaches als Dachterasse • Elternsprechzimmer • Ausreichende Anzahl an Lehrerarbeitsplätzen • Systematische und garantierte Nutzung des Lernstudios in den Hauptfächern • Attraktiver Raum für Konfliktlösung
<i>Verpflegung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • warmes Mittagessen in der Mensa • vormittags durchgängig 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegungsangebot nach den Standards der gesunden Ernährung

	IST	Perspektive
	<p>Verkauf von Brötchen und Backwaren</p> <ul style="list-style-type: none"> • während der Mittagsfreizeit Getränke und Süßigkeiten in der Cafeteria 	<ul style="list-style-type: none"> • Breites Angebot fair gehandelter Lebensmittel
<i>Freizeitangebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig mehr als 30 AGs zwischen 14.30 und 15.30/16.00 Uhr sowie in der Mittagsfreizeit • Offene Angebote in der Mittagsfreizeit • Angebote durch außerschulische Partner und an außerschulischen Orten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Angebots unter Berücksichtigung Gesichtspunkte • Mehr Flexibilität hinsichtlich offener und geschlossener Angebote • Angebot einer AG-Börse • Einrichtung eines AG-Präsentationstags
<i>Ganztagspezifische Förderangebote</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderunterricht in den Kernfächern in allen Lerngruppen in Kl. 5 und im ersten Halbjahr der Kl. 6 • in der 2. Fremdsprache in der Klasse 6 und 7 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausaufgabenbetreuung in der Schule evtl. durch ältere Schüler • Diagnostik • individueller Zuschnitt • Ergänzung zum Förderkonzept ein Förderkonzept • Implementation beider Konzepte in den Lernprozess • Intensivere Beschäftigung mit Bedingungen gelingenden Lernens von Schülern mit der Herkunft sozial schwächerer Schichten • Intensivere Beschäftigung mit Bedingungen gelingenden Lernens von Schülern mit Migrationshintergrund
<i>Methodentraining</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Methodentraining am Ende der Klasse 6 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementation einer festgelegten Methodensequenz für die Erprobungsstufe und darüber hinaus
<i>Zeitstruktur</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Offene bzw. halboffene Ganztagesstruktur 	<ul style="list-style-type: none"> • Veränderung in Richtung einem geschlossenen Angebot • Rhythmisierung, gebundene

	IST	Perspektive
		und ungebundene Angebote unter Berücksichtigung der Leistungsbereitschaft der Schüler im Tagesrhythmus
<i>Kollegium</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Zusammenarbeit unter den Kollegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Jahrgangsstufenteams • Festlegung von Kommunikationsstrukturen und Zeiten • Entwicklung einer Feedbackkultur • Focus bei Lehrereinstellungsverfahren auf Bewerber mit Migrationshintergrund • Einstellung eines Schulsozialarbeiters zur Unterstützung • Bestimmung eines Verantwortlichen für Fundraising
<i>Elternarbeit</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Elternsprechtage • Regelmäßige Elternabende • Gute Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Begleitung von Eltern durch die Schulzeit ihrer Kinder z.B.: Wiederaufnahme von Elterntrainingsangeboten • Die Rolle von Eltern und Schülern bei der Entscheidungsfindung der Schulwahl genau erforschen und in schulinterne Entscheidungsfindungsprozesse miteinfließen lassen
<i>Homepage</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktive Homepage 	<ul style="list-style-type: none"> • Stets ansprechende, informative, aktualisierte sowie mehrsprachige Homepage
<i>Pädagogik</i>		<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung des Bildungsbegriffes • Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsangeboten aller Kollegen

Ganztagsstruktur am Peter-Paul-Rubens Gymnasium

Tages- / Wochenplan

Freitag

Montag bis Donnerstag

9.25-9.40 P

5 Stunden

Pflichtunterricht nach der Stundentafel des Gymnasiums

5 Stunden
wie MO-DO

Mittagsfreizeit

2 Stunden

Pflichtunterricht nach der Stundentafel des Gymnasiums

Förder- und Freizeitbereich

Unterricht in den Fächern

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Religion
- Erdkunde
- Politik
- Biologie
- Kunst/Textilgestaltung
- Musik
- Sport

*bezieht sich auf
Klasse 5*

Mittagsfreizeit

- Mittagessen in der Mensa
- Spielbereich
- Cafeteria
- Bibliothek
- Arbeitsgemeinschaften
- Offene Angebote

Förder- und Freizeitbereich

- Förderunterricht in den Fächern (Deutsch/Englisch/Mathematik)
- AG-Angebote

d) Arbeitsstunden und Hausaufgaben

Die Anzahl der Pflichtstunden in der Sekundarstufe I des Peter-Paul-Rubensgymnasiums ist um „Arbeitsstunden“ erweitert. Diese zusätzlichen Stunden dienen dazu, einen Teil der Hausaufgaben durch Übungen unter Anleitung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu ersetzen. Hier wird jedoch kein weiterer Unterrichtsstoff vermittelt. Die Fachlehrerinnen können durch angemessene Hinweise das Lösen der Übungsaufgaben erleichtern. Damit gleichen sie mögliche Nachteile (z.B. Unruhe) aus, die durch die Teilnahme einer ganzen Klasse entstehen. Einer „Hausaufgabenbetreuung“ in der Form einer bloßen Beaufsichtigung ist die Arbeitsstunde wegen der Fachkompetenz der Fachlehrerinnen und Fachlehrer überlegen.

In den Stundenplänen werden die Arbeitsstunden als Fachstunden, also nicht gesondert ausgewiesen. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer können diese zusätzliche 45 Minuten als Ganzes einsetzen oder auf die Woche aufteilen, und zwar in der für das Einüben geeignetsten Weise. Damit können sie flexibel auf jeweilige die Lernsituation reagieren. In jedem Fall müssen sie die Verwendung in der Spalte Stundenthema des Klassenbuchs mit dem Kürzel *Ü* und der Minutenzahl nachweisen.

Arbeitsstunden:

Folgende Fächer haben im ersten Halbjahr des Schuljahres eine Arbeitsstunde:

- in Klasse 5 und 6: Englisch, Französisch/Latein (ab Klasse 6)
- in Klasse 7: Deutsch, Mathematik,
- in Klasse 8: Deutsch, Englisch, Französisch/Latein
- in Klasse 9: Englisch

Hausaufgaben:

Eine Hausaufgabe ist für SchülerInnen dann verbindlich, wenn sie im Klassenbuch/ Kursheft eingetragen ist. Die geschätzte Bearbeitungszeit muss ebenfalls eingetragen werden.

Für den Umfang der zu erteilenden Hausaufgaben (aller Fächer zusammen) gilt das folgende Modell:

Klasse	Hausaufgaben/Woche	Verteilung
Klasse 5	max. 2,5 Zeitstunden	davon Mo. bis Frei. 30 Min./Tag
Klasse 6	max. 3 Zeitstunden	davon Mo. bis Frei. 45 Min./Tag

2. Teilnahme am Schulversuch G 9

Nach entsprechenden positiven Beschlussfassungen aller beteiligten Gremien im November und Dezember 2010 hat das Schulministerium des Landes NRW dem Peter-Paul-Rubens-Gymnasium im Januar 2011 die Teilnahme am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ genehmigt. Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2011/2012 ihre Laufbahn in den Klassen 5 beginnen, werden ihr Abitur nach 9 Jahren am Gymnasium ablegen (G9).

Im Folgenden werden die Überlegungen zum pädagogischen Profil und zum Förderkonzept des neunjährigen Bildungsganges beschrieben.

a) Pädagogisches Profil unter Berücksichtigung des Schulumfeldes

Die Vorgängerschulen des heutigen PPR-Gymnasiums sind das Lyzeum der Stadt Siegen und das Gymnasium „Am Giersberg“. Nach der Zusammenlegung (1994) wurde vom Gymnasium „Am Giersberg“ das dort entwickelte Ganztagskonzept in überarbeiteter Form übernommen.

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium ist ein gebundenes Ganztagsgymnasium mit offenem Angebot. Es ist das einzige Ganztagsgymnasium in Siegen und den Nachbargemeinden. Die Schule nimmt jährlich Schülerinnen und Schüler aus über 20 verschiedenen Grundschulen auf. Hinzu kommt ein hoher Anteil von Seiteneinsteigern in der Sekundarstufe II.

Die Zusammensetzung der Schülerschaft ist aus den genannten Gründen stark heterogen. Neben Kindern aus dem unmittelbaren Einzugsbereich sind solche von beruflich stark belasteten Eltern und von alleinerziehenden Müttern und Vätern besonders stark vertreten.

In unserem Ganztagsgymnasium wird dem Erziehungsaspekt der Bildung eine besondere Bedeutung zugemessen, denn das schulische Zusammenleben an einer Ganztagschule erfordert in besonderer Weise einen rücksichtsvollen und von gegenseitiger Wertschätzung geprägten Umgang miteinander. In fachlich-inhaltlicher Hinsicht gehört es zum Profil unserer Schule durch allgemeine und individuelle Förderung möglichst vielen Schülerinnen und Schülern einen möglichst hoch qualifizierten Schulabschluss zu ermöglichen. Dabei soll der neunjährige gymnasiale Bildungsgang besonders dazu genutzt werden, das Lerntempo weiter zu individualisieren und alle für das Zentralabitur wesentlichen Kompetenzen zu stärken.

Der pädagogische Ansatz des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums ist darauf begründet, dass ein statischer Intelligenzbegriff für den Schulerfolg nicht ausschlaggebend ist. Ein dynamisches Verständnis für Begabung berücksichtigt in besonderer Weise die sozialen Hintergründe des Lernenden. Ebenso soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass für schulischen Erfolg oder Misserfolg individuelle Entwicklungsverläufe maßgeblich sind.

Die so umrissenen Grundlagen des pädagogischen Profils münden in verschiedene Strukturen und Angebote, die zum Teil realisiert sind, zum Teil perspektivisch im Hinblick auf den neunjährigen Bildungsgang formuliert werden.

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte unterzeichnen eine Übereinkunft, die den erzieherischen Aspekt der Bildung hervor hebt (siehe Anlage).

- Bereits jetzt wird in der Erprobungsstufe ein umfassendes Förderkonzept realisiert. In den drei Kernfächern der Jahrgangsstufe 5 ist je eine wöchentliche Förderstunde eingerichtet. Nach einer Beobachtungsphase bis zu den Herbstferien werden Kleingruppen mit besonderem Förderbedarf am Ende des Nachmittagsunterrichtes vom jeweiligen Fachlehrer unterrichtet. Insbesondere im Fach Mathematik können dies auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler sein, die gezielt auf entsprechende Wettbewerbe vorbereitet werden. Darüber hinaus ist parallel zum Fachunterricht in den drei Kernfächern ein Lernstudio eingerichtet. Es handelt sich dabei um einen besonderen Raum ausgestattet mit Literatur, Laptops und Freiarbeitsmaterialien, der von bis zu 10 Schülern genutzt werden kann. Nach Möglichkeit begleitet auch hier eine Fachlehrerin/ein Fachlehrer diese Kleingruppe.

Der Förderung sozialer Kompetenzen dient ein Klassenrat, in dem Schülerinnen und Schüler einer Klasse ihre Probleme ansprechen, diskutieren und möglicherweise lösen können. Ein mehrtägiges Sozialtraining im Tagungshaus Keppel soll die sozialen Kompetenzen weiter stärken. Das Angebot von 30 Arbeitsgemeinschaften und die Möglichkeiten des Freizeitbereiches der Schule dienen einer überfachlichen Förderung.

- Fachliche und überfachliche Förderung setzen sich in den Klassen der Mittelstufe fort. Arbeits- und Förderstunden werden hier schwerpunktmäßig den zweiten Fremdsprachen zugeordnet, da sie erfahrungsgemäß die häufigsten Lernschwierigkeiten bereiten. Die Zuordnung von Ergänzungsstunden ermöglicht eine Förderung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen sowie die Stärkung von Abstraktionsvermögen und Modellierfähigkeit im Fach Mathematik.
- Die Fördermaßnahmen in der Jahrgangsstufe 10 sollen eine möglichst große Zahl von Schülerinnen und Schülern auf ein erfolgreiches Durchlaufen der Sekundarstufe II vorbereiten. Allen Kernfächern wird in der Jahrgangsstufe 10 eine Ergänzungsstunde zur individuellen Förderung zugeordnet. Im Rahmen einer binnendifferenzierenden Förderung sollen schwächere Schülerinnen und Schüler methodisch und inhaltlich auf die Einführungsphase vorbereitet werden. Parallel dazu können besonders leistungsstarke und leistungswillige Schülerinnen und Schüler zum direkten Übergang in die Qualifikationsphase befähigt werden. Letzteres soll insbesondere denjenigen dienen, die einen einjährigen Auslandsaufenthalt anstreben. Diese Planungen berücksichtigen die Erfahrung, dass Auslandsaufenthalte seit Einführung des achtjährigen Bildungsganges deutlich (über 50%) abgenommen haben. Andererseits sind beim direkten Übergang in die Qualifikationsphase nur selten Schwierigkeiten aufgetreten.

Das besondere pädagogische Profil des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums kann durch den neunjährigen gymnasialen Bildungsgang weiter geschärft werden.

Die insgesamt längere Lernzeit, gekoppelt mit erweiterten Möglichkeiten der individuellen Förderung wird noch mehr Schülerinnen und Schülern einen hochqualifizierten Schulabschluss ermöglichen.

Eine Individualisierung des Lerntempos wird organisatorisch auch dadurch erleichtert, dass die Einführungsphase normal wahrgenommen werden kann oder für einen Auslandsaufenthalt genutzt wird oder übersprungen werden kann.

Die Zuordnung von Arbeitsstunden, Förderstunden und Ergänzungsstunden zu bestimmten Fächern und Jahrgangsstufen ermöglicht eine Stärkung der Kompetenzen, die für Hochschulreife und Studierfähigkeit wesentlich sind.

(Den das PPR betreffenden Teil des 1. Berichts findet sich im Anhang, ebenso die PP-Präsentation.)

3. Erprobungsstufe

a) Gliederung des Tagesablaufs

Der Schultag am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium gliedert sich in den Pflichtbereich, den Förder- und Freizeitbereich und die Mittagsfreizeit.

Der **Pflichtbereich** umfasst die Stunden, an denen alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen müssen. Das sind die Stunden nach der verbindlichen Stundentafel für die einzelnen Fächern (29), die Arbeitsstunden in Deutsch, Englisch und Mathematik nach unserem Ganztagskonzept (4) und eine Klassenratstunde gemäß dem BLK-Programm

„Demokratie leben und lernen“.

Der **Förder- und Freizeitbereich** umfasst die Förderstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aus dem Ganztagskonzept sowie pro Halbjahr ca. 30 Angebote an Arbeitsgemeinschaften, aus denen die Schülerinnen und Schüler frei wählen können.

Die **Mittagsfreizeit** unterbricht montags bis donnerstags den Pflichtbereich um je eine Stunde von 12.05 Uhr bis 13.05 Uhr. Hier können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa ein Mittagessen einnehmen, die Zeit frei gestalten oder an organisierten Freizeitangeboten teilnehmen.

Montags bis donnerstags sind die Schülerinnen und Schüler von 7.55 Uhr bis 14.35 Uhr verbindlich in der Schule. Auch während der Mittagsfreizeit müssen sich die Kinder in der Regel auf dem Schulgelände aufhalten. Ausnahmen gibt es nur für schulnah wohnende Kinder auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Freitags dauert der verbindliche Unterricht von 7.55 Uhr bis 12.50 Uhr.

Als Ganztagsgymnasium bieten wir in diesem Rahmen Arbeitsstunden, die helfen, den Umfang der Hausaufgaben zu verringern, garantierte Förderstunden in den Hauptfächern in allen 5. und 6. Klassen und ein breit gefächertes Angebot an Arbeitsgemeinschaften. Auch in der 7. Klasse wird in der 2. Fremdsprache ein Förderunterricht angeboten.

b) Aufgaben und Struktur der Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe gilt als pädagogische Einheit. Daher findet der Übergang von der Klasse 5 in die Klasse 6 automatisch statt, es gibt keine Versetzung.

Ziele der Erprobungsstufe sind, den Elternwunsch bzgl. der Schullaufbahn daraufhin zu überprüfen, ob er den Begabungen und Interessen des Kindes gerecht wird, die Schülerinnen zu fordern und zu fördern und sie so an das Arbeiten und Lernen am Gymnasium heranzuführen, die Eltern zu beraten und dafür Sorge zu tragen, dass am Ende der Klasse 6 eine angemessene Schullaufbahnentscheidung stattfinden kann.

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, unterteilen wir die Erprobungsstufenzeit in drei Abschnitte:

Ziel des ersten Abschnitts, der **Eingewöhnungsphase**, ist es, die Kinder mit der neuen Umgebung vertraut zu machen, neue Mitschülerinnen und Mitschüler und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer

kennen zu lernen. Gleichzeitig wird in den einzelnen Fächern eine Angleichung der verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen der Kinder angestrebt. Das geht einher mit der Wiederholung wichtiger Lernvoraussetzungen aus der Grundschule.

In der **Förderphase** begleiten wir den Fachunterricht in den Kernfächern mit einem breiten Förderangebot. In Deutsch, Englisch und Mathematik gibt es in jeder Klasse 5 durch das ganze Schuljahr hindurch und in jeder Klasse 6 bis zum Ende des ersten Halbjahres Förderunterricht durch die jeweiligen Fachlehrer. Hier helfen wir Lernschwierigkeiten zu überwinden, damit die Erprobungsstufe möglichst erfolgreich durchlaufen werden kann.

Die **Entscheidungsphase** umfasst das letzte Schulhalbjahr in der Klasse 6. In engem Kontakt zwischen Elternhaus und Schule werden hier die Weichen für die weitere Schullaufbahn gestellt. Sollte es sich als notwendig erweisen, helfen wir einen Schulformwechsel möglichst reibungslos zu gestalten.

c) Schulprogramm und Schulleben

Unterricht ist die zentrale Aufgabe von Schule, dennoch ist aber Schule - und gerade die Ganztagschule - mehr als nur Unterricht. Die Ganztagschule übernimmt schon aufgrund der längeren Verweildauer der Kinder in der Schule auch Erziehungsaufgaben. Wir sehen uns dabei nicht in Konkurrenz zu den Eltern; vielmehr sind wir der Auffassung, dass eine Zusammenarbeit, die auf einem Konsens hinsichtlich zentraler Erziehungsziele beruht, die besten Entwicklungsvoraussetzungen für die Kinder schafft. Diesen Konsens wollen wir mit der **Schulübereinkunft** erreichen, der von Eltern, Schülern und Lehrern unterschrieben wird. Die Übereinkunft enthält vieles Selbstverständliche, aber die tägliche Erfahrung zeigt, dass gerade Selbstverständlichkeiten oft aus dem Auge verloren werden, weil nicht mehr darüber geredet wird. Dem wollen wir begegnen. Ein weiterer Baustein ist der **Klassenrat**, in allen Klassen 5. Der Klassenrat ist eine Vollversammlung der Schülerinnen und Schüler einer Klasse und soll die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder in Belangen der Klasse stärken. Was Demokratie bedeutet, soll nicht nur theoretisch vermittelt, sondern, dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen, konkret erfahrbar gemacht werden. Der Lehrer hat hierbei unterstützende und beratende Funktion. Angelegenheiten, die im Klassenrat verhandelt werden können, sind z.B. Fragen konkreter Unterrichtsinhalte, Entscheidung über und Planung von gemeinsamen Unternehmungen wie Klassenfahrten, Exkursionen usw. und die Besprechung von Konflikten.

Neben diesen neuen Elementen des Schullebens werden wir Bewährtes fortführen und verbessern. Dazu gehört z.B. das **Methodentraining** und die Einführung in das Lernen des Lernens.

In der sogenannten Wissens- und Informationsgesellschaft wird es immer wichtiger, die Flut an Informationen überschauen zu lernen. Neben die bloße Ansammlung von Wissen tritt der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten wie man Informationen bekommt, kritisch sichtet, aufnimmt und verarbeitet, weitergibt und zur Lösung von Problemstellungen nutzt.

Das wollen wir unseren Schülern bei einem Methodentraining, das zugleich eine Anleitung wie man lernt umfasst, vermitteln. Elemente dieses Methodentrainings sind:

1. die Durchführung von fächerübergreifenden Projekten,
2. in den Fachunterricht integrierte Freiarbeitsstunden und
3. eine Woche des Methodentrainings am Ende der Erprobungsstufe als Vorbereitung für den Unterricht in der Mittelstufe des Gymnasiums.

In den **Projekten** lernen die Schülerinnen und Schüler in längeren Unterrichtsphasen aus dem Blickwinkel mehrerer Fächer an einem Thema (z.B. Zoo oder Haustierhaltung) zu arbeiten. Unter Anleitung der Fachlehrer lernen sie in Einzel oder Gruppenarbeit in der Bibliothek und im Internet zu recherchieren, die Informationen auszuwerten und Präsentationen in Form von Mappen, Wandzeitungen, Plakaten usw. zu erstellen. In den **Freiarbeitsstunden** lernen sie ihren Arbeitsprozess schrittweise selbst zu organisieren. Sie wählen aus einem breiten Angebot verschiedenster Arbeitsmaterialien selbst aus, lernen eigenständige Fehlerkontrolle und eine angemessene Zeiteinteilung. In der Trainingswoche arbeiten Lehrer mit den Kindern an verschiedenen Modulen (Lesetechniken, Texte verarbeiten und verfassen, Umgang mit dem PC usw.). Der Zeittakt der normalen Unterrichtsstunde ist hier aufgehoben, sodass für jedes Modul ein hinreichend langer Zeitraum zur Verfügung steht.

Mit zum Schulleben gehören auch **Klassenfahrten**. Eine erste Fahrt findet am Ende der Klasse 5 statt. Wir sind bemüht, erlebnispädagogisch orientierte Fahrten durchzuführen, die das Selbstbewusstsein der Kinder und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärken und den Gruppenzusammenhalt fördern.

d) Das Förderkonzept des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums in der Erprobungsstufe

Klasse	Fördermaßnahmen	
5	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrertag Schüler/innen werden mit der neuen Schule (Räume, Organisationsstrukturen, Personen usw.) vertraut gemacht; ein Schwerpunkt: Schülermitwirkung / Klassensprecherwahl • Arbeitsstunden zur Förderung in Kleingruppen bis zu den Herbstferien: Die spätere Arbeitsstunde zur Förderung in Kleingruppen (s.u.) wird bis zur Bildung der Fördergruppen in der ersten Erprobungsstufenkonf. wie folgt genutzt: Nach dem Rotationsprinzip bleibt jeweils 1/3 der Klasse bei einem(r) Hauptfachlehrer(in), der/die die Arbeit in der Kleingruppe dazu nutzt, die Eingangsvoraussetzungen der Schüler aus den verschiedenen Grundschulen zu diagnostizieren und ggf. den Angleichungsbedarf festzustellen. • Arbeitsstunden zur Förderung in Kleingruppen ab den Herbstferien: Pro Hauptfach eine Arbeitsstunde zur Förderung in Kleingruppen am Nachmittag zur Unterstützung von Schülern/innen mit Leistungsschwächen. Schüler werden von den Fachlehrern zur Teilnahme eingeladen; Nutzung fakultativ. Fördergruppen werden in jedem Quartal anlässlich der Erprobungsstufenkonferenzen neu gebildet. • Arbeitsstunde zur Förderung im Klassenverband: Stundenerweiterung um je eine Stunde/Hauptfach im obligatorischen Bereich des Unterrichts zur Einübung des Lernstoffs unter Aufsicht des Fachlehrers. Stärkere Schüler/innen arbeiten an vertiefendem Material. Ein Ziel der Stunde ist die Verminderung von Hausaufgaben in den Kernfächern • Lernstudioarbeit (nach Maßgabe der personellen Ressourcen): Möglichkeit der Binnendifferenzierung während des Fachunterrichts. Im Lernstudio kann unter Anleitung eines(r) Fachlehrers/in mit auf die Lehrbücher abgestimmten Lernprogrammen gearbeitet werden. • Erlebnispädagogische Klassenfahrt: Stärkung der Sozialkompetenz mit Hilfe des 	

	<p>Programms „Miteinander statt gegeneinander!“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenratstunde: 1 Stunde/ Woche und Klasse zur Planung von Unterrichtsvorhaben, Planung v. Klassenfesten, Konfliktmanagement usw. Stärkung der Sozialkompetenz • Beratung über die zweite Fremdsprache: Informationsabend für Eltern der Schülerinnen und Schüler; individuelle Beratung im Rahmen des Elternsprechtags • Latein-/Französisch-AG In Arbeitsgemeinschaften können die Schülerinnen und Schüler die angebotenen Fremdsprachen näher kennen lernen; Hilfen zur Fremdsprachenwahl. 	
6	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung des Förderunterrichts; ab Klasse 6 zusätzlich in der zweiten Fremdsprache • Fortführung der Arbeitsstunde; ab Klasse 6 zusätzlich in der zweiten Fremdsprache • Beratung der Eltern bezüglich der weiteren Schullaufbahn der Schüler/innen • Unterstützung der Eltern insbesondere bei anstehendem Schulformwechsel • Methodentraining im Rahmen der Aktionswoche am Ende des Schuljahres zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Mittelstufe Schwerpunkte: Informationen beschaffen, auswerten und präsentieren (bezogen auf alle Fächer), Einführung in die Arbeit mit Präsentationsmedien, Umgang mit diskursiven Texten usw. • Anti-Mobbing-Tag Ausgehend von einem Film wird mit den Schülern/innen erarbeitet, was Ursachen und Folgen v. Mobbing sind und wie man dem Mobbing entgegenwirken kann 	

4. Mittelstufe

a) Organisation

Die Mittelstufe umfasst die Klassen 7-9 (G8) bzw. 7-10 (G9), sie wird von den meisten Schülerinnen und Schülern mit der Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe abgeschlossen. Mit dem Schulversuch G9 besteht auch (wieder) die Möglichkeit, mit Abschluss der Klasse 10 den Realschulabschluss zu erwerben; der Hauptschulabschluss kann bereits mit Abschluss der Klasse 9 erreicht werden.

JgSt	7					8					9					10					Summen					
	K	E	EiF	GA	GF	K	E	EiF	GA	GF	K	E	EiF	GA	GF	K	E	EiF	GA	GF	K	E	EiF	GA	GF	Summe
Deutsch	4			1		4			1		3	1				3	1	1			14	2	1	2	0	19
Erdkunde	2									2											4	0	0	0	0	4
Geschichte						2				2					2						6	0	0	0	0	6
Politik										2					2						4	0	0	0	0	4
Mathematik	3			1	1	4				3	1				3		1				13	1	1	1	1	17
Biologie						2									1	1					3	1	0	0	0	4
Chemie	2					1	1			2					2						7	1	0	0	0	8
Physik	2									2					1	1					5	1	0	0	0	6
Englisch	4			1		3			1	3			1		3		1				13	0	1	3	0	17
2. FS	4			1	1	4		1	1	3	1				3		1				14	1	2	2	1	20
Kunst	2					2									2						6	0	0	0	0	6
Musik						2				2											4	0	0	0	0	4
Religion/PP	2					2				2					2						8	0	0	0	0	8
Sport	4					2				2					2						10	0	0	0	0	10
WPB II						2				2					2						6	0	0	0	0	6
Summen	29	0	0	4	2	30	1	1	3	0	30	3	0	1	0	28	3	4	0	0	117	7	5	8	2	139
Gesamt				35					35					34						35					139	

b) Individuelle Förderung

Für die individuelle Förderung stehen an unserer Ganztagschule zusätzliche Arbeits-, Förder- und Ergänzungsstunden zur Verfügung. Durch die Teilnahme am G9-Schulversuch erhöht sich die Zahl der Ergänzungsstunden noch einmal (s. Stundentafel).

Dadurch stehen v. a. den Fächern der Fächergruppe I zusätzliche Stunden für Übung, Wiederholung, aber auch weiterführende Aufgaben für leistungsstarke Schüler zur Verfügung. Die Nutzung dieser Stunden wird von den Fachkonferenzen und Fachlehrern geplant.

Die individuelle Förderung in den künftigen Klassen 10 soll so gestaltet sein, dass den Schülerinnen und Schülern bei entsprechender Eignung das „Überspringen“ der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und der direkte Eintritt in die Qualifikationsphase ermöglicht wird (s. „Schwerpunkte der weiteren Arbeit“).

c) Hausaufgaben

Aufgrund des Ganztagsbetriebes soll die Zeit, die Schülerinnen und Schüler zu Hause mit Aufgaben verbringen, gegenüber einer Halbtagschule reduziert sein. Die Fächer der Fächergruppe I nutzen daher ihre zusätzlichen Stunden (s. o.) für Übungen, die sonst in häuslicher Arbeit anzufertigen wären. Die Fächer der Fächergruppe II reduzieren ihre Hausaufgaben soweit wie möglich; in vielen

Fächern werden Hausaufgaben nur selten oder gar nicht aufgegeben. Die Fachschaften legen für ihre Fächer ein Hausaufgabenkonzept fest.

Die maximale Zeit, die Schülerinnen und Schüler zu Hause mit Schulaufgaben verbringen sollen, richtet sich nach der Jahrgangsstufe:

7	max 5 Stunden pro Woche	Mo bis Fr max. 60 min / Tag
8	max 6 Stunden pro Woche	Mo bis Fr max. 75 min / Tag
9	max 7 Stunden pro Woche	Mo bis Fr max. 90 min / Tag
10	max 7 Stunden pro Woche	Mo bis Fr max. 90 min / Tag

Um die Einhaltung dieser Zeiten kümmern sich die Klassenlehrer. Damit dies möglich ist, sind Hausaufgaben nur dann verbindlich, wenn sie mit Angabe der veranschlagten Zeit im Klassenbuch eingetragen sind. Allerdings gilt dies nicht für die Fächer, die ein Kursheft führen. Hier sollen die Hausaufgaben durch Aushang oder zusätzliche Listen im Klassenraum erkennbar sein.

d) Der Wahlpflichtbereich II

Zu den bereits aus der Erprobungsstufe bekannten Fächern kommt in der Mittelstufe der Differenzierungsbereich hinzu: Im 2. Halbjahr der 7. Klasse entscheiden die Schülerinnen und Schüler, welchen fachlichen Schwerpunkt sie in den Klassen 8 und 9 bzw. 8-10 setzen wollen.

Dafür stehen verschiedene Fächer(-Kombinationen) zur Auswahl:

- Naturwissenschaften/Rechtkunde (früher Biologie/Rechtkunde)
- Mathematik/Informatik
- Latein bzw. Französisch als 3. Fremdsprache
- Physik/Informatik
- Politik/Wirtschaft

Da – je nach Schülerzahl in der Jahrgangsstufe – in der Regel nur 3 Kurse eingerichtet werden können, wird dieses Angebot allerdings meistens auf vier Fächer eingeschränkt: Gewöhnlich wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen Naturwissenschaften/Rechtkunde, Mathematik/Informatik, Politik/Wirtschaft und der 3. Fremdsprache.

e) Die Lernstandserhebungen

Im 2. Halbjahr der Klasse 8 werden – landesweit einheitlich – Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Die Ergebnisse werden an das Ministerium gemeldet, die Schule erhält über das Internet eine Rückmeldung über das Abschneiden der Klassen im landesweiten Vergleich. Diese Ergebnisse werden in der Lehrer- und der Schulkonferenz vorgestellt.

Die Eltern werden von der Schule durch einen Elternbrief über das erreichte Kompetenzniveau

ihres Kindes in den einzelnen Fächern sowie über das Gesamtergebnis der Klasse informiert. Die Fachkonferenzen analysieren die Ergebnisse und leiten Konsequenzen für die weitere Unterrichtsorganisation ab.

f) Die Abschlussprüfungen

Während die Schülerinnen und Schüler der G8-Jahrgänge ohne zentrale Abschlussprüfungen durch die Versetzung aus Klasse 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, werden für die G9-Jahrgänge voraussichtlich wieder zentrale Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik am Ende der Klasse 10 stattfinden, die 50% der Jahresendnote ausmachen. Die Vorbereitung dieser Prüfungen erfolgt sowohl im Fachunterricht als auch im Bereich der individuellen Förderung nach den Vorgaben der jeweiligen Fachkonferenzen.

g) Soziale Verantwortung und Erziehung

Neben diesen fachlich-schulischen Punkten gehört zur Mittelstufe auch die weitere Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen:

Wie schon in der Erprobungsstufe, wird auch in Klasse 7 und 8 durch verschiedene (erlebnispädagogische) Aktionstage, teilweise in Zusammenarbeit mit der Siegener Polizei, die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu (eigen)verantwortlichen Persönlichkeiten unterstützt. Die Suchtprävention und die soziale Interaktion stellen hierbei Schwerpunkte dar.

In besonderem Maße dienen dazu die „Waldritter-Tage“ in Klasse 7 und die erlebnispädagogische Klassenfahrt am Ende der Klasse 8, die meistens als Segeltörn auf dem IJsselmeer durchgeführt wird.

h) Schwerpunkte der weiteren Arbeit

Ausarbeitung des Förder-Konzeptes

Im Rahmen des Schulversuchs soll für geeignete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 die Möglichkeit bestehen, unter Auslassung der Einführungsphase direkt in die Qualifikationsphase der Oberstufe einzutreten. Sie müssen entsprechend die Kompetenzen, die sie normalerweise während der Einführungsphase erwerben, sich bereits vorher aneignen.

Ein entsprechendes Konzept muss in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen ausgearbeitet werden. Möglich wären z. B. die Nutzung der Ergänzungsstunden oder ein Drehtür-Modell, bei dem die Schülerinnen und Schüler zeitweilig in einzelnen Fächern am Unterricht der Einführungsphase teilnehmen. Ein solches Drehtür-Modell haben einzelne Schüler der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 2013/14 bereits ausprobiert.

Da mit dem Schuljahr 2016/17 der erste G9-Jahrgang in die Jahrgangsstufe 10 eintreten wird, soll im Schuljahr 2014/15 ein Grundkonzept für die Organisation ausgearbeitet und beschlossen werden. Im Schuljahr 2015/16 sollen die Fachkonferenzen entscheiden, wie dieses Konzept in den einzelnen Fächern umgesetzt wird.

Zusammenarbeit der Klassen- und Fachlehrer einer Jahrgangsstufe

Von den Eltern wird immer wieder gewünscht, dass Regeln, Anforderungen und Konsequenzen noch stärker als bisher vereinheitlicht werden. Zudem gibt es viele Bereiche, in denen gemeinsame Organisation zu größerer Transparenz, aber auch Arbeitserleichterung führt. Zu diesem Zweck soll die Zusammenarbeit der Klassenleitungen sowie der Fachlehrer intensiviert werden, z. B. durch entsprechende Konferenzen.

Intensivierung der Sucht-Prävention in Klasse 8

Durch die Zusammenarbeit mit den Waldritten hat sich der Schwerpunkt der Aktionswoche in Klasse 7 von der Sucht-Prävention etwas in Richtung „allgemeine soziale Kompetenzen“ verschoben. Ein Wiederaufgreifen des Themas in Klasse 8 scheint sinnvoll, zumal viele Schülerinnen und Schüler in dieser Jahrgangsstufe stärker mit diesem Problem konfrontiert werden als in Klasse 7. Bisher war die Aufarbeitung aber oft von konkreten Anlässen oder organisatorischen Möglichkeiten abhängig. Daher soll in Zusammenarbeit der Klassenlehrer der künftigen Klassen 7 und 8 das Konzept überarbeitet werden.

5. Sekundarstufe II

a) Beratung in der gymnasialen Oberstufe

Die Möglichkeit, dass jeder Schüler und jede Schülerin in der gymnasialen Oberstufe die Schullaufbahn unter Beachtung der Pflichtbedingungen individuell anlegen und unterschiedliche Abschlüsse (schulischer Teil der Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife) anstreben kann, macht eine umfassende und kontinuierliche Beratung erforderlich. Neben der Schullaufbahn- und Leistungsberatung umfasst diese je nach Bedürfnis auch eine pädagogisch-psychologische Beratung.

Diese Aufgabe übernimmt am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium ein Oberstufenteam, das sich aktuell aus fünf Beratungslehrern/innen zusammensetzt, die jeweils einen Schülerjahrgang von der Einführungsphase (EF) bis zur Qualifikationsphase 2 (Q2) begleiten. Der Koordinator gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit den Beratungslehrern und der Schulleitung das Funktionieren der Gesamtorganisation und die Beachtung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen.

In dem im zentralen Bereich der Schule eingerichteten Beratungszimmer besteht für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen durchgängig die Möglichkeit der Beratung.

Arbeitsschwerpunkte des Oberstufenteams in der Beratungstätigkeit

1. Die enge Zusammenarbeit der Mitglieder des Oberstufenteams soll einen hohen Informationsaustausch gewährleisten, auch um einen möglichst großen Konsens in vergleichbaren Entscheidungssituationen zu erzielen.
2. Das Oberstufenteam versucht mit seiner Beratungstätigkeit der Schülerklientel eines Ganztagsgymnasiums dadurch gerecht zu werden, dass es neben den üblichen Informationsveranstaltungen die Schülerinnen und Schüler durch intensive individuelle Beratung begleitet.
3. Ferner wird in der Beratungsarbeit neben der Information über die wesentlichen Wahl- und Laufbahnbestimmungen versucht, pädagogische Akzente zu setzen:

Beratung vor, während und nach Auslandsaufhalten; Vorschlag geeigneter Schülerinnen und Schüler für Schülerakademie und Studienstiftungen; Koordination bei der Vorbereitung von Studienfahrten; Kandidatenvorschlag für das Überspringen einer Jahrgangsstufe; Berufsberatung in Zusammenarbeit mit dem Koordinator für Berufs- und Studienorientierung; frühzeitige Absprachen mit den Abiturjahrgängen bezüglich anstehender Abiturveranstaltungen; Vorschläge für evtl. Ehrungen im Rahmen der Abiturentlassung; Schreiben von Gutachten; Besuch von langzeiterkrankten Schülerinnen und Schülern, aber auch:

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung; Vermittlung bei innerschulischen Konflikten, gegebenenfalls aber auch bei familiären Problemen, die die Schullaufbahn beeinträchtigen (können).

- Die Kooperation in Leistungs- und Grundkursen mit dem Gymnasium Am Löhrtor erfordert Absprachen bei organisatorischen und personellen Fragen, aber auch bei Wahlauswertungen und der Einrichtung von Kooperationskursen. Grundlage der reibungslos funktionierenden Kooperation ist dabei der intensive Informationsaustausch zwischen den Schulleitungen, Koordinatoren, Beratungslehrern und den Fachlehrern beider Schulen.

In jedem Halbjahr findet eine KOOP-Ausschusssitzung statt.

- Im Rahmen der Referendarsausbildung informiert der Oberstufenkoordinator über den Ausbildungsgang der gymnasialen Oberstufe und steht ihnen zusammen mit den Jahrgangsstufenleitern beratend zur Seite.

b) Schullaufbahnberatung

Laufbahnberatung I:

- 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9

Inhalte eines Informationsabends:

- allgemeine Informationen über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe
- Überreichung der Broschüre „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW“ vom Ministerium für Schule und Weiterbildung mit allen wesentlichen Informationen zur gymnasialen Oberstufe.

Weiterhin:

- Durchführung von Einzelberatungen zur Unterstützung der Schüler/innen bei ihrem Wahlprozess sowie zur Klärung spezifischer Probleme und Fragen im Rahmen einer individuellen Förderung.

Für „Seiteneinsteiger“ in die gymnasiale Oberstufe:

- Schüler/innen von Haupt- und Realschulen werden nach ihrer Anmeldung zu dem oben angesprochenen Informationsabend eingeladen.
- Zudem besteht am Tag der offenen Tür die Möglichkeit, die Schule kennen zu lernen und am Unterricht der Sekundarstufe II teilzunehmen.

Laufbahnberatung II

- Im 2. Halbjahr der Einführungsphase (EF, erstes Jahr der Oberstufe)

Inhalte:

- Vorstellung des Leistungs- und Grundkursangebotes unserer Schule für die Jahrgangsstufe Q1 (Qualifikationsphase 1, zweites Schuljahr der Oberstufe).
- Erläuterung des Wahlprozesses.
- individuelle Beratungen im Hinblick auf die Pflichtbedingungen und Wahl der Abiturfächer schließen sich an.

Laufbahnberatung III

- Zu Beginn der Jahrgangsstufe Q1

Inhalte:

- Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Bildung der Gesamtqualifikation
- Planung der Wahlen für die Q2

- In der Folgewoche: Individuelle Beratung auf Grundlage eines Laufbahnformulars zur Klärung von Pflichtbelegungen und Einbringung der Kurse in die Gesamtqualifikation.

Laufbahnberatung IV

- zu Beginn der Qualifikationsphase 2 (Q2, drittes Jahr der Oberstufe)

Inhalte:

- Endgültige Festlegung des dritten und vierten Abiturfachs
- Detaillierte Erläuterung der Abiturprüfungsordnung

c) Leistungsberatung

Die Leistungsberatung der Oberstufenschüler/innen findet kontinuierlich statt: Hierbei werden zum Abschluss eines Quartals bzw. Halbjahres die Leistungsnoten, aber auch die Fehlstunden überprüft. Es folgen Beratungsgespräche mit denjenigen Schüler/innen, deren Leistungs- und Verhaltensbild Auffälligkeiten aufweist. Dabei sollen -ggf. auch in Kooperation mit außerschulischen Institutionen- Probleme und deren Ursachen geklärt sowie gemeinsam Lösungen und Hilfestellungen erarbeitet werden, um eine erfolgreiche Schullaufbahn bis zum Abitur zu gewährleisten.

Zu dieser Leistungsberatung gehört selbstverständlich auch, die Schüler/innen über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Wiederholung einer Jahrgangsstufe, über einen Schulwechsel oder die Bewerbung auf eine Ausbildungsstelle zu informieren bzw. zu beraten.

6. Freizeitbereich

Zentraler Bestandteil des Ganztagsgymnasiums ist der Freizeitbereich der Sekundarstufe I.

Im Zeitraster der Schule umfasst er die Mittagsfreizeit (12.05 - 12.55 Uhr) und die 9. und 10. Stunde (14.40 - 16.00 Uhr). Ausgefüllt werden diese Phasen durch Freizeitveranstaltungen zum einen in Form offener Angebote zum anderen in Form von Arbeitsgemeinschaften. Während erstere, eher der Entspannung und Erholung dienend, in der Mittagsfreizeit stattfinden und nicht fest angewählt werden müssen, haben die Arbeitsgemeinschaften einen anderen Charakter.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften, die unterschiedlichste Bedürfnisse (sportlich, musikalisch, künstlerisch - gestalterisch, naturwissenschaftlich, technisch etc.) ansprechen, können die Schüler/innen Aktivitäten entfalten, die in Struktur, Inhalten und Effizienz sich vom regulären Schulalltag abheben. Hier entsteht, entwickelt und entfaltet sich ein großer Teil der Kreativität, Lebendigkeit und Vielfalt, die das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium kennzeichnen. Der persönliche Gewinn, durch Aktivitäten in einer Gemeinschaft gleich Interessierter ohne Notendruck zu Erfolgserlebnissen zu kommen und neue Erfahrungen zu sammeln, geht einher mit einer Zunahme an Verantwortlichkeit der Schüler/innen gegenüber ihrer Schule, in der unsere Schüler/innen einen großen Teil ihrer Tageszeit verbringen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig, nach erfolgter Anmeldung aber für ein Halbjahr verbindlich.

Durch selbstgestaltete und weitgehend selbstverantwortete Bereiche (Cafeteria, Oval, Oberstufenraum, SV-Raum) hoffen wir, Schule als "Haus des Lernens" unseren Schüler/innen erlebbar zu machen und die eher theoretische Orientierung des normalen Unterrichts sowie die zumeist lernend - aufnehmende Haltung der Schülerinnen und Schüler durch Mitgestaltung auszugleichen.

Die räumliche Gestaltung des Freizeitbereichs, der maßgeblich mit Mitteln des Fördervereins unserer Schule unterstützt wird, umfasst Cafeteria, Spieleräume für Tisch- und Bewegungsspiele, Musikübungsräume, einen Mehrzweckraum mit Licht- und Tonanlage und einen Aufenthaltsraum für die Unterstufe. Desweiteren kann auch die mit Büchern und Toncassetten reichlich ausgestattete Bibliothek genutzt werden.

Um die Beteiligung an den Angeboten des Freizeitbereichs zukünftig weiter zu steigern, wird zu Beginn des Schuljahres eine AG-Börse durchgeführt. Dort sollen alle Schülerinnen und Schüler das aktuelle Angebot von den AG-Leitern vorgestellt bekommen. Um die Ergebnisse der AG-Arbeit noch besser zu würdigen und zusätzliche Motivation zu entwickeln, ist ein AG-Präsentationstag zum Ende des Schuljahres wünschenswert.

Im Folgenden findet sich ein Muster des AG- und offenen Angebots aus dem Schuljahr 2013/2014.

AG - Angebote im 2. Halbjahr 2013/14

AG	Name	Zeit	Ort
Sport			
Badminton Jgst. 5-9	Katerina Diede, F. Walter	Do 9. Std.	Halle

Basketball	Timo Lindhof, Elul Scheunemann	Di 6. Std.	Halle
Fitness, Oberstufe	H. Montana, F. Dresen, F. Schubert	Do 16:30-17:30	BeFit Leimbachstr. 37
Fußball, Mädchen Jgst. 5+6	F. Dresen, F. Schubert	Do 6. Std	Halle
Fußball, Jgst. 5+6	Maxi, Saj H. Hartmann	Mo 6. Std.	Halle
Fußball, Jgst. 7+8	H. Hartmann	Di 6. Std.	Halle
Le Parkur	Jonas Oerter, H. Wagener	Mi 6. Std.	Halle
Segel AG, Jgst. 8	H. Schmidt	n. V.	n. V.
Sport	H. Hartmann	Mi 6. Std	Halle
Tanzen Jgst. 5	F. Jung	Do 6. Std	PZ
Tischtennis, Jgst. 5+6	H. Seyum, T. Dietrich, H. Dreiucker	Fr 6. Std	Freizeitbereich
Volleyball, Jgst. 5-7	F. Walter	Mo 6. Std	Halle
Musik - Theater			
Bandcoaching/Band	H. Heilmann	n. V.	PZ
Big-Band	H. Heilmann	n. V.	PZ
Chor, Jgst. 9-13	H. Heilmann	n. V.	PZ
Licht- und Tontechnik	H. Heilmann	Do 9.+ 10. Std.	PZ
Musikschule	H. Bleckmann, H. Wagener	Einzelanmeldung	n. V.
Nachwuchsorchester, alle Jgst.	F. Siebel	n. V.	PZ
Theater AG, ab Jgst. 8	F. Siebel	Do 9.+10. Std.	PZ
Unterstufenchor, Jgst. 5+6	F. Siebel	n. V.	R 211/PZ
Sonstiges			
Anti-Mobbing-AG	F. Brand, H. Dreiucker	n. V.	n. V.
Black Storys	F. Hauck, F. Wassin	Mo 6. Std	Schulküche R. 326
Bienen AG	F. Dusendann	n. V.	Bienenhaus
Cafeteria-AG	F. L. Bleckmann	Mo-Do	Cafeteria
Fairtrade-Schulteam	F. Pfeifer, H. R. Schneider	Do. 6. Std.	Freizeitbereich
„Ich glaub, ich spinne“ – vom Schaf zur Socke	F. Köpke	Do 9. Std.	R. 615
Kreatives Schreiben	H. Klütting	n. V.	n. V.
Mofa, Jgst. 9	F. Dusendann, H. Sawatzki	n. V.	n. V.
Poker-AG	H. Jüllich	Do 6. Std.	R 615
Robotik, Jgst. 5-10	H. Hörnberger	Mo, Di 9.+10. Std.	R 214
Schülerbibelkreis	H. Dreiucker	n. V.	n. V.
Schulsanitätsdienst	Tim Röder	Di 6. Std.	R. 222
Seidenmal - AG	F. L. Bleckmann	Mi. 9.+10. Std.	R 126
Senioren	H. Pohl, H. Wagener	Mo-Fr	Seniorenzentrum
Solentiname - AG	H. Schmidt	Di. 6. Std.	Schulküche R. 326
Spanisch-AG	F. Schubert	Mo 6. Std	622
Streitschlichtungs-AG	F. Brand, H. Dreiucker	n. V.	n. V.

Offene Angebote in der Mittagsfreizeit - 2. Halbjahr 2013/14

Montag		
Kickern Sek II	F. Finger	7.+8. Std Freizeitbereich
Dienstag		
Offenes Atelier	H. Stöveken	R. 050
Schach	H. Reinschmidt	Freizeitbereich
Mittwoch		
Kickern Sek I	F. Finger	Freizeitbereich
Offenes Atelier	H. Stöveken	R. 050
X-Box, Jgst. 5-7	F. Niederschlag	Freizeitbereich
Donnerstag		
Boule – AG, alle Jgst.	H. Schmidt	Laufbahn
Kochen	F. Griffel, F. Kartal	Schulküche R. 326
LiveActingRolePlay und Schwertkampf	F. Köpke	Obere Höfe
Offenes Atelier	H. Stöveken	R. 050
Schach	H. Reinschmidt	Freizeitbereich
Tischtennis, Jgst. 5-7	F. Hoffmann	Freizeitbereich
X-Box, Jgst. 5-7	H. Schneider	Freizeitbereich

7. Vertretungskonzept

a) Ziele des Vertretungskonzepts

Ziel des Vertretungskonzepts ist die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium, die Schüler und Eltern schaffen.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung des vorliegenden Vertretungskonzepts tragen alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen:

- die Bezirksregierung und das Schulministerium durch eine für die Schule auskömmliche Regelung der Personalausstattung,
- der Schulträger durch die Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung der Unterrichtsräume,
- die Schulleitung durch das Erstellen und Kontrollieren eines praktikablen Vertretungskonzepts,
- die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern durch aktive Unterstützung der Vertretungsregelungen,
- die Schülerinnen und Schüler durch ihre Bereitschaft, die zur Verfügung gestellten Materialien und Aufgaben zu nutzen und durch ein Verhalten, das das Lernen allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen im Vertretungsunterricht ermöglicht und fördert.

b) Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Schüler haben Anspruch auf Unterricht und Eltern können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder während der Schulzeit sinnvoll unterrichtet und betreut werden.

Diesen Ansprüchen wird das PPRG gerecht, indem für alle Klassen der Sekundarstufe 1 und für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 2 verbindliche Vertretungsregelungen festgelegt werden.

Verlässlicher Vertretungsunterricht in der Erprobungsstufe und in der gesamten Sekundarstufe 1

Durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte usw. fallen Vertretungen an. Wenn ein Fachlehrer nicht anwesend sein kann, garantieren wir in der Sekundarstufe 1 nicht nur die Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler; uns ist auch wichtig, dass wertvolle Unterrichtszeit nicht vergeudet wird. Gerade bei unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern legen Eltern großen Wert auf verlässliche Unterrichtszeiten, die sie aus vielen Grundschulen unter dem Schlagwort „verlässliche Halbtagschule“ bereits kennen und schätzen gelernt haben. Da viele Eltern die Ganztagschule wählen, damit sie Berufstätigkeit und Elternrolle besser miteinander vereinbaren können, ist uns die garantierte Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler während der Pflichtunterrichtszeit, d.h. zwischen 7.55 Uhr und 14.35 Uhr, besonders

wichtig. Deshalb vertreten wir von der ersten bis zur achten Stunde jede ausfallende Unterrichtsstunde, d.h. auch die frühen Morgenstunden und die Nachmittagsstunden.

Für den Fall, dass über die verlässlichen Unterrichtszeiten hinaus vorgesehene Stunden im offenen Angebot, z.B. Arbeitsgemeinschaften nicht stattfinden können, werden von den Ganztagskoordinatoren individuelle Regelungen, die den Erfordernissen entsprechen, gefunden und umgesetzt. Verlässlicher Vertretungsunterricht meint aber noch mehr. Wir wollen nicht, dass die vertretenen Unterrichtsstunden reine Beaufsichtigungszeiten sind, sondern möchten, dass auch diese Stunden sinnvoll genutzt werden. Deshalb sollen die zu vertretenden Fachlehrer nach Möglichkeit dafür sorgen, dass der Vertretungslehrer die Klasse mit einem sinnvollen Arbeitsauftrag versehen kann, der in unmittelbarem Bezug zum Unterricht steht. Ist das nicht der Fall, steht für Vertretungsstunden eine Sammlung an Materialien bereit, mit deren Hilfe die methodischen Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt und gefestigt werden können.

In der Sekundarstufe 2 gilt in den Stunden, in denen der Kurslehrer nicht anwesend sein kann, das Konzept des selbst gesteuerten und kooperativen Lernens am Arbeitsplatz (SKOLA). Schüler können ohne Lehrer (gemeinsam) arbeiten.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe schreiben fest, dass mit dem Abitur überprüfbare zentrale fachliche Kompetenzen und außerhalb fachbezogener Lehrpläne auch fachübergreifende, gegebenenfalls weniger gut zu beobachtende Kompetenzen - insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen - erreicht werden sollen. Vom Schüler wird erwartet, sich den Veränderungen der Gesellschaft selbstständig und selbstverantwortlich zu stellen, an den Veränderungen mitzuwirken, stärkere Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich selbstständig neues Wissen anzueignen, wenn dies erforderlich ist. Damit ergeben sich für Vertretungsunterricht in der Oberstufe folgende Festlegungen:

Inhalte des Vertretungsunterrichts

Die Inhalte der zu erreichenden Kompetenzen werden durch curriculare Vorgaben bestimmt. Vom Lehrer zu organisierende geeignete Arbeitsmaterialien versetzen Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihren eigenen Lernprozess voranzubringen. Dabei bleibt für die Schüler wenig Raum für Selbststeuerung. Selbst gesteuertes, kooperatives Lernen am Arbeitsplatz Entscheidungen über Lernorganisation, wie Lernorte, Lernzeitpunkt, Lerntempo, Ressourcen, Verteilung und Gliederung des Lernstoffes und Lernpartner kann der Lernende dagegen in der Regel selbst treffen. Hier bleibt viel Raum für Selbststeuerung. Allerdings muss garantiert sein, dass Aufgaben auch begonnen und beendet werden. Um der Gefahr der Nichterledigung der Aufgaben vorzubeugen und, weil auch für Oberstufenschüler regelmäßig Anwesenheitspflicht besteht, wurde nach Tagung der Organisationsleiter am 25.04.2007 und Erörterung des Problems in Lehrerkonferenz und Schulkonferenz beschlossen, dass SKOLA Aufgaben für die Oberstufe in den Ausfallstunden an schulischen Lernorten kooperativ zu erledigen sind. Diese Regelung wurde auf Wunsch der

Schülerschaft durch die Lehrerkonferenz vom 14.08.2009 dahingehend verändert, dass die Arbeit nur in den anfallenden Kursstunden am Vormittag gemeinsam mit den Mitschülern in der Schule erledigt werden muss. Fällt Unterricht in den Nachmittagsstunden ab 13.05 Uhr aus, werden den Schülern die Aufgaben bereits am Vormittag ausgehändigt und sie können sie auch selbstständig an außerschulischen Lernorten erledigen. Ausfallender Sportunterricht wird nicht vertreten.

c) Formen des Vertretungsunterrichts

Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildung, Klassenfahrten oder sonstigen Beurlaubungen) erstellt die zu vertretende Lehrkraft die nötigen Planungsunterlagen/

Materialien für den Unterricht, auf die die Vertretungslehrkräfte zurückgreifen können und bei denen selbstständiges Arbeiten (je nach Voraussetzungen) angeordnet werden kann.

Bei längerfristigem Unterrichtsausfall (über eine Woche hinaus gehend) werden durch die Schulleitung in Abstimmung mit anderen Fachlehrern gesonderte Vertretungsregelungen getroffen. Möglich sind Hilfen, Beaufsichtigungen und Betreuung durch Fachlehrer oder dauerhafter Vertretungsunterricht über das Konzept "Geld statt Stellen". Je nach Umfang und Dauer der Vertretung erfolgt für die Vertretungskraft eine Anrechnung auf das Stundendeputat oder eine Verrechnung über anrechenbare Mehrarbeit.

Vertretungsunterricht muss nicht immer über neu zu erstellende Arbeitsmaterialien vom zu vertretenden Lehrer gesteuert werden. Dies wäre insbesondere bei schwerer oder langfristiger Erkrankung unverhältnismäßig. Bei Fehlzeiten über eine Woche hinaus und bei Krankheiten, die eine Vorbereitung der Stunden unmöglich machen oder bei bestimmten Vertretungs-/Unterrichtsvoraussetzungen gibt es weitere Formen des Vertretungsunterrichts.

Arbeitet die zu vertretende Lehrkraft mit der Lerngruppe gerade am Wochenplan, an den Hausaufgaben, an einem Projekt etc. kann die Arbeit auch ohne Vertretungsunterlagen im Vertretungsunterricht fortgeführt werden.

Steht ein Fachkollege für Vertretungsunterricht zur Verfügung, kann dieser auch ohne vorgegebene Aufgaben entsprechend dem Schulcurriculum weiterarbeiten.

Stehen Fachlehrer der Klasse zur Verfügung, können die Vertretungsstunden auch für den eigenen Fachunterricht genutzt werden.

Die zu vertretende Lehrkraft bestimmt grundsätzlich selbst Art, Inhalt und Umfang der Vertretungsaufgaben. Dabei ist zu beachten, dass das Material für die gesamte Vertretungszeit ausreicht. Eine Übertragung der Aufgaben auf einen Fachkollegen durch den zu vertretenden Lehrer, ohne dass der zu vertretende Lehrer selbst Aufgaben erstellt, erfordert die vorherige Zustimmung des Fachkollegen.

"Mitaufsicht" einer Klasse, die sich in einem Nachbarklassenraum befindet oder bei Ausfall der Schwimmbegleitung darf nur mit Zustimmung des Vertretungslehrers angeordnet werden. Es muss sichergestellt sein, dass ausreichend Aufsicht gewährleistet ist, Arbeitsmaterial vorliegt und die Klasse selbstständiges Arbeiten gewohnt ist.

Hausaufgabenbetreuung ist kein Vertretungsunterricht und erfolgt nur in Ausnahmefällen.

d) Organisatorische Regelungen des Vertretungsunterricht

An jedem Wochentag wird für die erste Doppelstunde eine Vertretungsbereitschaft eingerichtet. Ansonsten werden vorrangig die Freistunden für Vertretungsunterricht genutzt. Da aber auch in der 7./8. Stunde vertreten werden muss, ist auch mit Mehrarbeit außerhalb des planmäßigen Unterrichts zu rechnen. Dies gilt nicht für Teilzeitbeschäftigte. Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Es wird angestrebt, eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Bei vorhersehbaren Fehlzeiten übergibt die Lehrkraft rechtzeitig dem für die Vertretungsorganisation zuständigen Koordinator alle notwendigen Kopien im Klassensatz, stellt alle zur Bearbeitung der Aufgaben notwendigen sonstigen Materialien (Fachbücher, Atlanten, Videos, Lexika) zur Verfügung und beachtet notwendige Raumverlegungen.

Unvorhergesehene Abwesenheit muss am 1. Tag telefonisch bis spätestens 7:00 Uhr im Sekretariat gemeldet werden, ebenfalls die voraussichtliche Dauer der Erkrankung. Die telefonische Information erfolgt immer, auch wenn eine Email mit Aufgaben geschickt wird. Arbeitsaufgaben werden bis 7.30 Uhr zugestellt. Die Anzahl der anzufertigenden Kopien ist anzugeben

Für Angestellte gilt: Nach § 37a BAT ist ab dem 3. Kalendertag eine ärztliche Bescheinigung (spätestens am 4.Tag) vorzulegen.

Für Beamte gilt: Dauert die Dienstunfähigkeit länger als drei Kalendertage, so ist spätestens am vierten Kalendertag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei einer Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren gilt: Grundsätzlich ist mit dem Kind ein Arzt aufzusuchen und eine ärztliche Bescheinigung ausstellen zu lassen, die die Notwendigkeit der Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege des erkrankten Kindes dokumentiert. (gem. § 45 SGB V)

SKOLA- Regelungen für die Sekundarstufe 2

Die SKOLA-Aufgaben gehen dem Koordinator rechtzeitig (am Vertretungstag bis 7.30 Uhr) zu, so dass für die Schülerinnen und Schülern ein fertiges Aufgabenpaket mit SKOLA-Liste erstellt werden kann. Bei vorhersehbarer Abwesenheit werden alle Arbeitsblätter und Materialien von dem Fachlehrer selbst in ausreichender Anzahl kopiert und vorgelegt. Bei unvorhersehbarer Abwesenheit muss die Anzahl der zu erstellenden Kopien angegeben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Erledigung dieser Aufgaben für das Sekretariat noch leistbar ist. Das Zusammensetzen von Arbeitsmaterialien und das Kopieren von mehr als zwei Seiten pro Stunde sind unzumutbar.

Der zu vertretende Lehrer bestimmt, wo die Aufgaben erledigt werden sollen. Wird kein spezieller Raum angegeben, erfolgt die Arbeit plangemäß im Unterrichtsraum. Gemeinsame Arbeit in der Mensa oder in der Bibliothek oder im Schülerarbeitsraum ist, sofern diese Räume nicht für andere Zwecke genutzt werden, möglich.

Die Schüler holen sich für SKOLA-Aufgaben am Vormittag Aufgaben zu Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat ab, tragen sich in die Anwesenheitsliste ein und geben die Liste spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn wieder im Sekretariat ab. Nichteintragungen gelten als Fehlstunden und müssen entschuldigt werden. Zu spät kommende Schüler können sich nicht mehr in die Liste eintragen. Sie können trotzdem SKOLA-Aufgaben erledigen und sollten nachträglich der Lehrkraft gegenüber ihre Verspätungen begründen.

Die erstellten Lösungen werden von der Lehrkraft kontrolliert und gehen in die Benotung für die mündliche Mitarbeit ein. Das bedeutet bei Eintragung in die Anwesenheitsliste ohne Erledigung der Aufgaben eine ungenügende Mitarbeitsnote für diese Stunden. Wie der Kurslehrer die geleistete Arbeit überprüft, bleibt ihm überlassen. Sinnvoll erscheint es u.a., dass am Ende der Arbeitszeit Gruppenarbeiten mit Datum und Unterschriften der Ersteller im Sekretariat abgegeben werden. Für die Abgabe ist der Kurssprecher verantwortlich.

Die Arbeiten werden grundsätzlich in den Kursräumen erledigt. Alternativ zu den Fachräumen kann auch in der Mensa gearbeitet werden, sofern diese nicht anderweitig belegt ist. Wurde der Videoraum (523) vorher vom zu Vertretenen gebucht und liegen Video oder DVD vor, können die Schüler auch selbstständig im Videoraum arbeiten.

In der Bibliothek dürfen Arbeitsräume, Bibliotheksräume Rechner und Fernseher nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Bibliotheksteams ohne Aufsicht benutzt werden. Möglicherweise kann sich ein verantwortlicher Schüler einen Rechner aus der Bibliothek ausleihen. Die Informatikräume 813, 814, 825 dürfen ebenfalls grundsätzlich nicht ohne Anwesenheit eines Lehrers benutzt werden. Über Ausnahmen entscheiden die Informatiklehrer.

SKOLA-Aufgaben für ausfallende Unterrichtsstunden am Nachmittag (ab der 7. Stunde) werden am Vormittag auf dem Arbeitstisch zur Verfügung gestellt. Bei voraussehbarem Unterrichtsausfall kann der Kurslehrer den Schülern die Aufgaben vorab mitteilen. Dies wird dem zuständigen Koordinator mitgeteilt. Die Schülerleistungen gehen auch hier in die Gesamtbenotung für die mündliche Mitarbeit ein.

Aufgabenstellung und Lernort werden im Kursheft dokumentiert. Die Durchführung der SKOLA-Aufgaben obliegt dem Kurssprecher bzw. dem Vertreter.

8. Schulübereinkunft

Weil Erziehung wichtig ist, wurde am PPR-Gymnasium im Schuljahr 2003/2004 mit der Erarbeitung eines Schulvertrages begonnen.

Nachdem eine Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf erstellt hatte, begann die eigentliche Arbeit an den Formulierungen.

Von diesem langwierigen Prozess sei nur erwähnt, dass der Titel „Schulvertrag“ durch „Schulübereinkunft“ ersetzt wurde, u. a. um von einer formalen Verpflichtung zu einem konsensorientierten, als Gesprächsgrundlage dienenden, Leitfaden für das Zusammenleben am Ganztagsgymnasium zu kommen.

Bereits bei der Verabschiedung in den Gremien der Schule wurde deutlich, dass die Schulübereinkunft einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen sollte. In der Folge tagte die Gruppe jeweils am Ende eines Elternsprechtages und öffnete sich bewusst für alle Eltern, Schüler und Lehrer, die mitarbeiten oder Verbesserungsvorschläge einbringen sollten. Nach anfänglich großem Interesse zeichnete sich im Schuljahr 2008/2009 eine Konsolidierung der ausformulierten Schülerübereinkunft ab, so wie sie aktuell zu Beginn jeden Schuljahres von allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern/Erziehungsberechtigten, jeweiligen Klassenleitung und dem Schulleiter unterzeichnet wird.

Bei Bedarf kann eine Evaluationsgruppe jederzeit installiert werden.

(Die Vorlage zur Übereinkunft und die Hausordnung befinden sich im Anhang.)

9. Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler

Streitschlichtung am PPR

Unsere Schülerinnen und Schüler am PPR sind einzigartig, verschieden, haben unterschiedliche Bedürfnisse, Meinungen und Ziele und reagieren auf unterschiedlichste Weise. Damit verbunden sind Konflikte, die überall dort entstehen, wo Menschen miteinander zu tun haben. Konflikte wollen wir ernst nehmen, uns mit ihnen auseinandersetzen und gemeinsam Lösungen finden.

Um dies erreichen zu können, bilden wir freiwillige Schülerinnen und Schüler in den Klassen 8 und 9 zu Streitschlichtern aus, die dann jüngeren Schülern helfen, ihre Konflikte selbst zu bearbeiten. Konflikte werden also nicht mit dem Lehrer oder Schulleiter gelöst, sondern die Schüler selbst versuchen ihren Konflikt mit Hilfe des Streitschlichters zu lösen. Dabei sind die Kontrahenten für die Lösung und das Ergebnis selbst verantwortlich, der Streitschlichter für das Verfahren und den Prozess. Im Konfliktgespräch geht es dabei nicht um das Rechthaben, sondern um den Konsens, die gemeinsame Lösung. Die Streitenden suchen einen Weg, mit dem beide Seiten leben können. Im Idealfall sollten beide Parteien als „Gewinner“ aus dem Gespräch gehen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wird in dem Gespräch besonderer Wert auf das Einfühlen in die andere Person gelegt. Die Erfahrung zeigt, dass Schüler, die sich in den anderen hineinversetzen können, und seine Gefühle und seine Gedanken nachvollziehen können, eher für eine Konfliktlösung bereit sind. Damit steht das Erlernen von Empathie in diesem Prozess an erster Stelle!

10. AG gegen Mobbing und Gewalt

Unser Ziel: Eine angstfreie Schule Dafür machen wir uns stark

Mobbing findet immer im System statt – und deshalb wollen wir als Schüler-, Lehrer- und Elternvertreter auf allen Ebenen mit unterschiedlichen Angeboten versuchen, die Schüler zu schützen und ihnen zu helfen. Wir wollen vor allem die Zuschauer sensibilisieren und ermutigen, damit an unserer Schule Mobbing keine Chance hat.

Den Kindern der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden ältere Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 8 bis 10 zugeordnet, die als Ansprechpartner zum Thema Mobbing, als Streitschlichter und als „Paten“ zur Verfügung stehen. Somit soll gewährleistet werden, dass die „Neuen“ immer wissen, an wen sie sich wenden können.

Auch bei Mobbing im Internet versucht die AG, Schüler zu schützen. Dafür ist sie auf die Hinweise anderer Schüler angewiesen und bittet deshalb alle Schüler mit darauf zu achten, dass im Internet „nichts schief“ läuft.

In der Jahrgangsstufe 5 wird zum Ende des ersten Halbjahres ein Projekttag zum Thema Mobbing durchgeführt, an dem die Schüler über einen Film und über Rollenspiele für das Thema sensibilisiert werden und Hilfestellungen erfahren. Parallel dazu wird ein Elternabend angeboten.

In der Aktionswoche wird für die Klassen 5 und 6 ein Theaterstück aufgeführt. Bisher hatten wir das Theater „Comic on“ aus Köln und den „Weimarer Kultur-Express“ zu Gast.

Koordiniert werden die verschiedenen Aktionen durch regelmäßige Treffen der AG gegen Mobbing und Gewalt, die sich auch um Kontakte zu externen Einrichtungen und die Organisation von Info-Veranstaltungen bemüht. Wer Fragen hat oder sich selbst engagieren möchte, kann sich an Frau Köchling (für die Eltern), Frau Brand, Frau Dr. Hellmann, Frau Albrecht und Frau Tanyer (für die Lehrer) und Lili Rüggemeier, Hannah Schöllchen und Linda Schmidt (für die Schülerschaft) wenden.

11. Die SV

Demokratie leben und Schulgemeinschaft stärken

Die Aufgabe der Schülervertretung (kurz SV) ist die Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler in der Schulgemeinschaft. Darüber hinaus organisiert sie unterschiedliche Projekte, wie die Schülernachhilfe, den Milchverkauf, den Pausenverkauf, ein Antimüllkonzept sowie jeweils aktuelle Aktionen.

In der kommenden Zeit möchten wir uns als Schülervertretung noch besser organisieren und als eine Gemeinschaft sowie als demokratisches Instrument auftreten. Im Schuljahr 2012/2013 hat sich die SV daher eine eigene Satzung (s. Anhang) gegeben, um ihre Aufgaben und deren Bewältigung besser strukturieren zu können. Im Schuljahr 2013/2014 wurde bereits eine erste Überarbeitung der Satzung verabschiedet, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluation der SV-Arbeit verdeutlicht.

Bisher waren es verstärkt einzelne Personen, die sich in der intensiven SV-Arbeit und den Gremien engagiert haben, so dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nur einen begrenzten Einblick in die Arbeitsbereiche der SV hatten. Deshalb möchten wir dies nun ändern und den Schülern zeigen, dass die SV eine Chance zur Mitgestaltung des Schullebens, zur Entwicklung von Ideen, zur Lösung von Problemen und zur produktiven Auseinandersetzung mit Lehrern, Eltern und Schulleitung bietet.

Um dieses Ziel auch zu verwirklichen, wählt die große SV bestehend aus allen Klassen- und Tutorkursprechern, die sich üblicher Weise in der 6. Stunde jedes ersten Dienstags im Monat trifft, ab jetzt zum Beginn jedes Schuljahres ein kleineres SV-Team. Diese kleine SV trifft sich so oft nötig in der Dienstmittagsfreizeit im SV-Raum, um Projekte der SV voran zu treiben sowie die großen SV-Sitzungen vor- und nachzubereiten. Dazu sind auch alle anderen Schüler, die sich gerne in der SV engagieren möchten und Ideen oder Verbesserungsvorschläge für die Schülerschaft haben eingeladen.

Die SV hat im Schuljahr 2012/2013 eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern durchgeführt, die sich auszugsweise im Anhang findet. Im Anschluss an die Umfrage hat die SV verschiedene Wünsche und Vorschläge in Angriff genommen und umgesetzt. So war sie maßgeblich an der Kreation des neuen Schullogos sowie des Hinweisschildes an der Rosterstraße beteiligt und hat wieder einen Pausenverkauf in der Schule organisiert.

Aktuell thematisiert die SV das Handyverbot an der Schule und möchte ein umfassenderes Medienkonzept vorantreiben. Weiterhin ist auch die Anschaffung neuer Schulshirts geplant. Beispielhaft möchten wir noch unsere langfristig bestehenden Projekte kurz vorstellen.

Schüler helfen Schülern - Die Schülernachhilfe

Das Projekt Schüler helfen Schülern der Schülervertretung organisiert Nachhilfe von Schülern für Schüler. Dieser Nachhilfeunterricht ist Einzelunterricht und setzt damit genau bei den individuellen Bedürfnissen der Schüler an. Die Schüler, die Nachhilfeunterricht geben, wurden vorher in Absprache mit den Fachlehrern angesprochen und für geeignet befunden. Sie haben neben dem auszuhandelnden Stundenlohn (geringer Betrag) auch den Vorteil, dass dadurch, dass Unterrichtsstoff vermittelt wird, er sich auch gleichzeitig weiter festigt. Dieses Angebot der SV wird bisher sehr gut angenommen.

Wer Nachhilfe geben oder nehmen möchte braucht nur einen Zettel mit Name, Klasse, Fach, Fachlehrer, E-Mail und Telefonnummer sowie der Angabe, ob man Nachhilfe geben oder nehmen möchte, schreiben und diesen in den dafür vorgesehen Briefkasten gegenüber der Hausmeisterloge in der Ebene 5 werfen.

Die SV organisiert neuerdings auch Lerngruppen von max. drei Personen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Oberstufenschüler mit gemeinsamen Freistunden.

Anti-Müll-Konzept der SV

Um sich für ein insgesamt freundlicheres und sauberes Schulklima einzusetzen, hat die Schülerversammlung ein Anti-Müll-Konzept ins Leben gerufen.

Um sich das eigene Produzieren von Müll bewusst zu machen und um das Reinigungspersonal der Schule zu entlasten, leeren die Klassen nun am Ende der Mittagsfreizeit ihre Mülleimer in die dafür vorgesehenen Container.

Um mit Einführung des Konzepts auch einen besonderen Fokus auf die außerhalb der Klassenräume im Freizeitbereich, in Fluren und Treppenhäusern befindlichen Mülleimer zu lenken, wurden diese nach Hamburger Vorbild umgestaltet. Sie wurden rot gestrichen und mit großen Sprechblasen versehen, die Sprüche wie „Ich will keine Schokolade. Ich will das Papier!“, „Bin für jeden Dreck zu haben.“, „Reingelegt.“ und viele weitere tragen.

SV-Milchverkauf

Seit dem Schuljahr 08/09 haben wir ein neues Angebot an unserer Schule und zwar einen "24-Stunden-Milchverkauf". Gerade an unserer Ganztageschule ist dies ein wichtiges Angebot. Neben Milch und Kakao kann auch Vanille-, Erdbeer- und Bananenmilch gekauft werden.

Die SV zeigt sich verantwortlich für diesen Verkauf und organisiert die Bestellung der Ware und Bestückung des Automaten. Das Angebot des Milchautomaten ist derzeit ein großer Erfolg.

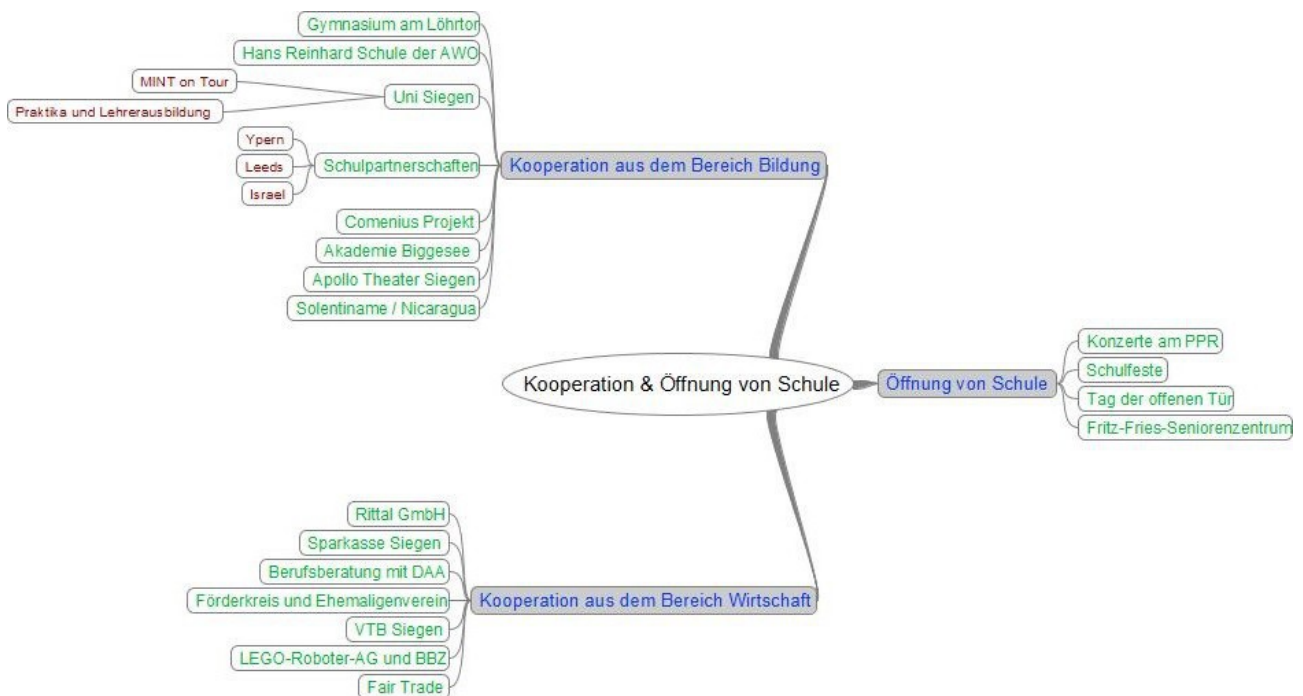
Der Milchautomat steht in der Mensa und ist damit stets erreichbar.

SV-Pausenverkauf

Nachdem diverse Versuche einen externen Brötchenverkauf in die Schule zu bekommen, gescheitert waren, hat die SV Kontakt zum Schulträger aufgenommen und sich auf leistbare Bedingungen geeinigt, um einen von Schülern für Schüler organisierten Pausenverkauf zu organisieren.

Die jeweilige Q1 stellt Schülerinnen und Schüler, die eine Hygieneschulung erhalten, um anschließend Pizzaschnecken, Schokobrötchen u. ä. in der Schule zu verkaufen. Der Schulgemeinschaft ist damit in zweierlei Form gedient: Einerseits gibt es im Ganztagsbetrieb neben dem Mittagsangebot in der Mensa wieder die Möglichkeit eine Kleinigkeit für zwischendurch erwerben zu können und andererseits verdienen alle Jahrgangsstufen sich etwas für die Finanzierung ihres Abiballs dazu.

12. Kooperation und Öffnung von Schule



a) Kooperation mit Organisationen aus dem Bereich der Wirtschaft

Firma Rittal

Die Firma Rittal aus Herborn, die Schaltschränke und dazu passende Aggregate für die IT Industrie baut, sponserte im Jahr 2014 zum zweiten Mal eine Exkursion zur Hannovermesse mit den Physik- und Chemiekursen der Q1.

Sparkasse Siegen

Experten in Schule und Unterricht

Jahrgangsstufe 5/6 : Rolle des Geldes als Tauschmittel

Jahrgangsstufe 7/8/9: Finanzwissen für junge Leute

Qualifikationsphase 1/2/: Die Geldpolitik der EZB

Vermittlung von Expertenwissen zum Thema Zahlungsverkehr für Unterrichtende im Fach Politik der Klasse 8

Praktika und Veranstaltungen zur Berufsorientierung (in Absprache mit dem Koordinator der Studien- und Berufsorientierung)

Eine Konzeption auf Gegenseitigkeit

Der Zusammenarbeit liegt der Gedanke zu Grunde, dass nicht nur die Schule von der Finanzexpertise der Sparkasse profitiert, sondern auch die Sparkasse von der didaktisch-

methodischen Erfahrung der Schule.

Aus der Perspektive der Schule und ihrem Allgemeinbildungsauftrag fördert die Zusammenarbeit die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler hin zu "mündigem Verbraucherverhalten" und unterstützt den Aufbau ihrer Finanzkompetenz. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler am Modell der Sparkasse Siegen im Allgemeinen einen Einblick in die "Geschäftsfelder einer Bank" und im Besonderen einen exemplarischen Eindruck von "betrieblichen Aufgaben und Erfordernissen" sowie ein "Verständnis von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Bankensektors" insgesamt. Weiterhin können die Kolleginnen und Kollegen vom Spezialwissen der Sparkassenmitarbeiter/Innen für ihre tägliche Unterrichtspraxis profitieren. Schließlich werden auch Unterrichts-Praktikanten des PPR im Fach Sozialwissenschaften (Studierende der Universität Siegen) geschult und weitergebildet, um als künftige Lehrerinnen und Lehrer ihr Fachwissen fundiert und adressatengerecht im Unterricht umzusetzen. Sie sammeln – unterstützt durch die Expertise der Sparkasse auf der einen und durch die didaktische Kompetenz der Schule auf der anderen Seite – erste Erfahrungen im Planen, Durchführen und Evaluieren von Wirtschaftsunterricht.

Aus der Sicht der Sparkasse gewinnt auch sie: Die Fortbildungen und das Coaching der Schule werden maßgeblich von erfahrenen Auszubildenden geplant und durchgeführt. Da sie sich ebenfalls im (beruflichen) Ausbildungsprozess befinden, profitieren sie z.B. mittels Feedbackgesprächen und fachdidaktischer Reflexion mit den begleitenden Lehrerinnen und Lehrern. Die Auszubildenden "schulen" die eigenen Präsentationskompetenzen, Kommunikationsstrategien und ihr "standing" vor zukünftigen Kunden – hier Schülerinnen und Schülern.

In Auswertungsgesprächen, an denen Ausbilder der Sparkasse wie auch Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen, werden die gemeinsamen Veranstaltungen damit von zwei Seiten reflektiert und nachbereitet.

Berufsberatung

„Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sollen junge Menschen befähigt werden, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Studium oder Erwerbsleben vorzubereiten und selbstverantwortlich zu treffen [...]. Dazu sollen Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und [...] den Hochschulbereich vermittelt, Berufs- und Entwicklungschancen aufgezeigt und Hilfen für den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium gegeben werden [...]. Im Sinne der individuellen Förderung sollen Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium verstärkt als Anschluss und nicht als Abschluss erleben.“ Um diese Ziele zu erreichen, ist am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium ein umfassendes Berufs- und Studienorientierungskonzept entwickelt worden, das im Folgenden kurz skizziert werden soll. Koordiniert wird die Berufs- und Studienorientierung im eigens dafür eingerichteten Berufsorientierungsbüro (BOB), das als erstes seiner Art an einem Gymnasium im Kreis Siegen-Wittgenstein am 16. Juni 2010 feierlich eröffnet wurde. In der Vergangenheit diente es u.a. dazu, die verschiedenen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung am Peter-Paul-Rubensgymnasium zu koordinieren. So wurde hier beispielsweise die Vortragsreihe *donnerstags@school* (2010-12), in der u.a. Herr Dr. Mark Benecke mit dem Thema: „Dem Täter auf der Spur – Berufsfelder in der Forensik“ oder auch Frau Beate Schmies, die damalige Leiterin des WDR- Studios Siegen mitwirkten, koordiniert. Darüber hinaus dient es als Anlaufpunkt für die Schülerinnen und Schüler, um sich über die Angebote der Studien- und Berufsorientierung am Peter-Paul-Rubensgymnasium zu informieren: So finden sie hier per Aushang Informationen u.a. der Bundesagentur für Arbeit (Siegen), der Universität zu Siegen, der Industrie- und Handelskammer Siegen (IHK), oder der Deutschen Angestellten Akademie (DAA). Natürlich sind an dieser Stelle auch die ständig aktualisierten Stellenangebote für Ausbildungs- und Studienplätze zu finden. Im BOB finden auch die regelmäßigen Sprechstunden der Agentur für Arbeit (Siegen) statt. Seit dem 31. Januar .2012 ist das „Neue Übergangssystem Schule-Beruf in NRW“ (NÜS) in Kraft, das zu einem späteren Zeitpunkt umbenannt wurde: „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA). Die Studien- und Berufsorientierung am Peter-Paul-Rubensgymnasium orientiert sich in der Sekundarstufe I an den Standartelementen des NÜS. In der Klasse 8 beginnt die Studien- und Berufsorientierung des Peter-Paul-Rubensgymnasium mit der Potenzialanalyse, die in der Deutschen Angestellten Akademie Siegen durchgeführt wird. An dieser Stelle wird auch das Portfolio zur Berufsorientierung in den jeweiligen Lerngruppen eingeführt. Im Anschluss daran findet in Zusammenarbeit mit der DAA die dreitägige Berufsfelderkundung statt. Eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule ist ebenso ein integrativer Bestandteil, wie auch die Betreuung vor Ort durch die Schule. In der Jahrgangsstufe 9 wird die Berufs- und Studienorientierung mit dem Berufspraktikum fortgeführt. Hier bietet sich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und ihre Eignung für bestimmte Tätigkeitsfelder einzuschätzen. Auch hier ist wiederum eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule ist ebenso ein integrativer Bestandteil, wie auch die Betreuung in den jeweiligen Praktikumstellen durch die Schule. Neben dem Schülerpraktikum werden zum Beispiel in den sozialwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I auch ständig, am Interesse der Schüler/-Innen ausgerichtete, unterrichtliche wie auch außerunterrichtliche

berufskundliche Veranstaltungen angeboten. Bewerbungen zu verfassen ist beispielsweise Gegenstand des Deutschunterrichtes der Klasse 9. Da der Fokus des am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium beheimateten neunjährigen gymnasialen Bildungsganges (G9) vorwiegend auf den Abschluss der (Fach-) Hochschulreife gerichtet ist, liegt der Schwerpunkt der Berufs- und Studienorientierung naturgemäß in der Sekundarstufe II. In dieser Phase ihrer schulischen Ausbildung setzen sich die Schülerinnen und Schüler verstärkt mit ihrem weiteren beruflichen Werdegang auseinander. In der Sekundarstufe II ist die Berufs- und Studienorientierung am Peter-Paul-Rubensgymnasium vor allem am Ende der Einführungsphase beheimatet. Hier finden sich im Rahmen der Berufsorientierungswoche zahlreiche Wahl- bzw. Pflichtangebote für die beteiligten Schülerinnen und Schüler. So wird u.a. die Veranstaltung „Take off...“ angeboten, die einen Überblick über die Wege nach dem Abitur bietet und Basisinformationen zu neuen Studienstrukturen, zum Thema Bewerbung, zur Zulassung, zu Fristen und zu Hilfen (Medien, Beratung, Veranstaltungen) von Studien- und Ausbildungsgängen liefert. Darüber hinaus zeigt sie die Möglichkeiten zur Selbstinformation zum Studien- und Berufswahlprozess auf. Ein weiterer Bestandteil der Berufsorientierungswoche ist der mehrtägige Besuch der Universität zu Siegen: Im Rahmen des „Schnupperstudiums“ wird das aktuelle Studienangebot bzw. Serviceangebot der Universität zu Siegen durch die Zentrale Studienberatung (Student Service Center) vorgestellt. Im Anschluss daran bietet sich den SchülerInnen die Möglichkeit, diverse Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche zu besuchen. Abgerundet wird die Woche durch einen onlinegestützten Selbsttest zur Studienorientierung (z.B. was-studiere-ich.de). In der Qualifikationsphase I wird das Angebot mit der Veranstaltung „6 aus 10“ fortgeführt. Schülerinnen und Schüler wählen sich hier 1-2 Studienfelder (z.B. Neue Medien, Medizin und Pflege, Naturwissenschaften), in denen sie ausführlich beraten werden. So geht es z.B. um die Struktur des Fächerfeldes, das Studienangebot, den Studienzugang, aktuelle Entwicklungen, Arbeitsmarktperspektiven, Ausbildungsalternativen, Informationsmöglichkeiten und Fragen zum Auslandsstudium. Darüber hinaus wird für die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase II ein studienfeldbezogener Beratungstest (SFBT) angeboten, mit dessen Hilfe sie ihre eigenen studienfeldbezogenen Fähigkeiten für folgende Studienrichtungen einschätzen können: Ingenieurwissenschaften, Mathematik/Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften und Philologie/Sprachwissenschaften. Durchgeführt wird der SFBT durch den psychologischen Dienst der Agentur für Arbeit. Desweiteren findet für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II die Sprechstunde der Berufsberatung, die von dem Beratungsteam für akademische Berufe der Agentur für Arbeit (Siegen) im Berufsorientierungsbüro (BOB) des Peter-Paul-Rubensgymnasiums durchgeführt wird, statt. Inhalte der 20 minütigen Sprechstunde sind die Herstellung eines Erstkontaktes zur Bundesagentur für Arbeit und die Anmeldung bzw. Vorbereitung eines 1-stündigen Beratungsgespräches, das in den Räumen der Bundesagentur für Arbeit in Siegen stattfindet. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zur Klärung von Einzelfragen. Weitere Angebote für die Sekundarstufen I und II sind Informationsveranstaltungen der Universität Siegen, sowie diverser Firmen, Betriebe, der IHK Siegen etc., die alle über das Berufsorientierungsbüro (BOB) koordiniert werden. Diese Angebote stehen allen Interessierten offen. Da sich diese auch am jeweiligen Bedarf orientieren, sind alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, sowie die Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin herzlich dazu eingeladen, den Bedarf dem Koordinator für

die Berufs- und Studienorientierung (Stubo) mitzuteilen. Das Konzept zur Berufs- und Studienorientierung wird alljährlich am Ende des Schuljahres bzw. nach Abschluss einer Maßnahme vom Koordinator der Berufs- und Studienorientierung mit den in diesem Jahr beteiligten Partnern (z.B. Kollegen, Schulleitung, Agentur für Arbeit, DAA, Universität zu Siegen) evaluiert. Daraufhin wird es bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Aus diesem Grund ist das Konzept einer stetigen Veränderung unterzogen.

Förderkreis und Ehemaligenverein

Entwicklung bis zur Gegenwart:

Die Zusammenlegung der beiden städtischen Gymnasien Am Rosterberg und Am Giersberg mit Schuljahresbeginn 1992/1993 war Anlass für die Fusion der bereits 1969 und 1971 gegründeten Fördervereine der beiden ehemaligen Schulen. In Abgrenzung zu den damals bestehenden Vereinen nannte er sich zunächst „Förderkreis des Städtischen Ganztagsgymnasiums“ und danach als Folge der Umbenennung der Schule „Förderkreis des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums“. In diesen wurde als selbständige Abteilung der bereits seit 1930 bestehende und 1993 neu gegründete Ehemaligenverein integriert.

Der Förderkreis soll die Schule auf dem Weg zu einer modernen, freundlichen und leistungsfähigen Einrichtung begleiten, die den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Dies geschieht in ideeller und materieller Hinsicht. Die Vereinigung unterstützt die Schule nicht nur dort, wo die Verpflichtung des Schulträgers aufhört oder die öffentlichen Mittel auf Grund leerer Kassen fehlen. Sie fördert auch die Zusammenarbeit mit dem Schulträger und öffentlichen und privaten Interessenvertretungen und setzt sich für pädagogisch sinnvolle Schüler- und Elternarbeit ein.

Darstellung des gegenwärtigen Standes

Die Ehemaligenabteilung ist im Vorstand des Förderkreises gut vertreten. Sie bestimmt zusammen mit Schülern, Eltern und Schulleitung über die Projekte, die an unserer Schule gefördert werden sollen. Daneben ist es die Aufgabe der Ehemaligen, den Kontakt zur Schule zu organisieren. Wir helfen bei Klassen- und Jahrgangstreffen und informieren die Mitglieder über kulturelle Veranstaltungen an unserer Schule. Der Vorstand hält Grußworte zu offiziellen Veranstaltungen und sucht den Kontakt zu den Schülern und Lehrern. Seit mehr als 15 Jahren verfügt der Verein über ein eigenes Vereinsmedium, den Rundbrief. Rund 80 Seiten stark informiert die Jahresschrift über alles Wissenswerte aus der Schulzeit, bietet eine Schulchronik und viele Berichte über Studienfahrten und aus dem AG-Bereich. Die Ausbildung an unserer Schule ist gut und besitzt eine eigene Handschrift. Die Ehemaligenabteilung hält Kontakt zu den Abgängern und veranstaltet Vorträge aus der Praxis. Auch gesellige Aktionen werden organisiert, sei es der Klönabend, ein gemeinsames Grillen oder die Brauereibesichtigung. Ideen werden gerne aufgenommen und tatkräftig unterstützt.

Der Förderkreis ist als gemeinnützig anerkannt. Jeder kann Mitglied werden und so mit seinem Mitgliedsbeitrag die Schule und ihre Schüler unterstützen. Darüber hinaus bietet sich für alle Mitglieder die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung der Schule und des Schullebens mit zu wirken. Förderer können ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden in vollem Umfang absetzen.

Die Aktivitäten des Förderkreises sind beeindruckend. In den letzten Jahren wurde unter großem Einsatz von Eltern und Ehemaligen der Schulhof mit eigenen Geldern umgestaltet und begrünt, eine Freiluftklasse samt Pavillon aufgebaut und unsere Schulaula zu einer technisch gut ausgerüsteten Spielstätte umgebaut. Der Förderkreis ist Teil einer starken Schulgemeinschaft, die zusammenhält. Deshalb erhielten auch neben der SV einzelne Arbeitsgemeinschaften für z.B. Roboter-Wettbewerbe und Waldritter- Projekte sowie Schulmannschaften für Meisterschaften im Badminton, im Turnen oder im Fußball sowie gezielt auch förderungsbedürftige Familien Zuschüsse, etwa für Klassenfahrten. Außerdem werden jährlich Bücher für die Schulbibliothek gekauft.

In letzter Zeit wurden die Aktivitäten zunehmend in Förderschwerpunkten konzentriert. So wurden Motorroller für die Mofa AG und Computer und Monitore für den Medienraum sowie Laptops für das Lernstudio angeschafft - Materialien, die der Schülerschaft über Jahre hinweg erhalten bleiben und Lernmöglichkeiten an unserer Schule optimieren.

Letztes Projekt des Förderkreises ist die Umgestaltung der alten Schulküche in einen modernen Tagungs- und Verpflegungsraum. Unter dem Arbeitstitel „meet and eat“ wurden über 3 Jahre Mittel gebündelt und know how zusammengetragen, so dass der Schulgemeinschaft am 01.03.2011 in einer feierlichen Einweihung ein komplett neu gestalteter Veranstaltungsraum übergeben werden konnte.

VTB

Das PPR strebt für das Schuljahr 2014/15 eine Kooperation mit dem VTB an. Dadurch können in der SEK I Schulsportgemeinschaften in Geräteturnen angeboten werden. Im Weiteren werden Schülerinnen und Schüler zu zertifizierten sportartspezifischen Sporthelfern ausgebildet werden. Das PPR nimmt in diesem Kontext dann am Landessportfest in Geräteturnen teil. (Vertrag siehe Anhang)

Roboter-AG und BBZ

Die First Lego League ist ein weltweit ausgetragener Roboter-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren. Die Idee stammt von der Lego Company und der Non-Profit Organisation First. Im Mitteleuropa wird der Wettbewerb unter der Schirmherrschaft des gemeinnützigen Verein HANDS on Technology e.V. durchgeführt. Bei dem Wettbewerb müssen aus LEGO-Stein gebaute Roboter für vorgegebene Aufgaben am Computer programmiert werden. Die ordnungsgemäße und effektive Erfüllung der Aufgabe durch den Roboter entscheidet über die Punktvergabe. Aber auch soziale Aspekte wie z.B. das Teamwork der teilnehmenden Gruppe, entscheidet über zu vergebende Punkte.

Im Jahr 2009 fand die erste First Lego League in Siegen statt. Das bbz wurde hierfür Regionalpartner von HANDS on Technology und ließ Mitarbeiter sowie Dozenten für diese Aufgabe schulen. Zudem bietet das bbz im Vorfeld des Regionalwettbewerbes Roberta-Lehrfortbildungen, Vorbereitungskurse für Schulen und Schiedsrichterschulungen an. Die verschiedenen Technik-Initiativen des bbz sind von dem Leitgedanken getragen, Schüler und Schülerinnen so früh wie möglich für Technik zu begeistern, um dem regionalen Fachkräftemangel im Bereich industrieller und technischer Berufe vorzubeugen.

Die LEGO-Roboter-AG in seiner jetzigen Form besteht seit dem Jahr 2006. Seitdem konnte sich das PPR mehrmals in regionalen Vorentscheiden für weitere bundesweite Wettkämpfe qualifizieren und auch dort als Preisträger hervorgehen.

Daneben wird die AG zu Ausbildungsmessen eingeladen, um dort mit einem eigenen Stand interessierten Jugendlichen die Robotik näher zu bringen.

Die AG findet wöchentlich statt, die Teilnahme an Wettbewerben ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Kooperation mit Fairtrade Deutschland

Der Weg zur Fairtrade-School

“Help the world, save the planet, hands together!” So und ähnlich lauteten die Slogans der Abschlusspräsentation, die die Schülerinnen und Schüler aus den drei im Comeniusprojekt 2012-14 vertretenen Nationen im März 2013 am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium vorstellten. Die Arbeit unter dem Motto des aktuellen Projektthemas „Let’s try degrowth“ – „Lasst uns den Nachhaltigkeitsgedanken praktizieren“, findet nicht nur in den internationalen Meetings statt, sondern soll weitere Kreise ziehen. Die Gründung einer Umwelt-AG, aus der das Fairtrade-Schulteam erwachsen ist, und die Zusammenarbeit mit der SV verfolgt das Ziel, die Degrowth-Idee in der Schulgemeinde zu etablieren. Jeder Einzelne soll durch verschiedene Aktionen im Sinne der Wachstumsrücknahme und Nachhaltigkeit an seine Verantwortung für unseren Planeten und unsere Mitmenschen in den Entwicklungsländern erinnert werden.

In den letzten beiden Schulwochen vor den Sommerferien 2013 stellten Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Religionskursen und der Umwelt-AG Präsentationen rund um das Thema Fair Trade im Mensa-Foyer aus. Ein Religionskurs der Einführungsphase stellte selbst erarbeitete Plakate zum Thema Fair Trade vor, die u. a. Informationen zum Thema Kinderarbeit, der Aktion Hunger24, Fair Trade allgemein und diverse Hilfsorganisationen mit ihren eigenen Schwerpunkten vor. Diese Plakate wurden durch Präsentationen per Laptop ergänzt. Auf einem dieser Laptops konnte man auch auf der Schulwikiseite im Artikel “Fair Trade” surfen. Dieser wurde von einem Religionskurs der Q1 geschrieben und bietet einen Überblick diverser Gütesiegel aus dem Bereich Fair Trade sowie der damit verbundenen Kriterien. Darüber hinaus sind konkrete Fair-Trade-Tipps zu den Rubriken Tourismus, Elektronik, Kleidung, Kosmetik, Lebensmittel, Schmuck, Spielzeug und Sportwaren enthalten. Dieser Wikiartikel wurde von einem Religionskurs der achten Klasse um die Rubrik Süßigkeiten und Fairtrade-Schools ergänzt. Derselbe Kurs stellte den Weg zur Fairtrade-School vor und führte im Rahmen der Schulaktion zwei Umfragen durch. Beim Verkauf der fairen Schokoriegel durften die Schülerinnen und Schüler ihre liebsten Riegel auswählen, die in Zukunft regelmäßig als Alternative zu klassischen Markenartikeln in der Schülercafeteria verkauft werden sollen. In einer weiteren Umfrage unterschrieben knapp 150 Schulmitglieder, dass sie es gut fänden, wenn das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium eine Fairtrade-School würde. In diesem Zusammenhang wurden Fair-Trade Schokoriegel sowie selbst hergestellte Smoothies aus Produkten mit dem Fairtrade-Siegel bzw. Obst aus nachhaltigem Anbau verkauft. Der Gewinn kam unserem Solentiname-Projekt zugute.

Durch die Vernetzung des Comeniusprojektes mit der Solentiname-AG und der Umwelt-AG soll die ökologische und soziale Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler ganz konkret werden. Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium möchte möglichst viele dazu motivieren, sich kritisch mit dem Thema der globalen Gerechtigkeit und der nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler bekundeten bereits zu dieser Zeit ihr Interesse, bei Fair-Trade-Aktionen der Schulgemeinde mitzuwirken. Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium beabsichtigte ab diesem Zeitpunkt Fairtrade-Schule zu werden. So beteiligte man sich umgehend im neuen Schuljahr 2013/2014 an der bundesweiten Fairen Woche unter dem Thema “Fairer Handel – Faire Chancen

für Alle“ und verkaufte auch außerhalb dieser Woche mehrmals faire Smoothies sowie Schokoriegel und warb für fairen Handel.

Am Donnerstag, den 28.11.13, fand das Gründungstreffen des Fairtrade-Schulteams des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums statt. Mit diesem Schritt begann die offizielle Bewerbung um den Titel Fairtrade-School und das erste von fünf Kriterien wurde erfüllt. Am kurz darauf folgenden Tag der offenen Tür präsentierte sich unter den vielen AG's und Einrichtungen auch das Fairtrade-Schulteam. Es wurden u. a. Schokoriegel verkauft und Gummibärchen verschenkt, fair gehandelt natürlich. Die Schülervvertretung verkaufte in gleichem Geiste faire Schokomuffins und fairen Kaffee. In diesem Sinne wurde im Februar 2014 auch ein Kaffeevollautomat im Lehrerzimmer angeschafft, der im Rahmen des Comenius-Projekts "Let's try degrowth" finanziert wurde. Hier wird seitdem fair gehandelter Kaffee an die Lehrerinnen und Lehrer verkauft.

„Help the World - Get a free Fairtrade Crêpe“; damit bewarben die Beteiligten des Comenius-Projektes ab dem 16.2.14 überall im PPR eine große Handysammelaktion. Unterstützt wurden sie dabei von der Solentiname-AG und dem Fairtrade-Schulteam. Ab diesem Tag konnte man sein altes Handy, das man nicht mehr braucht, in der Schule abgeben, damit es umweltschonendem Recycling zugeführt würde. Im Gegenzug dazu bekamen die Schülerinnen und Schüler einen Gutschein für einen leckeren Crêpe, den man in der Schülercafeteria, der Schulküche oder im Mensafoyer einlösen konnte. Dort haben die Kinder der drei AG's Crêpes mit fairem Schokoaufrich gebacken. So wurden zahlreiche Handys recycelt und dazu gab es freien, fairen Crêpe für alle Schülerinnen und Schüler mit Gutschein oder zum Verkauf für diejenigen ohne Gutschein. Neben den besagten Gruppen waren noch drei Klassen und Kurse an dieser Aktion beteiligt. Sie hatten umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Handyrecycling zusammengestellt und während der Aktion präsentiert. Im Rahmen der jeweiligen Unterrichtsreihen wurde auch das Thema Fair Trade behandelt.

Um allen Formalitäten gerecht zu werden, wurde am Freitag, den 30.02.14, noch der Fairtrade-Kompass des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums vom stellvertretenden Vorsitzenden des Fairtrade-Schulteams, Fynn Bjarne Pfeifer, und unserem Schulleiter, Paul Behrensmeyer, unterzeichnet. Die Vorsitzende, Frau Klenzmann, hat am 6. März im Rahmen des Pressegesprächs zu „The Fair Trade Play“ nachgezeichnet. Seit Anfang März 2014 haben wir endlich auch eine faire Alternative im Sortiment unserer Schülercafeteria. Dort stehen den Schülerinnen und Schülern nun auch die drei präferierten fairen Schokoriegel aus der Aktionswahl 2013 zum Kauf zur Verfügung. Die Kriterien um Fairtrade-School zu werden waren erfüllt.

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium lud, unterstützt von der Stadt Siegen, dem Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen, dem Eine Welt Forum Siegen-Wittgenstein und weiteren gemeinnützigen Organisationen, das Hope Theatre Nairobi mit der Show „The Fair Trade Play“ am 24.03.14 zu einer Aufführung in die Schule ein und organisierte darüber hinaus eine öffentliche Abendveranstaltung am 26.03.14 im Apollo-Theater der Stadt Siegen. In Zusammenarbeit mit vielen Schülerinnen, Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern wurde der Bewerbungsprozess vorangetrieben, um im Rahmen der Show „The Fair Trade Play“ den Titel Fairtrade-School verliehen zu bekommen. Der Faire Handel zieht sich wie ein roter Faden durch die Aufführung: Die

Bedeutung von Fairness im täglichen Leben wird ebenso untersucht wie die gefährliche Beziehung von Ausbeutung und Mitleid oder der Unterschied zwischen sozialer Gerechtigkeit und Gewinnoptimierung in Handel und Konsum. Die jungen Performer aus Nairobi leben in Afrika und erzählen authentisch von ihrem Alltag - jenseits der gängigen Klischees. Vor der eigentlichen Aufführung bestand im Foyer des Apollo-Theaters die Möglichkeit sich über Fair Trade, den Weg des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums zur Fairtrade-School und das Projekt Fairtrade-Town Siegen zu informieren. Im Rahmen der Theateraufführung verlieh der Geschäftsführer von Fairtrade Deutschland Herr Dieter Overath den Titel Fairtrade-School an das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium. Anschließend wurde dies mit einer Aftershowparty im Apollofoyer zusammen mit dem Hope Theatre Nairobi gefeiert.

Den Weg zur Fairtrade-School konnte das Fairtrade-Schulteam beispielsweise schon im Juni 2014 bei der ToKo-WM des kath. Jugendwerk Förderband Siegen-Wittgenstein e.V. vorstellen, die im Rahmen des Bundesprogramms „Toleranz Fördern - Kompetenz Stärken“ veranstaltet und von Ausstellungen zum Thema Fairer Handel umrahmt wurde.

Aktueller Stand und Vision für die Weiterarbeit

Der Titel Fairtrade-School ist mit einer engen Kooperation mit Fairtrade Deutschland verbunden. Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium wird über aktuelle Entwicklungen sowie Aktionen rund um den fairen Handel auf dem Laufenden gehalten. Bei eigenen Aktivitäten wird das Fairtrade-Schulteam mit Rat und Tat unterstützt. Die geplante Richtung wird treffend von dem vereinbarten Schulkompass formuliert:

„Unsere Schule Peter-Paul-Rubens-Gymnasium beteiligt sich an der Kampagne „Fairtrade-Schools“ des gemeinnützigen Vereins TransFair und strebt den Status einer „Fairtrade-School“ an.

Mit der Auszeichnung zur „Fairtrade-School“ bestätigen wir unser Engagement für den Fairen Handel und leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von benachteiligten Bauern- und Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Als zukünftige Fairtrade-School setzen wir uns dafür ein, dass an unserer Schule der Faire Handel gefördert wird. Wir werden so viele Fairtrade-Produkte wie möglich an unserer Schule anbieten: im Lehrerzimmer, der Schülercafeteria und in der Schulkantine.

Der Faire Handel soll außerdem auch im Unterricht eine Rolle spielen, so dass die Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer mit dem Thema vertraut werden.

Auch bei Veranstaltungen und Aktionen außerhalb des Unterrichts, wie zum Beispiel unser Schulfest, Sportfest oder andere Veranstaltung werden wir das Thema Fairtrade in den Vordergrund stellen und zur Verpflegung Produkte aus Fairem Handel verwenden.“ (s. Anlage)

Konkret ist für das Schuljahr 2014/2015 bereits die Anschaffung fair gehandelter Sportbälle und Schulshirts geplant.

b) Kooperation mit Organisation aus dem Bereich der Bildung

Gymnasium am Löhrtor

Durch die Kooperation mit dem Gymnasium Am Löhrtor (GAL) wird das Angebot auch im Leistungsbereich erheblich erweitert. Wenn Leistungskurse an unserer Schule bzw. am GAL nicht eingerichtet werden können oder der von einer Schülerin oder einem Schüler gewünschte Leistungskurs in derselben Zeitleiste liegt wie der erste von ihr belegte Leistungskurs, kann im Rahmen dieser Kooperation ein Leistungskurs an einer der Partnerschulen belegt werden. In den letzten Jahren konnten in dieser Kooperation Leistungskurse in folgenden Fächern angeboten werden:

Biologie, Chemie, Physik, Pädagogik, Sozialwissenschaften, aber auch Deutsch, Englisch und Mathematik, falls dies aus Belegungsgründen nur an der KOOP-Schule möglich war.

Genaue Kooperationsvereinbarungen stellen sicher, dass Organisation und Inhalte so abgestimmt sind, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur ein breites Leistungskursangebot, sondern auch bestmögliche Lern- und Arbeitsbedingungen geboten werden.

Hans Reinhard Schule der AWO

Die Hans-Reinhard-Schule des AWO Kreisverband Siegen Wittgenstein / Olpe ist für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die aufgrund ihrer erheblichen Entwicklungsverzögerungen Lernformen und Lernmöglichkeiten benötigen, die ihnen andere Schulformen nicht bieten können. Durch ihre unmittelbare Nachbarschaft am oberen Rosterberg besteht zur Zeit eine Kooperation dahingehend, dass die HRS von uns Materiell unterstützt wird, u.a. durch den Verleih der Bestuhlung des PZ, wenn eigene Schulveranstaltungen angeboten werden.

Uni Siegen:

MINT on Tour – das Heartbeat-Projekt der Uni Siegen

Das Heartbeat-Projekt der Uni Siegen wurde 2012 auf Anregung der gymnasialen Schulleiter der Region mit Unterstützung der Bezirksregierung Arnsberg ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, Interesse und Neugierde für Themen der MINT-Fächer zu wecken mit dem Fernziel, qualifizierten Nachwuchs in den MINT-Disziplinen des Siegerlandes zu gewinnen und damit auch die Universität Siegen als Studienort in den Fokus zu rücken.

Tutorinnen und Tutoren der Universität Siegen, vor allen Studierende des Lehramts, besuchen seit 2012 im Februar/März die 7. Klassen und leiten die SuS an drei aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen im Vormittagsunterricht von 7.50 Uhr bis 12.05 Uhr im praktischen Experimentieren zu dem Oberthema Energie an. Das Material z.B. zum Bau einer Schütteltaschenlampe, eines Elektromotors oder eines mit der Wärme eines Teelichts betriebenen Bootes wird von der Universität Siegen gestellt. Ebenso erhält jeder Schülerin und jeder Schüler eine Mappe mit Dokumentationsmaterial.

Die Resonanz von Schülerseite ist durchweg positiv. In den Auswertungs- und Planungsgesprächen, an denen die Verantwortlichen des Projektes der Uni Siegen und die betreuenden Lehrer der

verschiedenen Schulen teilnehmen, wird das Projekt evaluiert und im Detail verbessert.

Praktika und Lehrerausbildung

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium bietet Studierenden des Lehramtes zweimal jährlich die Möglichkeit, Praxisphasen zu absolvieren. Besonders nachgefragt werden erfahrungsgemäß Plätze für das Orientierungspraktikum, die zweite Praxisphase nach dem Eignungspraktikum.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und hängt u. A. ab von der Anzahl der Referendare, den Studienfächern der Bewerber und den Betreuungsmöglichkeiten.

Die individuelle Begleitung der Praxisphasen spielt eine wichtige Rolle. Die Studierenden bedürfen zur erfolgreichen Orientierung in dem komplexen und für Sie neuen Handlungsfeld Schule feste Ansprechpartner.

Regelmäßig –meist einmal pro Woche– finden verpflichtende Reflexionsgespräche statt, in denen die Erfahrungen und Beobachtungen der vorhergehenden Woche ausgetauscht und theoretisch durchdacht werden. Des Weiteren werden Grundsätze der Unterrichtsplanung, des Classroom Management und der pädagogischen Lehreraufgaben behandelt.

Das Orientierungspraktikum schließt mit einem ausgiebigen Reflexionsgespräch auf der Grundlage des „Portfolios Lehrerbildung“.

Weitere Praktikumsformen, so z. B. das Fachpraktikum nach alter Lehramtsprüfungsordnung oder das Berufsfeldpraktikum können nach Absprache mit der koordinierenden Lehrkraft grundsätzlich ebenfalls absolviert werden.

Comeniusprojekt der Europäischen Union

„Lernen durch Tun, Denken vor dem Reden und Beispiele über Worte“

(Amos Comenius (1592-1670), Reformpädagoge und Namensgeber des EU-Austauschprogrammes)

Im Zuge der Globalisierung und der Öffnung der Grenzen der europäischen Union gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Schulen, die Jugendlichen mit verschiedenen Ländern und Kulturen Europas vertraut zu machen, ihre Mobilität und die fremdsprachliche Behauptung im europäischen Ausland zu fördern. Ein Grundgedanke des Reformpädagogen Amos Comenius stellt das Lernen durch Tun gemäß seinem berühmt gewordenen philosophischen Grundsatz: „Alle alles ganz zu lehren“ (Didactica magna, caput XI, Sp. 49) dar.

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium nimmt seit 1997 an dem von der europäischen Union initiierten und geförderten Comeniusprogramm für lebenslanges Lernen teil, um neue Wege der internationalen Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Schulen in Europa zu unterstützen.

Interessierte schulische Einrichtungen verschiedener europäischer Mitgliedsstaaten arbeiten in einem Zeitraum von zwei Schuljahren an einem gemeinsamen Projekt mit europäischem Bezug.

Das Peter-Paul-Rubens-Gymnasium hat in den vergangenen Jahren mehrere Projekte mit Frankreich, England und Belgien durchgeführt. Im Rahmen dieser Projekte fanden

themenbezogenen Projektmeetings in den jeweils drei beteiligten Nationen statt. Während der Treffen im europäischen Ausland sind die Schüler/innen in Gastfamilien untergebracht, arbeiten an den Schulen in Workshops, unternehmen themenbezogene Exkursionen und vieles mehr, so dass sie einen in jeder Hinsicht nachhaltigen Eindruck von der Kultur und Lebensweise in den Nachbarländern erhalten und ihre fremdsprachliche Kompetenz erweitern können (Projektbeschreibung siehe Anhang)

Seit Beginn dieses Jahres (Januar 2014) wird das Comenius-Programm der Europäischen Union als ERASMUS+- Programm fortgeführt.

Das Programm setzt sich zum Ziel, durch europäische Kooperationsprojekte die Qualität, und Innovation im Bildungswesen voranzutreiben, wobei ein Hauptunterschied zum bisherigen Comeniusprojekt darin besteht, dass nicht nur die Schulen, sondern auch die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung an der Teilnahme des ERASMUS-Programmes ermutigt werden, so dass die einzelnen Teilnehmer wichtige Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten durch entsprechende Auslandsaufenthalte verbessern können.

Ein weiterer Aspekt, der durch das neue Programm gefördert werden soll ist die Kooperation mit der Arbeitswelt, die Öffnung der Schule.

Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Lebensmittelmärkten und einem Weltladen, dem Besuch eines renommierten Deponieparks, der Kooperation mit Einrichtungen der Stadt Siegen, hat das PPR-Gymnasium weitere Schritte in Richtung der Öffnung der Schule und der Kooperation mit der Wirtschaft unternommen.

In England erkundeten Projektteilnehmer aktiv eine nachhaltige Wohnsiedlung und eine Biofarm. Angestrebt ist nun die Teilnahme an ERASMUS+, da es hervorragende Chancen bietet, schulische Partnerschaften zu entwickeln und Projekte auch in Kooperation mit der Arbeitswelt zu initiieren.

Akademie Biggensee

Seit etwa fünf Jahren (Schuljahr 2009/10) arbeitet das PPR Gymnasium mit der Akademie Biggensee zusammen. In der Trägerschaft des Seminars für Staatsbürgerkunde e. V. und als Mitglied im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten bietet die Akademie im Rahmen eines breiten Seminarfächers ein speziell auf unsere Schüler abgestimmtes Seminar zum Thema Werte leben – Zukunft gestalten an.

Jeweils in der letzten Woche vor den Sommerferien nehmen zwischen 20 und 30 Schüler/innen von Montag bis Mittwoch in ansprechendem Ambiente (Hotel am Seeufer, Vollverpflegung gehobener Kategorie für 30 € PRO Person) an der Veranstaltung teil.

In der Regel belohnen wir mit der Teilnahme am Ende des Schuljahres Schüler/innen, die sich in besonderer Weise in der Mitgestaltung unseres Schullebens im Rahmen von SV-Arbeit, im AG- und Freizeitbereich ausgezeichnet haben.

Die außerordentlich positiven Rückmeldungen der Teilnehmer haben dazu geführt, dass wir zunehmend Probleme in der Beschränkung der Teilnehmerzahl haben. Große Beachtung finden die Resultate der Seminararbeit, die generationenübergreifend immer auch mit einer Gruppe von

Seniorenheimbewohner/innen erarbeitet werden, in der regionalen und überregionalen Presse.

(Projektbeschreibung siehe Anhang)

Kooperation mit dem Apollo Theater Siegen

Das Apollo Theater Siegen ist ein sehr junges Bürgertheater mit einer äußerst interessanten Entstehungsgeschichte. Das 2007 mit einem Kinderstück eröffnete Theater widmet sich leidenschaftlich dem Nachwuchs durch seine Kindertheaterstücke und durch Schulvorstellungen, die mit den Themen des Zentralabiturs korrespondieren. So wurde in der Spielzeit 2013/2014 nicht nur zum ersten Mal das Abiturfestival veranstaltet, in dem viele Theaterstücke gespielt wurden, die im Zentralabitur vorkommen, sondern auch ein Bildungsfond mit der Lebensgefährtin des Bundespräsidenten als Schirmherrin, Daniela Schadt, eingerichtet, der dafür bestimmt ist, der Jugend einen günstigen Zugang zur Theaterkultur zu ermöglichen.

In diesem Sinn werden regelmäßig Schulveranstaltungen des Theaters mit den verschiedenen Lerngruppen besucht, Theaterführungen durchgeführt und stellenweise auch Veranstaltungen mit dem Apollo Theater organisiert, wie z.B. "The Fair Trade Play" des "Hope Theatre Nairobi".

Des Weiteren besteht ein freundschaftliches Miteinander, wenn es darum geht, Material oder Know-How auszutauschen und sich so gegenseitig in der Arbeit zu unterstützen. So wurden schon die Räumlichkeiten des PPR für Proben einer Apollo Eigenproduktion genutzt oder für ein Kinderstück diverse Perkussionsinstrumente ausgeliehen.

Im letzten Jahr wurde eine Schulabsolventin des PPR vom Apollo Theater als Jahrespraktikantin eingestellt.

Solentiname

Im Mai 2013 wurde die Solentiname-AG von Herrn Hans-Ulrich Schmidt am PPR-G gegründet.

Was verbirgt sich dahinter? Solentiname ist eine abgelegene Inselgruppe im Großen See von Nicaragua in Zentralamerika. Im Jahr 2001 erfuhr Herr Schmidt, dass Ernesto Cardenal dort Schulen bauen wollte und dafür (ausländische) Sponsoren suchte. Eine achte Klasse an seiner alten Schule in Bad Laasphe sammelte daraufhin Geld, mit dem zunächst zwei einfache Grundschulen gebaut wurden, außerdem bezahlte sie eine Lehrkraft. Einige Jahre später gründete man auf den Inseln eine weiterführende Schule in einem alten, leer stehenden Gebäude und die damalige AG sagte zu, in den ersten vier Jahren die Lehrergehälter zu übernehmen. Seitdem wird unter schwierigen äußeren Bedingungen die Sekundarschule betrieben. Die Schüler in Bad Laasphe sammeln und verdienen Geld, mit dem Lehrer bezahlt und der Schülertransport organisiert, teilweise die Schulverpflegung und Unterrichtsmaterialien gekauft wurden. Im Jahr 2008 konnten zum ersten Mal überhaupt Kinder von Solentiname das Abitur ablegen, einige studieren heute!

Diese Unterstützung führt Herr Schmidt auch am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium weiter, zumal er bei einem Besuch Ende 2011 feststellen konnte, dass die gesammelten Gelder sinnvoll eingesetzt und unerlässlich sind: Ohne unsere finanzielle Unterstützung kann die Schule nicht weitergeführt werden, da der Staat die nötigen Mittel nicht ausreichend bereit stellt. Das Kollegium beschloss,

dieses Projekt zu einem Projekt des PPR zu machen.

Über dreißig Schülerinnen und Schüler beteiligen sich bisher am Solentiname-Projekt und haben in den letzten zwei Jahren bereits in mehreren Aktionen Geld erwirtschaftet: Es wurden anlässlich der Schulkonzerte und der Elternsprechtage Brötchen sowie Kaffee und Kuchen verkauft, mehrfach wurde in der Mittagsfreizeit Eis verkauft und in der letzten Schulwoche, als die Mensa geschlossen war, wurden Würstchen und Hot Dogs angeboten. Außerdem suchten sich Schüler einer Lerngruppe in der Klasse 5 Sponsoren, die ihre Laufleistung beim Siegener Schülerlauf honorieren. In diesem Schuljahr sollen wieder einige Aktionen dazu beitragen, Geld für Solentiname zu erwirtschaften.

Ein wichtiger Pfeiler sind die Klassenpatenschaften, bei denen sich Schülerinnen und Schüler verpflichten, im folgenden Schuljahr monatlich einen kleinen, selbst bestimmten Geldbetrag von ihrem Taschengeld zu spenden

Auch beim nächsten Elternsprechtag wird die Gruppe Kuchen und Getränke verkaufen.

Mittlerweile ist ein Spendenkonto bei der Sparkasse Siegen eingerichtet worden:

Name: Hans-Ulrich Schmidt

Kontonummer: 126 43 40

BLZ: 460 500 01

Stichwort: „Solentiname“

Das Solentiname-Projekt ist eng vernetzt mit der Umwelt-AG der Schule und der „Fair-Trade“-Gruppe.

c) Öffnung von Schule

Konzerte am Peter-Paul-Rubens Gymnasium

Entwicklung bis zur Gegenwart:

Die Konzertarbeit des Peter-Paul-Rubens Gymnasiums hat eine langjährige Tradition, wobei pro Schuljahr mindestens ein Konzert stattfindet. Der Termin der Konzerte lag vorrangig vor den Weihnachts- und Sommerferien.

Die Akteure der Konzerte sind hauptsächlich die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen in unterschiedlichsten Ensembles oder solistischen Beiträgen, die während des Schuljahres im Musikunterricht oder in diversen AG des Freizeitbereiches einstudiert werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Freunde und Ehemalige der Schule bringen sich gerne mit ihren musikalischen Fähigkeiten ein.

Das musikalische Spektrum reicht dabei sehr weit von klassischen Streichensembles über Big-Band bis hin zu Hip-Hop sowie Rock- und Pop Bands.

Die Einstudierung liegt dabei in den Händen der Musiklehrer und der Lehrer, die eine musisch orientierte AG anbieten.

Doch nicht nur Musik ist zu erleben, sondern auch Tanzdarbietungen, kabarettistische Moderationen, künstlerisch gestaltete Bühnenbilder oder mit Licht farblich gestaltete Effekte. Für die technische Vorbereitung und Betreuung der Konzerte besteht seit acht Jahren eine Licht- & Tontechnik-AG, die von Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen gerne besucht wird. Über diesen Zeitraum konnte auch die technische Ausstattung des PZ sukzessive ausgebaut werden, so dass nur noch selten weitere Technik gemietet werden muss.

Das Konzertprogramm wird i.d.R. von Schülerinnen und Schülern moderiert.

Seit etwa fünf Jahren stehen die Konzerte unter einem inhaltlichen Motto, dem sich alle Beiträge unterordnen. So gab es etwa Konzerte nur mit Filmmusik, einer Geschichte der schwarzen Musik oder auch jahreszeitlich orientierte Themen, etwa zur Weihnachtszeit. Die ausgesuchten Themen greifen dabei auf konkrete Unterrichtsinhalte des Faches Musik zurück.

Seit zwei Jahren hat sich ein Mitmachteil mit dem Publikum etabliert, der sehr gut ankommt.

Die Besucherzahlen liegen meist zwischen 300 und 400 Personen, so dass das PZ bei Konzerten voll besetzt ist. Die Einladungen zu den Konzerten richten sich an die Schülerinnen und Schüler, das Kollegium, die Eltern und Verwandten, diverse Honoratioren sowie den Freundes- und Ehemaligenverein. Somit sind die Schulkonzerte Treffpunkt und Kommunikationsmöglichkeit für alle am Schulleben beteiligten und Interessierten. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, besteht bei jedem Konzert eine größere Pause, in der man sich bei kleinen Snacks und Getränken entspannt austauschen kann.

Über die Konzerte wird neben der Schulhomepage auch in den lokalen Printmedien berichtet, wobei die Berichte teilweise von Schülerinnen und Schülern im Musikunterricht verfasst werden.

Darstellung des gegenwärtigen Standes

Gegenwärtig findet pro Schuljahr ein Konzert zu einem bestimmten Thema statt. So war das letzte Konzert im Dezember 2013 zum Thema Weihnachten mit dem Fokus auf die biblische Geschichte. Unterschiedlichste Ensembles steuerten Instrumental- und Vokalmusik bei, wobei herausragende Programmpunkte ein Gitarrenensemble mit zehn Spielern war und eine sechste Klässlerin, die mit ihrer Stimme einer Souldiva in nur wenig nachstand.

Das Konzert wurde eingerahmt von passenden weihnachtlichen Motiven, gestaltet von einem Oberstufenkurs in Kunst. Erstmals kam die digital gesteuerte Lichtenanlage mit bewegtem Licht zum Einsatz.

Des Öfteren werden jetzt Teilnehmer der Licht- & Tontechnik-AG von anderen Schulen für die Betreuung ihrer Konzerte engagiert.

Formulierung einer Perspektive / Vision für die Weiterarbeit / Kooperation ausgehend vom derzeitigen Stand.

In Zukunft sollen verschiedene Künste weiter zusammengeführt werden, so dass Musik, Tanz, Schauspiel, künstlerische Gestaltung noch mehr zusammenwirken und aufeinander abgestimmt sind. So wäre auch eine Perspektive, nicht nur unterschiedliche Beiträge zu einem gemeinsamen

Thema zu präsentieren, sondern dies weiter auf ein Thema einzugrenzen, etwa durch die Aufführung eines Musicals. Dies hatte schon einmal ansatzweise in einem parallel stattfindenden Literatur- und Musikpraktischem Kurs stattgefunden.

Ein solches Programm könnte dann eine Kooperation mit Theaterprofis, etwa vom Siegener Apollo Theater, notwendig machen und dazu führen, dass mehrere Veranstaltungen gespielt werden oder ein größerer Veranstaltungsort benutzt werden muss.

Weitere Möglichkeiten für mehr Außenwirkung:

Teilnahme von Musikgruppen an Städtischen Veranstaltungen, z.B. Weihnachtsmarkt, Sonntags um 4 im Schlossgarten, etc.

Musikalisches Rahmenprogramm für Vereine mit sozialem Engagement

Musikalische Demonstration durch die Innenstadt

Konzerte in Räumlichkeiten anderer Schulen, mit denen eine Kooperation besteht wie der Hans-Reinhard-Schule oder Primarschulen, aus denen regelmäßig Schüler in die fünften Klassen kommen,

Schulfeste

Schulfeste finden seit 2010 im Zwei-Jahres-Rhythmus statt. Ziel der Schulfeste ist nicht nur Gemeinschaft innerhalb der Schule zu pflegen und sich durch außerunterrichtliche Interessen und Engagement besser kennen zu lernen, sondern durch die präsentierten Stände, Spiele, Aufführungen und Ausstellungen die Schule nach außen in der Öffentlichkeit zu präsentieren. So treffen sich beim Schulfest alle am Schulleben beteiligten Personen wie Schüler mit ihren Eltern und Familien, Lehrer und Bedienstete sowie Ehemalige, Freunde, Nachbarn und Interessierte und können sich vorstellen und in fröhlicher und lockerer Atmosphäre miteinander ins Gespräch kommen.

Tag der offenen Tür

Der TdoT findet jedes Jahr im November statt. Er ist vorrangig an die Schüler und Eltern der zukünftigen fünften Klassen und die Jahrgangsstufe EF der Oberstufe vorgesehen. Aber auch alle anderen Interessierten, die sich die Schule genauer anschauen wollen, sind dazu eingeladen. Der TdoT wird u.a. in der Lokalpresse beworben. Es besteht die Möglichkeit, sich über Schulalltag, Schulorganisation und Räumlichkeiten zu informieren und Gesprächsgelegenheiten mit Lehrern und Schulleitung zu nutzen. Für Kinder wird ein Schnupperunterricht in verschiedenen Fächern angeboten, verschiedene AG können bei Ihrer Arbeit beobachtet werden wie z.B. Proben von Musikgruppen im PZ oder die LEGO-Roboter-AG.

Zusammenarbeit mit dem Fritz-Fries-Seniorenzentrum

Die erste unverbindliche Zusammenarbeit zwischen dem Peter-Paul-Rubens Gymnasium und dem Fritz-Fries-Seniorenzentrum begann im Schuljahr 2003 / 2004 durch einen Deutschkurs der Jahrgangsstufe 6. Schülerinnen und Schüler gestalteten einen Nachmittag im Altenheim mit Vorlesen von Geschichten.

Im Schuljahr 2004 / 2005 besuchten SuS des Differenzierungskurses Pädagogik das Altenheim, um dort eine Umfrage zum Thema „Spiel“ durchzuführen. Dieses Thema wurde im Unterricht unter dem Aspekt „Veränderung von Spielverhalten über verschiedene Generationen“ behandelt. Anlässlich dieser Umfrage entstand bei den SuS der Wunsch, den Kontakt zu den alten Menschen aufrechtzuerhalten und sich regelmäßig um sie zu kümmern. Dieses Anliegen wurde sowohl vom Fachlehrer (der gleichzeitig für die Organisation der AGs an der Schule zuständig ist) und vom Schulleiter als auch vom Ansprechpartner des Altenheims (Sozialarbeiter) begrüßt.

So entstand durch Eigeninitiative der SuS eine freiwillige AG mit dem Ziel, alle zwei bis drei Wochen einige Bewohner des Altenheims zu besuchen und zu betreuen. Die AG wird vom Fachlehrer geleitet und vom Sozialarbeiter des Seniorenzentrums betreut. In regelmäßigen Abständen nimmt der Sozialarbeiter am Pädagogikunterricht teil, um für Gespräche, sachliche Informationen und Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Er übernimmt die Koordination der Kontakte zwischen den alten Menschen und den SuS und gilt im Altenheim vor Ort als Ansprechpartner für die SuS. Der Fachlehrer greift weitere Themen im Unterricht auf (z.B. Generationenproblem) und setzt sie mit der AG in Beziehung. Die AG führte zu weiteren Initiativen der SuS wie z.B. der Mitgestaltung des Sommerfests im Altenheim durch Tanz- und Liedbeiträge. Da diese AG und ihre Vernetzung mit dem regulären Pädagogikunterricht aus mehreren Gründen von allen beteiligten Personen positiv bewertet wurde, entstand der Wunsch, dieses Projekt für die zukünftigen Jahrgänge 9 zu institutionalisieren und dafür ein Konzept zu entwickeln.

Langfristig wünscht sich sowohl die Schule als auch das Seniorenheim eine breit gefächerte Kooperation. Erfolgreich war das Projekt „Lebensbuch“ im Schuljahr 07/08, wo erstmalig Schüler der Jgts. 9+10 mit demenzkranken Senioren/innen im Sinne therapieunterstützender Maßnahmen gearbeitet haben. Inzwischen haben alle diese Aktionen eine breite Resonanz in der lokalen Presse, in Rundfunk und im Lokalfernsehen von WDR 3 gefunden. Selbst das Fokus Magazin: „Schule“ widmete zum Thema „Ehrenamt“ dem Projekt des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums einen ausführlichen Artikel. Spektakulär war die Einladung der „Lebensbuch-Gruppe“ im Sommer 2008 in den Landtag nach Düsseldorf, wo unsere Schülerinnen ihre Arbeit an Stellwänden und in Buchform präsentieren konnten. Unter den neuen Rahmenbedingungen einer Verkürzung der gymnasialen Schullaufbahn auf 8 Jahre wurde die Senioren AG mit jüngeren Schüler/innen der Jgst. 8+9 gefahren. Das erforderte eine neue planerische Vorbereitung und teilweise, was die praktische Umsetzung angeht, einiges an Veränderung in Methode und Inhalt vor dem Hintergrund einer deutlich veränderten Mitarbeitergruppe.

Inzwischen ist durch curriculare Neuausrichtungen bedingt das Projekt auf das Fach „Politik und Wirtschaft“ im Differenzierungsbereich übergegangen. In enger Zusammenarbeit von der Fachschaft Sozialwissenschaft, der Fachschaft Erziehungswissenschaft und dem Leiter des Freizeit- und AG- Bereichs sind alle planerischen Vorleistungen erfolgreich erledigt, um den Fortbestand der Senioren - AG im Schuljahr 2013/14 zu gewährleisten.

13. Konzept zur Leistungsbewertung

a) Vorwort

Das hier vorgelegte Leistungskonzept sieht sich mit Blick auf die Lernenden dem Anspruch „individueller Förderung“ (§ 1 SchulG) verpflichtet, da es die Grundlagen der Leistungsbewertung am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium für Schülerinnen und Schüler transparent macht und so die Rückmeldefunktion über ihren individuellen Lernfortschritt und damit ihre Eigendiagnose gewährleistet.

Weiterhin versteht sich das Leistungskonzept als genuines Element der Qualitätssicherung auf Seiten der Lehrenden bzw. der unterrichtlichen Arbeit am Peter-Paul-Rubens-Gymnasium insgesamt, indem es die stetige Diagnose der Lernprozesse und schulinternen Zielsetzungen vor dem Hintergrund von Kompetenzorientierung und Allgemeinbildungsauftrag fachübergreifend einrahmt.

Angestrebt wird größtmögliche Transparenz über Grundsätze und Anforderungen der Notengebung/Leistungsbewertung für alle am Lernprozess kooperativ beteiligten: Lernende, Lehrende sowie Eltern/Erziehungsberechtigte; gem. § 44 Abs. 2 SchulG bzw. §19 Abs. 4 ADO. Entsprechend werden über diese Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schuljahres informiert.

Schließlich bildet das Leistungskonzept den allgemeinverbindlichen Orientierungsrahmen, an dem sich die Fachkonferenzen im Sinne ihrer fachspezifischen Leistungs- und Anforderungsbewertung orientieren.

b) Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Beurteilung der individuellen Leistungen orientiert sich grundsätzlich an folgenden zentralen rechtlichen Vorgaben:

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

- Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 48)
- Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn (§ 49)
- Versetzung, Förderangebote (§ 50)
- Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung (§ 51)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (§ 52)
- Fachkonferenzen, Bildungsgangkonferenz (§ 70)

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI))

- Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (§ 6; und VV zu § 6)
- Zeugnisse, Lern- und Förderempfehlungen (§ 7; und VV zu § 7)
- – LRS-Erlass: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)

- Grundsätze der Leistungsbewertung (§ 13)
- Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“ (§ 14)
- Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (§ 15)
- Notenstufen und Punkte (§ 16)
- Besondere Lernleistung (§ 17)

weiterhin:

- <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Leistungsbewertung/index.html>
- Jehul, Winfried / Kumpfert, Volkmar u.a. (Hrsg.) (2007): Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Schulordnung und Schulpersonal. Kommentar zu § 34–61. Essen: Wingen.
- Holtpappels, Hans-Josef / Worferin, Janbernd (2007): Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I – APO S I – Kommentar für die Schulpraxis. 1. Auflage. Essen: Wingen.
- Acker, Detlev / Schreven, Marietrud (2010): Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen. Stuttgart: Kohlhammer.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Fachrichtlinien und die weiteren Vereinbarungen der Fachkonferenzen verbindlich (siehe schulinterne Fachcurricula).

c) Grundsätze der Leistungsbewertung

Kompetenzorientierung / Kompetenzbegriff

Der Kompetenzbegriff meint – vor dem Hintergrund des Paradigmenwechsels zur „Output-Orientierung“ in der Lehr-Lernforschung – die „bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“¹

Der Kompetenzbegriff beinhaltet insofern die Verknüpfung von Wissen und Können² Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in jedem Fach Kompetenzen spezifisch formiert, erlernt und angewendet werden, sind die im Folgenden eingebrachten Begriffe *Sachkompetenz*, *Urteilskompetenz* und *Methodenkompetenz* allgemein orientierender Natur. Sie werden in jedem Fach adäquat differenzierend formuliert.

Anforderungsbereiche

Die Anforderungsbereiche definieren Leistungen im Rahmen der sonstigen Mitarbeit und der schriftlichen Leistungen, v.a. Klassenarbeiten, Klausuren und Facharbeiten etc., hierarchisch von Anforderungsniveau I–III zunächst fachübergreifend. Man unterscheidet drei Bereiche:

- Zum **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) gehört die Wiedergabe von Kenntnissen aus einem mehr oder weniger begrenzten Gebiet im gelernten Inhaltszusammenhang sowie die Anwendung und gegebenenfalls Beschreibung im Unterricht eingeführter Arbeitstechniken, in der Regel begrenzt und im wiederholendem Zusammenhang. Hieraus resultiert qualitativ nur eine bedingte Selbstständigkeit der Schülerleistung.
- Der **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) setzt das eigenständige Auswählen, Anordnen und Verarbeiten von Sachverhalten, die durch Üben vertraut sind, voraus. Er beinhaltet zudem das Übertragen des bereits bekannten Lernstoffs auf vergleichbare neue Aufgabenstellungen und Probleme. Dabei geht es entweder um veränderte Fragestellungen, Sachzusammenhänge oder modifizierte Verfahrensweisen. Aus all dem resultiert der Nachweis eines höheren Grades an selbstständiger Schülerleistung.
- In den **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) fällt das planmäßige strukturierte Verarbeiten komplexer Gegenstände und Fragestellungen, die Fähigkeit zum Schlussfolgern, Deuten und begründetem Urteilen. Ihm immanent ist eine kritische Reflexion, das selbstständige Auswählen von Lösungsstrategien und Methoden. Diese werden nicht auf einen eng begrenzten Stoffbereich bezogen, sondern haben übergeordnete Kausalzusammenhänge im Blick. Leistungen im Anforderungsbereich III erfordern also ein hohes Maß an intellektueller Eigenständigkeit.

¹ Weinert, Franz E. (2001): Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Ebd. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim u. Basel, S. 27 f.

² Lersch, Rainer (2010): Wie unterrichtet man Kompetenzen? Didaktik und Praxis kompetenzfördernden Unterrichts. Hg. vom Hessischen Kulturministerium. Wiesbaden.

Notengebung (Gewichtung, Notenstufen, Gesamtnote etc.)

- Die Leistungsbewertung durch Leistungs-Noten dient neben der genuine Leistungsbewertungsfunktion gleichermaßen der Information über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für ihre weitere individuelle Förderung (vgl. SchulG §48, Abs. 1).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wobei die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Leistungen“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen berücksichtigt werden sollen (vgl. SchulG §48, Abs. 2). Aus der Verpflichtung auf die Berücksichtigung dieser Beurteilungsbereiche folgt nicht die Bildung des arithmetischen Noten-Mittels dieser Beurteilungsbereiche. „Die Lehrkraft kann im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung (§ 57 Abs. 1 [SchulG]) generell oder beschränkt auf den Einzelfall andere Gewichtungen festlegen (vgl. Jehul/Kumpfert 2007,186).
- Es gelten die Notenstufen gem. § 48 Abs. 3 SchulG (zur Notenfeststellung bzw. dem Nachholen von Leistungsnachweisen vgl. Kapitel 3.4).
- Die Lehrkraft hat bei der Leistungsbeurteilung einen Beurteilungsspielraum (vgl. Jehul/Kumpfert 2007,185).
- Leistungsverweigerung ist mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.³
- Die Berücksichtigung der „Leistungsfähigkeit der Lerngruppe“ (vgl. z.B. SchulG § 57 Abs. 1 sowie ADO § 7 Abs. 2) „bedeutet keinen Verzicht auf die für die Altersgruppe und Schulform vorgesehenen Anforderungen“; vielmehr ergeben sich die „Anforderungen [...] aus den Richtlinien und Lehrplänen“ (vgl. Jehul/ Kumpfert 2007, 190).
- Im Sinne des Anspruchs auf Transparenz der Leistungsbewertung obliegt es den Fachschaften ggf. fachintern einheitliche Regelungen zu vereinbaren (Bsp.: Gewichtung einer Grundkursklausur im Halbjahr innerhalb der Einführungsphase).
- Die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche in Klassenarbeiten und Klausuren sowie von fachspezifischen Aufgabentypen und Operatoren regeln die Fachschaften gem. Curricula bzw. Anforderungen der jeweiligen Jahrgangsstufe.
- "Schriftliche Leistungen" in Form von Klassenarbeiten oder Klausuren sind zu besprechen.
- Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“) sind in der Regel anzukündigen, sodass eine „ausreichende Vorbereitungszeit“ (vgl. “ Jehul/Kumpfert 2007, 190) gewährleistet ist.
- Innerhalb des Beurteilungsbereichs der „Sonstigen Mitarbeit im Unterricht“ ist die sog. „Holschuld“ für die Sekundarstufe I sowie die sog. „Bringschuld“ für die Sekundarstufe II zu berücksichtigen (vgl. Synopse Kapitel 5.2.1).
- Weiteres regeln die Fachkonferenzen gem. § 70 SchulG.

Umgang mit Nachprüfungen und Notenfeststellungsprüfungen

Nachprüfungen

In der Sekundarstufe I kann eine nichtversetzte Schülerin bzw. ein nichtversetzter Schüler eine Nachprüfung ablegen, um die Versetzung nachträglich zu erwirken. Diese Regelung tritt erst ab der Jahrgangsstufe 7 in Kraft; in der Erprobungsstufe gibt es keine Nachprüfungen.

Die Zulassung zur Nachprüfung wird von der Schulleiterin / dem Schulleiter ausgesprochen, wenn die Aussicht darauf besteht, dass die Schülerin bzw. der Schüler durch eine Verbesserung in einem Fach von der Note „mangelhaft“ auf die Note „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllen

³ Vgl. auch das Entschuldigungsverfahren gem. Kapitel 6.1 Abs. C Pkt. 3 auf Seite 11.

wird. Kommen mehrere Fächer für eine Nachprüfung in Betracht, so obliegt die Wahl dem Schüler.

Die Prüfung besteht aus einem mündlichen Prüfungsteil und (vgl. APO S I, §23 Abs. 1, 2), sollte es sich um ein Fach mit Klassenarbeiten handeln, einem schriftlichen Prüfungsteil. Die mündliche Prüfung dauert dabei in der Regel nicht mehr als 15 Minuten. Die Dauer der schriftlichen Prüfung richtet sich nach der der Klassenarbeit im vergangenen Halbjahr (vgl. <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Leistungsbewertung/index.html>).

Für die Sekundarstufe II gelten folgende Regelungen: Erfolgt zunächst keine Versetzung aus der Einführungsphase in die Qualifikationsphase, kann unter bestimmten Bedingungen eine Nachprüfung abgelegt werden. So ist eine Nachprüfung nur möglich, wenn die Einführungsphase nicht bereits wiederholt wurde. Handelt es sich um ein Abschlusszeugnis, da die Schülerin bzw. der Schüler die Schule verlassen möchte, so muss der Unterricht bis zu den Sommerferien besucht worden sein. Die Prüfung besteht dann aus einer mündlichen Prüfung von mindestens 15 bis maximal 20 Minuten Dauer. Handelt es sich um ein schriftlich gewähltes Fach, so muss auch eine schriftliche Prüfung abgelegt werden. Ferner kann im Fach Sport eine praktische Prüfung erfolgen. Die Aufgaben sind dem zweiten Kurshalbjahr zu entnehmen (vgl. APO GOST B §10).

Notenfeststellungsprüfung

In der Sekundarstufe I ist eine Notenfeststellungsprüfung nicht vorgesehen. In der Sekundarstufe II ist eine Notenfeststellungsprüfung möglich, wenn Schülerinnen bzw. Schüler Leistungen nicht erbracht haben, die Gründe hierfür aber nicht selbst vertreten müssen (vgl. SchulG § 48 Abs. 4). So heißt es:

„[...] die Feststellungsprüfung ist insbesondere dann angezeigt, wenn wegen häufiger oder längerer Versäumnisse keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für den Schüler oder die Schülerin im Bereich der Sonstigen Mitarbeit vorliegt“ (vgl. Acker/Schreven 2010, 95).

Nach der aktuellen Fassung der APO GOST (2014) § 13 Abs. 5 ist eine Prüfung weiterhin möglich, wenn die Leistungen des Schülers nicht anderweitig festzustellen sind. Dies muss im Einvernehmen mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter geschehen.

Umgang mit Täuschungsversuchen

Bei Täuschungsversuchen, d.h. etwa bei wissentlich und bewusst verschwiegenen Quellenangaben / Copy-Paste-Verfahren / Anfertigung vom „Spickern“, z.B. bei der Anfertigung von Lernpapieren/Handouts, Referaten sowie der Facharbeit, oder der Nutzung von nicht erlaubten Hilfsmitteln in schriftlichen Leistungsüberprüfungen (z.B. Klassenarbeiten/Klausuren, Lernzielüberprüfungen etc.) finden für die Leistungsbewertung Anwendung innerhalb

- der gymnasialen Oberstufe § 13 Abs. 6 APO-GOST sowie
- der Sekundarstufe I § 6 Abs. (7).

Im Übrigen gilt § 48 SchulG.

d) Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“

Über die Umsetzung bzw. Anwendung von Anforderungsbereichen, Aufgabentypen und deren Gewichtung in einzelnen „schriftlichen Leistungsnachweisen“ entscheiden die Fachschaften (gem. §70 SchulG).

Jahrgangübergreifend und beginnend mit der Sekundarstufe I ist „[d]ie Förderung in der deutschen Sprache [...] Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern“ (APO Sek I § 6 Abs. (6)).

Für die Sekundarstufe I gilt insbesondere:

„Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten“ (APO Sek I § 6 Abs. 6).⁴

Für die Sekundarstufe II gilt darüber hinaus:

„[...] Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze“ (APOGOST. § 13 Abs. 2).

Klassenarbeiten im Rahmen der Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		Erste Fremdsprache		Zweite Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
5	6		6*	Bis zu 1	-*		6	Bis zu 1
6	6	1	6*	1	6*	Bis zu 1	6	Bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	6	1
8	5	1-2	5	1-2	5	1	5	1-2
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	3-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	2

* Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, werden in Englisch in den Klassen 5 und 6 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben. In der zweiten Fremdsprache werden in Klasse 5 vier, in Klasse 6 sechs Klassenarbeiten geschrieben. Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von 1-2 Unterrichtsstunden geschrieben.

Wenn in oben stehender Tabelle die Anzahl und Dauer nicht eindeutig festgelegt sind, entscheiden darüber die Fachschaften. Sie sprechen sich auch über Inhalte und Aufgabenformen ab.

⁴ Darüber hinaus gilt der Erlass zur *Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)*.

In Englisch oder Französisch können Klassenarbeiten gemäß APO-SI §6 mündliche Prüfungsteile enthalten oder einmal im Schuljahr durch mündliche Prüfungen ersetzt werden. Auch in den anderen Fächern kann einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit durch eine gleichwertige Leistung ersetzt werden; diese ist aber in der Regel schriftlich. Auch darüber stimmen sich die Fachschaften ab.

Der Fachlehrer entscheidet, ob zur Feststellung des Leistungsstandes eine z. B. aufgrund von Krankheit nicht erbrachte Leistung nachgeholt oder durch eine - i. d. R. mündliche - Prüfung ersetzt werden muss. Dies gilt nur, wenn die Gründe nicht von der Schülerin/dem Schüler zu vertreten sind, sonst ist die Leistung mit „ungenügend“ zu bewerten (vgl. APO-SI § 6.5 VV und Kapitel 6 des hier vorliegenden Konzeptes).

4.2 Klausuren im Rahmen der Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe	Kursart	
	Grundkurs	Leistungskurs
Einführungsphase		
1. Halbjahr	1 Klausur à 2 Schul-Std.	–
2. Halbjahr	1 Klausur à 2 Schul-Std.	–
Qualifikationsphase I		
1. Halbjahr	2 Klausuren à 3 Schul-Std.	2 Klausuren à 4 Schul-Std.
2. Halbjahr ¹	2 Klausuren à 3 Schul-Std.	2 Klausuren à 4 Schul-Std.
Qualifikationsphase II		
1. Halbjahr	2 Klausuren à 3 Schul-Std.	2 Klausuren à 4 Schul-Std.
2. Halbjahr	1 Klausur unter Abiturbedingungen nur wenn 3. Abiturfach	1 Klausur unter Abiturbedingungen

¹ Ersatz der 1. Klausur im 2. Halbjahr durch eine Facharbeit, sofern der Kurs schriftlich belegt wurde (vgl. Kapitel 4.3).

Grundlagen für die Beurteilung einer Schülerleistung in der Sekundarstufe II sind zunächst die Klausuren als Normalform der schriftlichen Leistung. Diese beziehen sich auf die im Unterricht erarbeiteten aktuellen Lernstoffe, führen aber ggf. auch zur Anwendung von fachlichen und methodischen Kenntnissen, die bereits in anderen Kontexten erarbeitet wurden. Die inhaltlichen und methodischen Schwerpunkte sind dem jeweiligen schulinternen Fachcurriculum zu entnehmen und orientieren sich überdies an den Vorgaben des Zentralabiturs in NRW (aktuelle Vorgaben jeweils unter: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>). In der Sekundarstufe II wird neben der inhaltlichen Leistung auch die Darstellungsleistung beurteilt. Dazu gehört eine sinnvolle Struktur der Aufgabenlösungen bei sprachlich richtigem sowie stilistisch präzisiertem und differenziertem Ausdruck unter Anwendung der Fachbegriffe.

Die Benotung der Arbeit muss für den Schüler transparent und nachvollziehbar sein, entweder durch einen beiliegenden tabellarischen Erwartungshorizont, der sich in der Qualifikationsphase an den Vorgaben für das Zentralabitur orientiert, oder durch einen Kommentar zur individuellen Schülerleistung. Da Klausurleistungen nicht zuletzt dem kumulativen Kompetenzerwerb dienen und helfen sollen, künftige Fehler abzustellen, sind sie möglichst zügig, jedoch spätestens einen Tag vor

der nächsten Klausur, zurückzugeben.

In der Einführungsphase sind je Kurshalbjahr in den Hauptfächern (Deutsch, fortgeführte bzw. neu einsetzende Fremdsprache, Mathematik) zwei Klausuren obligatorisch, in den übrigen schriftlich angewählten Fächern ein bis zwei Klausuren je nach Beschlusslage der Fachkonferenzen.

Zur Gewichtung der Teilnote vgl. Kapitel 3.3 bzw. die Beschlüsse der Fachkonferenzen.

Die Facharbeit als Klausurersatz in der gymnasialen Oberstufe

In der Qualifikationsphase I wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt (vgl. § 14 Abs. 3 APO-GOST).

„Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. [...] Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. [...] Vom Referat unterscheidet sich die Facharbeit durch eine Vertiefung von Thematik und methodischer Reflexion sowie durch einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Verarbeitung“.⁵

Die Facharbeit ersetzt am PPRG in der Regel die 1. Klausur im 3. Quartal der Qualifikationsphase I.

Für die Beurteilung der Facharbeit gelten die allgemeinen Anforderungen gem. dem schulinternen „Leitfaden für die Abfassung der Facharbeit“, insbesondere dortiges Kapitel 3.1; Abweichungen und/oder fachliche Besonderheiten regeln die Fachschaften, ggf. reichen diese einen fachspezifischen „Merkzettel“ ein, der im Anhang des o.g. „Leitfadens“ hinterlegt wird.

⁵ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2009): Empfehlung und Hinweise zur Facharbeit in der gymnasialen Oberstufe. 4. unveränderte Auflage. Soest: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 5.

e) Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Teilleistungen des Leistungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“

Dieser Leistungsbereich umfasst unterschiedliche Teilleistungen und wird den Schülerinnen und Schülern in beiden Sekundarstufen zu Beginn eines neuen Schuljahres oder zusätzlich auch zu Beginn eines neuen Halbjahres vorgestellt, um die Grundlagen der Leistungsbeurteilung transparent zu machen.

Zum Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" gehören beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Kurzvorträge, im Rahmen der Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Referate
- Stundenprotokolle
- Hausaufgaben, mündlich oder schriftlich
- eventuell schriftliche Lernerfolgskontrollen
- Führung einer Mappe oder eines Heftes, die bzw. welches die Entwicklung des Themas und der Unterrichtsergebnisse dokumentiert (vorwiegend in der Sekundarstufe I)

Allgemeine Bewertungskriterien bzw. -indikatoren sind bspw.:

- Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen (I–III)
- fachliche Kompetenz / Richtigkeit
- Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen / Kooperationsfähigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Präsentationskompetenz: adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache
- Strukturierung/Gliederung, Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- formale Gestaltung / Korrektheit, Layout
- Methodenkompetenz
- Arbeitsintensität/Aufwand
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit

Die Fachschaften/Fachgruppen differenzieren gemäß ihren fachspezifischen Anforderungen ihrer jeweiligen Kernlehrpläne die Anforderungen und Gewichtung der einzelnen Teilleistungen bzw. deren Bewertungskriterien/-indikatoren aus.

Allgemeine Niveaustufen der "Sonstigen Mitarbeit"

Für die Beurteilung der mündlichen Beteiligung im Rahmen z.B. von Unterrichtsgesprächen ist nicht nur die Quantität, sondern vor allem die Qualität der Leistung entscheidend.

Die Beurteilung orientiert sich dabei im Allgemeinen an den oben vorgestellten Anforderungsbereichen (Kapitel 3.2).

Die folgende Synopse dient als fachübergreifender Erwartungshorizont, der durch die jeweiligen Fachschaften/Fachgruppen spezifiziert bzw. ergänzt werden kann .

Sie kann als Orientierung bei der Evaluation der eigenen Schülerleistung dienen und bietet bei der Notenfindung der Lehrkräfte ein kriteriengeleitetes Übersichtsraster:

Der Leistungsstand im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" muss allerdings den "Prozess der Kompetenzentwicklung" ebenso in den Blick nehmen wie den "Stand der Kompetenzentwicklung". Zudem sind der Beurteilungsspielraum der Lehrkraft im Rahmen ihrer pädagogischer Verantwortung sowie der Kontext der Unterrichtssituation zu berücksichtigen.

Das "einfache" – z.B. zeilenweise – Entnehmen einer Endnote aus der Übersicht ist daher nicht möglich.

Synopse: Niveaustufen der "Sonstigen Mitarbeit"⁶

Spektrum der erreichten Anforderungsbereiche	volitionale / motivationale Dimension	Leistungssituation der „Sonstigen Mitarbeit“ ⁷	Notendefinition / Beschreibung der Anforderungen	Noten- bzw. Punktespektrum
AFB III (Reflexion und Problemlösen)	Regelmäßige den Unterrichtsprozess voranbringende Mitarbeit im Unterricht	Sachkompetenz: Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang. Urteilskompetenz: sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Methodenkompetenz: Adressatenadäquate ⁸ souveräne selbständige d.h. situativ flexibel eingesetzte sowie (ideologie-)kritische Anwendung von Fachmethodik und -terminologie über alle Niveaustufen (AFB I-III) hinweg.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: sehr gut Punkte: 15–13
	Regelmäßige umfassende Mitarbeit im Unterricht	Sachkompetenz: Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Urteilskompetenz: Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Methodenkompetenz: Adressatenadäquate sichere Beherrschung und Anwendung von Fachmethodik und -terminologie auf Niveau des AFB I-III.	Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Note: gut Punkte: 12–10
	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht	Sachkompetenz: Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Urteilskompetenz: Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Methodenkompetenz: Adressatenadäquate solide Beherrschung von Fachmethodik und -terminologie auf Niveau des AFB I und II.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: befriedigend Punkte: 9–7
AFB II (Reorganisation und Transfer)	Gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht	Sachkompetenz: Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig. Urteilskompetenz: In Ansätzen kann eine Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe nachgewiesen werden. Methodenkompetenz: Adressatenadäquate Beherrschung von Fachmethodik und -terminologie weist vereinzelt Mängel auf und geht nicht über den AFB I hinaus.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: ausreichend Punkte: 6–4
	Kaum freiwillige ⁹ Mitarbeit im Unterricht, lediglich nach Aufforderung	Sachkompetenz: Äußerungen sind nur teilweise richtig. Urteils- und Methodenkompetenz können nur teilweise und mit Mängeln behaftet nachgewiesen werden.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: mangelhaft Punkte: 3–1
(AFB I Reproduktion)	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht, auch nicht nach Aufforderung	Sachkompetenz: Beiträge zum Unterrichtsgeschehen nach Aufforderung sind falsch. „Bringpflicht“ in Sek. II (gem. APO-GOST. §16 Abs. 4) wird nicht erfüllt. Urteils- und Methodenkompetenz können nicht nachgewiesen werden.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: ungenügend Punkte: 0

f) Schulinterne Regelung: Entschuldigung und Attestverpflichtung

Schulinternes Entschuldigungsverfahren in der Sekundarstufe I

telefonische Krankmeldung am ersten Fehltag (besonders wichtig an Klassenarbeitstagen), evtl. mit Angabe der ungefähren Dauer;

⁶ Fachspezifische Besonderheiten regeln die Fachkonferenzen gem. § 70 SchulG.

⁷ Die "Sonstige Mitarbeit" beinhaltet mündliche Beiträge aller unter Punkt 5.1 aufgeführten Teilleistungen.

⁸ "adressatenadäquat" meint *angemessen* hinsichtlich der Alterstufe und den Anforderungen des entsprechenden fachspezifischen Lehrplans.

⁹ Für die Sekundarstufe I gilt: Die mangelnde selbstständige Beteiligung am Unterricht rechtfertigt allein(!) noch keine "mangelhafte Note" im Bereich der "Sonstigen Mitarbeit" (vgl. Holtpappels/Worferin 2007, 194).

schriftliche Entschuldigung am Tag der Rückkehr mit Angabe der genauen Fehldauer (Datum) und des Grundes (ohne medizinische Details) zu Händen der Klassenleitung;

bei längerer Erkrankung oder bei Fehlen während Klassenarbeiten kann ein ärztliches Attest – als Ergänzung, nicht als Ersatz – sinnvoll sein, ggf. unter Rücksprache mit der Klassenleitung.

Für die Beurlaubung innerhalb der Sekundarstufe I gilt:

Beurlaubungen durch die Klassenleitung für bis zu 2 Fehltage im Quartal – bei entsprechender Begründung,

Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferien können nur durch die Schulleitung erfolgen, schriftlicher Antrag mit Angabe des Grundes mindestens 2 Schultage vor dem Fehltag, um interne Rücksprachen mit den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen gewährleisten zu können.

Schulinternes Entschuldigungsverfahren innerhalb der gymnasialen

Oberstufe

A. Versäumte Unterrichtsstunden werden wie folgt entschuldigt:

1. Eintrag von: Datum, Fach, Begründung und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin in die Fehlstundenliste;
2. Kenntnisnahme durch Fachlehrer/in mit Namenskürzel;
3. Die Fehlstundenliste ist stets in Klarsichthülle mitzuführen und unverzüglich nach Wiederbesuch des Unterrichts von den Fachlehrern/innen abzeichnen zu lassen.
4. Vor Quartalsende werden die Fehlstundenlisten von den Tutoren/innen eingesammelt und zur Kontrolle an den Beratungslehrer weitergegeben.

B. Längere Fehlzeit (Krankenhausaufenthalt etc.)

1. Die Schule ist sofort zu benachrichtigen.
2. Ein entsprechendes Attest (vgl. Kapitel 6.2) sollte ebenfalls umgehend beim Beratungslehrer vorgelegt werden.
3. Unverzüglich nach Wiederbesuch des Unterrichts ist die Fehlstundenliste von dem/der Schüler/in auszufüllen und von den Fachlehrern/innen abzeichnen zu lassen.

C. Fehlen bei Klausuren

1. Bei Klausurversäumnis besteht grundsätzlich Attestverpflichtung. Das geforderte Attest ist unmittelbar bei Wiederbesuch der Schule dem Jahrgangsstufenleiter bzw. dem Oberstufenkoordinator mit dem zu unterzeichnenden Entschuldigungsformular vorzulegen.
2. Die Schule (Sekretariat/Anrufbeantworter) ist spätestens am Morgen vor Klausurbeginn über das Fehlen zu benachrichtigen.

3. Fehlt ein/e Schüler/in aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen, so hat er/sie kein Anrecht auf eine Nachschreibklausur. Die Leistung der versäumten Klausur wird in diesem Falle mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

D. Beurlaubungswünsche

1. Beurlaubungswünsche für absehbare Anlässe sind rechtzeitig mit dem Beratungslehrer abzusprechen.
2. Beurlaubungen unmittelbar vor bzw. nach den Ferien sind nur durch die Schulleitung möglich (formloser Antrag mit Unterschrift).

E. Verlust der Fehlstundenliste

Bei Verlust der Fehlstundenliste erhält der Schüler/die Schülerin ein Ersatzformular vom Beratungslehrer und ist verpflichtet, alle Fehlstunden mit den Unterschriften der Fachlehrer/innen nachtragen zu lassen.

F. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

Wer aus Krankheits- oder anderen Gründen den Unterricht vorzeitig verlässt, muss sich im Sekretariat abmelden.

Schulinterne Attestregelung (gymnasiale Oberstufe)

Rechtlicher Rahmen:

Schulgesetz §43 (1): „Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.“

SchulG §43 (2): „Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ... ein ärztliches Attest verlangen.“ Die Kosten des ärztlichen Attests sind von den Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten zu tragen.

Nach Aussprache einer Attestverpflichtung durch die Oberstufenkoordination bzw. im Rahmen einer Jahrgangsstufenkonferenz muss jedes Fehlen des betroffenen Schülers durch den betroffenen Schüler selbstständig anhand eines ärztlichen Attests bestätigt werden.

Im konkreten Fall heißt das für die/den betroffene(n) Schülerinnen und Schüler:

Bei ein- oder mehrtägigem Fehlen ist die Schule spätestens am Morgen des ersten Fehltages zu benachrichtigen.

Bei ein- bis zweitägigem Fehlen ist das geforderte Attest unmittelbar bei Wiederbesuch der Schule dem Jahrgangsstufenleiter bzw. dem Oberstufenkoordinator mit dem zu unterzeichnenden Entschuldigungsformular vorzulegen.

Bei längerer Fehlzeit ist das geforderte ärztliche Attest in den ersten Tagen der Schule zuzustellen.

14. Fortbildungskonzept

a) Grundgedanke und Grundlagen der Fortbildungsarbeit

Das Schulgesetz des Schuljahres 2005/06 für NRW stellt die Grundlage dafür dar, dass Lehrer und Lehrerinnen sich fortbilden müssen, um den sich ändernden Anforderungen der Schulpraxis gerecht zu werden. Sie sind verpflichtet, zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit an fortbildenden Maßnahmen teilzunehmen (vgl. § 57 Abs. 3 Schulgesetz NRW – BASS 1.). Die Schulleitung soll auf die Fortbildung der Lehrkräfte hinarbeiten (vgl. § 59 Abs. 5 SchulG NRW). Zudem besagt die Allgemeine Dienstordnung (ADO, BASS 21-02 Nr. 4), dass die Ferienzeit, die den Urlaubsanspruch übersteigt, auch der Fort- und Weiterbildung dienen soll.

Der Runderlass vom 27.04.2004 besagt, dass die Durchführung der Lehrerfortbildung und Weiterbildung (vgl. RdErl.d.MSJK vom 27.04.2004; BASS 20-22 Nr.8, der die Strukturen und Inhalte der Lehrerfort- und Weiterbildung bestimmt, die Formen der Lehrerfortbildung und die Maßnahmen zur Qualitätserweiterung regelt und von grundsätzlicher Bedeutung für die Fortbildungsplanung der Schule ist) Fortbildungen, die insbesondere Qualität schulischer Arbeit und „der Einzelschule als System dienen“, vorrangig schulintern und arbeitsplatzbezogen auszurichten sind. Dies bedeutet, dass sich die Auswahl der Weiterbildungsmaßnahmen vor allem nach dem Schulprogramm und den Wünschen und Erfordernissen der Kolleginnen und Kollegen und unserer Schulform richtet. Dabei ist das Fortbildungskonzept aber nicht ausdrücklicher Bestandteil des Schulprogramms.

b) Zielsetzungen der Fortbildungsarbeit

Fortbildungen haben zwei vorrangige Ziele und Aufgaben zu erfüllen:

Sie haben den gemeinsamen und gesamten Schulentwicklungsprozess zu fördern und zu unterstützen (Qualitätsentwicklung von Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule).

Sie haben der einzelnen Lehrkraft zu nützen und sie in ihrer Professionalität und Kompetenz zu unterstützen. Dabei soll auch das eigene Handeln reflektiert werden.

Die Fortbildungsmaßnahmen richten sich an folgende Zielgruppen:

schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium

gruppenbezogene Fortbildungen für die Fachschaften, andere Funktionsgruppen und/oder Arbeitsgruppen

individuelle Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen

c) Grundlagen der Fortbildungsplanung

Feststellung des Bedarfs

Voraussetzung ist, dass sich die Fortbildungsmaßnahmen an den Bedürfnissen und Wünschen der

Kolleginnen und Kollegen sowie der Schulleitung orientieren. Sie sollen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule dienen. Gruppenspezifische und Einzelwünsche sollen in den Fachschaften oder Fachgruppen besprochen werden, und dann in einer Bedarfsliste zusammengefasst werden.

Grundsätzlich sind die Fortbildungen an folgenden Schwerpunkten orientiert:

Unterrichtsentwicklung

Empirische Unterrichtsforschung (Begleitung durch die Ruhr Universität Bochum)

Standardsicherung und Qualitätssicherung

Erziehungsarbeit

Individuelle Förderung

Schulentwicklung und Schulorganisation

Fortbildungen lassen sich nach folgender Reihenfolge aufteilen:

angeordnet von der Behörde/des Schulministeriums

angeordnet aufgrund schulorganisatorischer Veränderungen oder curricularer Veränderungen (z.B. neue Kernlehrpläne, Inklusion)

Fortbildungen, die sich aus bestimmten Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Verwaltung, Schulleitung, Mentortätigkeiten von Studenten, Ausbildung von Referendaren, Beratungslehrertätigkeiten etc.)

Fortbildungen aufgrund fachspezifischer Veränderungen (z.B. Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen)

fächerübergreifende Fortbildungen

Fortbildungen aufgrund individueller und aktueller Bedürfnisse

Der Schulleiter genehmigt die Teilnahme an externen Fortbildungen.

Es sollte jährlich zum Ende eines Schuljahres eine Befragung der Gremien stattfinden, die den aktuellen Fortbildungsbedarf feststellt. Allgemein sollte die Ermittlung des Bedarfs eine gemeinsame Aufgabe sein, da Fortbildungen allen am Schulleben Beteiligten von Nutzen sein sollten.

d) Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten

Die Fortbildungsbeauftragte

- ermittelt den Bedarf der Gremien
- bereitet mit der Schulleitung die jährliche Fortbildungsplanung vor
- unterstützt die Fachkonferenzen bzw. Arbeitsgruppen in Fragen der und zur Fortbildung und ist Ansprechpartnerin

- sammelt Informationen über anstehende Fortbildungen und lässt sie den entsprechenden Personen zukommen (E-Mail, Aushang, Gespräche, einzelne Fächer)
- unterstützt bei der Durchführung schulinterner Fortbildungen (z.B. wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs)
- kooperiert mit der Ruhr Universität Bochum und koordiniert die Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung in der Schule
- Etat und Beratung: die Fortbildungsbeauftragte führt Gespräche mit dem Schulleiter
- evaluiert und dokumentiert (jährlicher Bericht/eine Zusammenfassung zum Ende des Haushaltsjahres, in dem auch ein Ausblick auf die kommenden bzw. anstehenden Fortbildungen gegeben wird)

e) **Aufgaben der Fachschaften, Arbeitsgruppen, einzelner Kollegen**

Die Fachschaften bzw. die Arbeitsgruppen ermitteln eine Bedarfsliste der gewünschten Fortbildungen im laufenden Schuljahr für das nächste Schuljahr und geben diese an die Fortbildungsbeauftragte weiter.

Folgende Kriterien sollen dabei beachtet werden:

- Zu welchen Themen sind Fortbildungen erforderlich?
- Welche dieser Themen sind in schulinternen Fortbildungen durchzuführen?
- Welche Ressourcen² (zeitlich, finanziell, personell) stehen zur Verfügung? dabei ist wichtig: Nutzung kollegiumsinterner Ressourcen, Nutzung der Angebote des Kreises (Kompetenzteams), Nutzung einer Kooperation mit der Universität Siegen, individuelle Fortbildung einzelner Kollegen als Multiplikatoren für das Kollegium
- Wer nimmt an der Fortbildung teil?
- Wie kann die Qualität der Fortbildung überprüft werden und wie kann sie nachhaltig im Schulleben umgesetzt werden?

f) **Aufgaben der Lehrerkonferenz**

Die Lehrerkonferenz

entscheidet über die Grundsätze der Fortbildungsplanung/des Fortbildungskonzeptes

berät über den Bedarf an Fortbildungen

fasst Beschlüsse

beantragt die Durchführung ganztätiger „Pädagogischer Tage“

g) **Weitere Anmerkungen**

Aufgrund von Fortbildungen sollte möglichst kein Unterrichtsausfall entstehen. Sollte dies doch der Fall sein, greift das Vertretungskonzept der Schule. Unterrichtsausfall entsteht nicht, wenn die

betroffene Lehrkraft durch Vorbereitung von Aufgaben einen reibungslosen und effektiven Vertretungsunterricht sicherstellt.

h) Besonderheiten des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums

Unser Gymnasium ist ein Ganztagsgymnasium. Dies erfordert von allen Beteiligten des Schullebens besondere Kenntnisse und Voraussetzungen (z.B. Gestaltung der Mittagsfreizeit, Hausaufgabenkonzept, Vertretungskonzept, etc.). Somit soll sich der Fortbildungsbedarf auch an diesen Kriterien orientieren.

Zudem nimmt unsere Schule am „Schulversuch G9 – Abitur nach 9 Jahren“ teil. Auch dies erfordert, dass die Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit zu Fortbildungsmaßnahmen erhalten (z.B. Curriculum, Lehrbuchvorträge aufgrund von Lehrbuchanpassungen, etc.).

i) Thematische Schwerpunkte

Wissenschaftliche Begleitung des „Schulversuchs G9 – Abitur nach 9 Jahren“ durch die Ruhr Universität Bochum

Unsere Schule nimmt am „Schulversuch G9“ teil. Die Ruhr Universität Bochum führt dazu Studien an verschiedenen Schulen durch, um zu evaluieren, welche Unterschiede sich im Vergleich zum verkürzten Bildungsgang G8 feststellen lassen. Im Zuge dessen werden Dokumentenanalysen innerschulischer Organisations- und Kommunikationsstrukturen sowie von Stundeplänen und Curricula durchgeführt. Schulhefte und Klassenarbeiten sowie Unterrichtsreihen werden ausgewertet. Eltern und Schüler nehmen an Befragungen teil und ein Vergleich zwischen Klassen 8 (Kontrollgruppe) und Klassen 7 (Modellgruppe) findet statt.

Dieser Prozess wird begleitet durch einen pädagogischen Tag, an dem das gesamte Kollegium teilnimmt. Der pädagogische Tag wird durch Mitarbeiter der Universität Bochum gestaltet und von ihnen an unserer Schule durchgeführt.

Im Schuljahr 2012/13 wurde unserer Schule durch die Universität Essen/Duisburg durch Frau von Ackeren über die Ergebnisse informiert. Dem Kollegium wurde ein Zwischenbericht vorgelegt. Zudem ging es an diesem Tag um Merkmale guten Unterrichts.

Im Schuljahr 2013/14 ging es um empirische Unterrichtsforschung und Unterrichtsentwicklung durch Mitarbeiter der Universität Bochum, die nun für die wissenschaftliche Begleitung zuständig ist. Auch hier wurden Ergebnisse und Statistiken zum Schulversuch in NRW und zum Standort unserer Schule vorgestellt. Frau im Bram und ihre Mitarbeiter schulten das Kollegium anhand von Vorträgen. Der eigene Unterricht wurde reflektiert.

Die Begleitung durch das Kompetenzteam findet einmal im Schuljahr statt.

j) Pädagogische Tage

Zusätzlich zur wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bochum finden weitere pädagogische Tage an unserer Schule statt.

Einer dieser Tage liegt in der letzten Schulwoche des Schuljahres, der zweite am Tag vor Beginn eines jeden Schuljahres in der letzten Woche der Sommerferien. Beide Tage sind individuell auf die Wünsche und aktuellen Bedürfnisse des Kollegiums und der Schulorganisation abgestimmt. In der Regel bilden sich Arbeitsgruppen, deren Aufteilung durch die Schulleitung koordiniert wird. Die Arbeitsgruppen richten sich nach Zugehörigkeit zu den Fachschaften, wobei die Kollegen sich nach den jeweiligen Bedürfnissen ihres Faches richten und auch durch eine durchdachte Planung und Organisation im Vorfeld Beiträge zu allen durch sie unterrichteten Fächer leisten können.

Thematische Schwerpunkte sind dabei die Be- und Erarbeitung schulinterner Curricula und die Einarbeitung neuer curricularer Vorgaben. Des Weiteren kann es an den pädagogischen Tagen um fachspezifische Unterrichtsentwicklung oder Förderkonzepte gehen. Auch andere Arbeitsgruppen (z.B. Steuergruppen) können an diesen Tagen zusammenkommen.

Auch schulinterne Fortbildungen können an diesen Tagen stattfinden.

Wichtig bei der Durchführung der pädagogischen Tage ist die vorherige genaue Planung, damit alle Kollegen an diesem Tag effektiv arbeiten können.

Die Ergebnisse der Arbeit sollen dann überprüft und in der Lehrerkonferenz vorgestellt werden.

k) Inklusion

Die Inklusion wird im Schuljahr 2014/15 im 2. Halbjahr Schwerpunkt. Es gibt einen Beauftragten, der an Fortbildungen teilnimmt und Ansprechpartner ist. Die Schule steht in Kontakt mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Der pädagogische Tag vor den Sommerferien 2015 wird dazu genutzt, auf die neue Situation vorzubereiten.

l) Budget/Kostenübernahme

Die Schulen erhalten ein Fortbildungsbudget zur Finanzierung der Fortbildungsmaßnahmen, was zu einer weitgehenden Selbstständigkeit und Selbstverantwortung des Peter-Paul-Rubens-Gymnasiums führt und eine Fortbildungsplanung notwendig macht. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Schulleitung (RdErl.v.06.05.04, BASS20-22).

Kosten für amtliche Fortbildungen werden immer erstattet. Ganz oder teilweise erstattet werden Kosten für externe Referenten und/oder staatliche Moderatoren und Moderatorinnen, Fortbildungsmaterialien, Reisekosten, Fahrtkosten.

Bislang konnten alle Kosten durch das zur Verfügung stehende Budget gedeckt bzw. übernommen werden.

m) Evaluation

Die Nachhaltigkeit von Fortbildungen sollte gewährleistet sein und überprüft werden. Dazu ist es notwendig, dass alle Beteiligten die Maßnahmen evaluieren, um den Nutzen zu gewährleisten.

Die teilnehmenden Lehrkräfte berichten in den zuständigen/betroffenen Gremien über die Fortbildung. Material sollte den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt werden (z.B. in

den Fachkonferenzen). Es ist ein kurzer Bericht (vgl. Fortbildungsbericht Anhang) anzufertigen, der die Fortbildung reflektiert und bewertet und Möglichkeiten und Erfolg im täglichen Schulgeschehen aufzeigt. Der Bericht soll zeitnah an die Fortbildungsbeauftragte weitergereicht werden.

Die Fortbildungsbeauftragte fertigt einen jährlichen Bericht an (vgl. zur Aufgaben der Fortbildungsbeauftragten Punkt 5.1).

Gerade die empirische Unterrichtsforschung und die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Bochum erfordert eine nachhaltige Evaluation durch alle Beteiligten.

Das Fortbildungskonzept ist dynamisch und soll einer kontinuierlichen Entwicklung unterzogen sein.

III. Evaluation und Fortschreibung

1. Schülerbefragung

Die Umfrage erfolgt im Schuljahr 2012/2013, organisiert durch die Schülervertretung und den SV-Lehrern Frau Maser und Herr Schneider.

Die SV erhofft sich mit dieser Schulumfrage:

- jeder Schülerin und jedem Schüler des Peter-Paul-Rubens Gymnasiums soll eine Stimme gegeben werden
- die Meinungen der Schülerinnen und Schüler sollen angehört, aufgenommen und der Versuch einer Verbesserung (soweit wie möglich) soll unternommen werden, damit wir gemeinsam eine attraktive Atmosphäre zum lernen schaffen, wo sich jeder Schüler/jede Schülerin wohlfühlt und sich auch im Anschluss an seine Schulzeit noch gerne daran zurückerinnert wird
- daraus resultierende Projektideen/-möglichkeiten sollen aufgegriffen und gemeinsam mit Schülern, Eltern, Lehrern & der Schulleitung nach Möglichkeit umgesetzt werden
- Kritik sollte angehört und Verbesserungsversuche unternommen werden (sofern realistisch/möglich)

Als Grundlage, für die, von der Schülervertretung (SV) durchgeführte Schulumfrage im Schuljahr 2012/2013, diente die Zusammenarbeit mit allen Klassen- und Kursprechern.

Den zuständigen Klassen- und Kursprechern wurde jeweils die entsprechende Anzahl an Fragebögen für ihre Klasse/Kurs ausgeteilt und um die Bearbeitung dieser Umfrage innerhalb einer Woche gebeten.

Die Schulumfrage wurde nach der folgenden Tabelle in allen Klassen durchgeführt. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 753.

Stufe	Gesamtzahl der SchülerInnen
5	97
6	87
7	68
8	73
9	71
Einführungsphase (EF)	77
Qualifikationsphase 1 (Q1)	140
Qualifikationsphase 2 (Q2)	140
	753

Klasse/ Kurse	Klassen-/ Kurslehrer	Klassen-/Kurs- sprecherIn	Anzahl der Schülerinnen & Schüler	Anzahl der erhaltenen Umfragen
5er			97 (Gesamtzahl)	59 (Gesamtzahl)
5F1	Hr. Dreiucker		24	
5F2	Fr. Dusendann	Ayleen	24	16
5F3	Hr. Pohl	Chiara Lemmer	24	
5F4	Fr. Siebel		25	22
6er			87 (Gesamtzahl)	45 (Gesamtzahl)
A	Fr. Schneider- Petzold	Leon Böcking; Lynn Jerusel	27	
B	Hr. Nies	Louis Loos	30	
C	Fr. Maser	Hannah Kenn; Till Dietrich	30	28
7er			68 (Gesamtzahl)	59 (Gesamtzahl)
A	Hr. Stöveken	Luca Weber; Maya Schulz	21	
B	Fr. Bachmann	Antonia Menn; Paul Linde	25	
C	Fr. Krüger	Paula Geist; Finn Mecklenbraude	22	
8er			73 (Gesamtzahl)	62 (Gesamtzahl)
A	Fr. Köpke	Micha Schmidt; Leander Wilhem Kühn	18	
B	Fr. Geldsetzer	Jonas Jung		
C	Hr. Dr. Schmitz	Jasmin Weiß; Mia-Milena Kölsch; Hannah Christ	18	
9er			71 (Gesamtzahl)	44 (Gesamtzahl)
A	Fr. Schmidt	Martin Wolf	21	
B	Hr. Schilling	Jonas Oerter; Felix Bley	24	

C	Hr. Heilmann	Phil Völmicke; Samuel Weil	26	
EF			77 (Gesamtzahl)	55 (Gesamtzahl)
Deutsch	Fr. Bredaritsch	Meliz Birinci	21	
Deutsch	Fr. Maser	Eleonora Stadel	18	17
Englisch	Hr. Kämpf	Yaisin Albayrak	18	
Mathe	Hr. Schneider R.	Anna-Maria Weiß	20	
Q1			140 (Gesamtzahl)	127 (Gesamtzahl)
Geschichte	Hr. Bleckmann		24	
Deutsch	Fr. Maser		30	
Deutsch	Fr. Traut		26	
Mathe	Hr. Helduser		15	
Mathe	Fr. Breuer		17	
Sowi	Fr. Bleckmann	Dennis Berger	28	26
13er			140 (Gesamtzahl)	122 (Gesamtzahl)
Mathe	Fr. Schneider- Petzold	Moritz Thielmann	24	10
Mathe	Hr. Vetter		20	
Deutsch	Hr. Klüting	Jana Schaeffgen	19	19
Geschichte	Fr. Kothe	Jannick Schorrieß	16	
Sowi	Hr. Pohl	Stefanie Profus	21	
Englisch	Fr. Engelmann	Inga Homfeld	21	21
Deutsch	Hr. Benner	Vinona Wicht	19	17
			753	573

Das heißt, die Umfrage Auswertung basiert auf der Anzahl von 573 zurückgesandten Umfragebögen.

(Umfrage mit Auswertung siehe Anhang)

2. Elternbefragung

Auf Initiative mehrerer Elternvertreter hin wurde im Schuljahr eine Evaluationsgruppe ins Leben gerufen, welche sich der Frage nach der Elternzufriedenheit mit verschiedenen Aspekten des schulischen Lebens zu befassen suchte. Erkenntnisleitendes Interesse war vor Allem auch, wie die Partizipation der Eltern in möglichst vielen schulischen Belangen gefördert und gestärkt werden konnte.

Mit Unterstützung durch wissenschaftliche Expertise der Universität Siegen wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, um insbesondere schulische Elemente in der Sekundarstufe I zu beleuchten.

Der Fragebogen gliederte sich nun in drei Bereiche:

Im ersten Teil wurden 20 Fragen zu speziellen Themenschwerpunkten zur Zufriedenheit (Skala von „(1) sehr zufrieden“ bis „(6) unzufrieden“) mit unserer Schule gestellt.

Im zweiten Teil wurden 4 offene Fragen zu unserer Schule gestellt, die die jeweils persönliche Einschätzung aus Elternsicht zu unserer Schule behandelten.

Im dritten Teil fanden sich 3 Fragen zur Elternarbeit an unserer Schule, die nach den unterschiedlichen Mitwirkungsgremien Klassen-, Schulpflegschaft, Fachkonferenz etc. unterschieden. Hier wurden bewertende (Skala 1-6) und offenen Fragen gestellt.

Der Rücklauf der Befragung lag bei fast 50%. Die Ergebnisse der Fragebögen wurden in eine computerlesbare Form gebracht und durch das Zentrum für Planung und Evaluation sozialer Dienste der Universität Siegen ausgewertet. Die vollständigen Ergebnisse finden sich in unkommentierter Form im Anhang.

3. Fortschreibung des Vertretungskonzeptes

a) Protokoll Arbeitssitzung „Vertretungskonzept“ 15.05.14

Teilnehmer: Frau Trauth, Herr Rath

SKOLA Aufgaben in der Sekundarstufe 2

Lehrer muss Aufgabenlösungen verbindlich einfordern. D.h.:

Aufgabenlösungen der Gruppe(n) müssen nach der Stunde im Sekretariat abgegeben werden mit Datum und Unterschrift der Ersteller. Für die Abgabe ist der Kurssprecher verantwortlich. Die Bearbeitungsqualität fließt in die Mitarbeitsnote ein.

Arbeitsräume für die Sekundarstufe 2

- Mensa

Alternativ zu den Fachräumen kann auch in der Mensa gearbeitet werden, sofern diese nicht anderweitig belegt ist.

- Videoraum (R. 523)

Wurde der Raum vorher vom zu Vertretenen gebucht und liegen Video oder DVD vor, können die Schüler selbstständig die Anlagen bedienen und im Videoraum arbeiten.

- Bibliothek

Nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmigung des Bibliotheksteams können Arbeitsräume, Bibliotheksräume Rechner und Fernseher von den Schülern in der Bibliothek selbstständig benutzt werden. Möglicherweise kann sich ein Verantwortlicher auch einen Rechner aus der Bibliothek ausleihen.

- Computerräume

Die Räume 813, 814, 825 dürfen grundsätzlich ohne Anwesenheit eines Lehrers nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheiden die verantwortlichen Informatiklehrer

b) Protokoll Arbeitskreissitzung "Vertretungskonzept" 08.05.14

Teilnehmer: Frau Köpke, Frau Trauth, Herr Rath

Vertretungsunterricht in der Sekundarstufe 1

- **Organisation**

Eine Krankmeldung erfolgt immer telefonisch vor 7.00 Uhr, auch bei späterem Unterrichtsbeginn (Tel.: 0271 334027). Eine Krankmeldung nur per Email reicht nicht aus. Mit der Krankmeldung werden im Normalfall ebenfalls vor 7.30 Uhr Vertretungsaufgaben

gemailt oder gefaxt. (Adresse: post@pprgymnasium.de/ Fax Nr: 0271/334028).

- **Arbeitsaufgaben**

Die Art der Vertretungsaufgabe bestimmt der zu Vertretene. Die zu erstellenden Aufgaben sollen erfüllbar und zeitfüllend sein. Möglich sind Aufgabenstellungen wiederholender Art oder auch Weiterarbeit mit den Schulbüchern.

Bei einem vorhersehbaren Vertretungsfall werden die Aufgaben in ausreichender Anzahl vom zu Vertretenen selbst kopiert und rechtzeitig dem für die Vertretung Verantwortlichen übergeben.

Bei einem unvorhersehbaren Vertretungsfall kann das Kopieren vom Sekretariat übernommen werden, sofern dies nicht mit zusätzlichen Spezialaufträgen verbunden ist und der Umfang ein gewisses Maß nicht überschreitet. Der zu Vertretende gibt die konkrete Kopienanzahl an und legt den Arbeitsraum fest. Dies ist in der Regel der Klassenraum. Ansonsten muss gewährleistet sein, dass der Raum zugänglich (vorher gebucht) ist.

4. Auflistung der Fortbildungen

Fortbildungen des Kollegiums 2011 bis 2014

11.02.2013 Päd. Tag „Unterrichtsentwicklung“ durch die Universität Essen/Duisburg

04.02.2014 Päd. Tag „Empirische Unterrichtsforschung“ durch die Universität Bochum

03.04.2014 Smiley e.V. Neue Medien-Gefahr und Nutzen

Fortbildungen 2011

23.03.2011 Einführung eines neuen KLP kath. Religion

01.06.2011 Einführung in die Nutzung des Reportwerkzeugs von Schild-NRW

04.07.2011 Schulleitungsfortbildung/Koordinatoren

13.09.2011 Implementation KLP Kunst Sek. I

19.09.2011 Implementation KLP Ev. Religion Sek. I

20.09.2011 Sozialwissenschaften: “Geldpolitik spielerisch lernen”

20.09.2011 Implementation KLP Musik Sek. I

20.09.2011 Implementation G9 Sport

04.10./05.10. 2011 Qualifizierung für Studien- und

Berufsorientierungskoordinatoren

10.10.-13.10.2011 Musik: Relative Solmisation – Bundesakademie für musikalische Jugendbildung

21.10.2011 Umgang mit dem Schulnetzwerk

14.11.2011 Qualifizierung für Studien- und Berufsorientierungskoordinatoren

05.12.2011 Skilehrerausbildung

09.12.2011 Qualifizierung für Studien- und Berufswahlkoordinatoren

09.12.2011 Wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs G9

Fortbildungen 2012

19.01.2012 Molekularbiologie Tierartennachweis in Lebensmitteln mit Hilfe PCR RFLP

02.03.2012 Gebundener Ganzttag im Reg. Bez. Arnsberg

02.03.2012 Qualifizierung für Studien- und Berufswahlkoordinatoren

13.02.2012 Fortbildung Stubo-Lehrgang

15.03.2012 FZsch/Uni Siegen „MentorInnentag“

20.03.2012 Chemie: Uni Dortmund: Diagnose und individuelle Förderung
27.03.2012 Gymnasiale Oberstufe
27.03.2012 Erste-Hilfe Ausbildung
27.03.2012 Abiturprüfung im 4. Fach Erdkunde
28.03.2012 Informatik: „Netzwerkanwendungen“ (mehrtägig: + 03.05., 18.06.)
28.03.2012 Musik: „Klassenmusizieren“
29.03.2012 Fortbildung Lernpotentiale
31.05.2012 Abiturprüfung Erdkunde
22.06.2012 Französisch/Philosophie: Sartre-Konferenz
27.06.2012 ADHS Fortbildung
28.06.2012 Gursky, Zentralabitur Kunst
13.09.2012 Stubo-Basisqualifizierung
13.09.2012 Schulversuch G9
20.09.2012 ZÖBIS Fortbildung zur Globalisierung
01.10.2012 ev. Religion: Bioethik fächerübergreifend unterrichten
01.10.2012 GEW-Fortbildung für Lehrerräte
18.10.2012 Schulversuch Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren
18.10.2012 Patentrecht in Deutschland, Facebook und Cybermobbing
30.10.2012 „Endliche Automaten und formale Sprachen“
06.11.2012 Basisqualifikation für Lehrerräte
21.11.2012 „Schüler Online“
21.11.2012 Mobbing im Internet
26.11.2012 Chemie: Diagnose und individuelle Förderung

Fortbildungen 2013

05.02.2013 Mathematik: Modellversuch G8/G9 Diagnose und individuelle Förderung
18.02.2013 AKO
19.02.2013 Arbeitskreissitzung „Stubo-Netzwerk“
21.02.2013 Kunst: Alberto Giacometti im Zentralabitur
02.03.2013 Chemie: Mineralwasser und die Welt der Mineralien

06.03.2013 workshop Schulpartnerschaften NRW mit Israel und Palästina
11.03.2013 Umsetzung des Neuen Überhangsystems (NÜS) SBO 5
Potenzialanalyse
11.03.2013 Abiturprüfung im 4. Fach Philosophie
11.03.2013 Korrektur Abituarbeiten im Fach Englisch
11.03.2013 Korrektur Abituarbeiten im Fach Französisch
18.03.2013 TR im Zentralabitur Dienstbesprechung der Fachaufsicht im Fach
Mathematik: grafikfähige Taschenrechner
20.03.2013 Geschichte: Binnendifferenzierung
08.04.2013 Implementation KLP Sek. I Sport
23.04.2013 Abiturprüfung im 4. Fach Chemie
23.05.2013 Englisch: Mündliche Kommunikationsprüfung in der Sek. II
23.05.2013 Chemie: Ersterwerb Strahlenschutz
04.06.2013 Mathematik: Grafikfähige Taschenrechner
25.09.2013 Sowi: Ziebis „Steuern und Abgaben“
01./2.10.2013 Qualifizierung zur Koordinatorin für Streitschlichtung
09.10.2013 Rechtskunde: Patentrecht
09.10.2013 Mathematik: Kooperatives Lernen
05./06.11.2013 Qualifizierung zur Koordinatorin für Streitschlichtung
06.11.2013 Mathematik: Schüleraktivierung und Differenzierung
13.11.2013 Abiturprüfung im 4. Fach Biologie
20.11.2013 Leistungsbewertung im Lateinunterricht
29.11.2013 Implementation KLP Kunst Sek. II
02.12.2013 Implementation KLP Chemie Sek. II
09.12.2013 Implementation KLP Erdkunde Sek. II
11.12.2013 Chemie: „Schule und Betrieb treffen sich“
16.12.2013 Implementation KLP Physik Sek. II
18.12.2013 Implementation KLP Biologie Sek. II

Fortbildungen 2014

08.01.2014 Implementation KLP Pädagogik Sek. II
15.01.2014 Implementation KLP Latein Sek. II
21.01.2014 Implementation KLP Französisch Sek. II
28.01.2014 Implementation KLP Philosophie Sek. II
29.01.2014 Implementation KLP Englisch Sek. II
03.02.2014 Implementation KLP Mathe Sek. II
11.02.2014 Belehrung Infektionsschutzgesetz
11.02.2014 Besprechung der neuen KLP SII
11.02.2014 Leistungsbewertung im Lateinunterricht
12.02.2014 Implementation KLP Sport Sek. II
17.02.2014 Implementation KLP Ev. Religion Sek. II
19.02.2014 Implementation KLP Kath. Religion Sek. II
19.02.2014 Implementation KLP Informatik Sek. II
25./26.02.2014 Fortbildung Praxissemester
25./26.02.2014 Tagung „Lernort Schule“
26.02.2014 Implementation KLP Sozialwissenschaften Sek. II
27.02.2014 Schulung computergestützter Diagnosekompetenz im Fremdsprachenunterricht
27.02.2014 Fortbildung Lehrerrat
10.03.2014 Implementation KLP Musik Sek. II
11.03.2014 Implementation KLP Deutsch Sek. II
13.03.2014 Schulung der Medienkompetenz der Lehrkräfte
13.03.2014 Spotlight: Theater gegen Mobbing (mehrtägig: + 24.03., 09.04.)
14.03.2014 Musik: Klassenmusizieren
18.03.2014 Implementation KLP Geschichte Sek. II
18.03.2014 Pädagogik: „Erarbeitung eines schulinternen Curriculums,
und Erstellung von Unterrichtsreihen
31.03.2014 Physiklehrertag
31.03.2014 Informatiktag NRW
31.03.2014 Schulversuch Abitur nach 12 oder 13 Jahren
02.04.2014 Qualifizierung der AF-III-Beauftragten

09./10.05.2014 Englisch: Rapid Profiling

28.05.2014 Sport: Ringen und Kämpfen-Zweikampfsport, Judo im Sportunterricht

25.06.2014 Kunst: Kompetenzorientierten Unterricht planen

Geplante/gewünschte Fortbildungen im Schuljahr 2014/15

Kunst:

Kunst Sek. I & II Gymnasium

Projektkurse

Gursky & Dix

Matisse in Sek. I

Kath. Religion:

G9- Änderungen und Anforderungen

Fortbildungen über das Bistum

Latein:

Lehrbuchspezifische Fortbildungen zur Verbindung der Kompetenzorientierung mit dem Lehrwerk

Neue Methoden im Lateinunterricht

Umgang mit Originallektüreklassenarbeiten ohne Lexikon

Latein G9 neu

Englisch:

Wortschatzarbeit im Fremdsprachenunterricht (in Kooperation mit Französisch) über die Uni Siegen

Schriftliche Leistung in der Sek. II überprüfen

Fachentwicklung allgemein: innovative Methodik

Individualisierung im Englischunterricht: Binnendifferenzierung und Individualisierung

Stärkung der mündlichen Kompetenz im Englischunterricht

Rechtskunde:

EU-Recht

Chemie:

Binnendifferenzierung

Französisch:

Delf

Mündliche Kommunikationsprüfungen

Sowi

Mündliche Prüfungen (Abitur)

Sport:

Rettungsschwimmer (Auffrischung der Kenntnisse der gesamten Fachschaft)

Musik:

Bandarbeit

Klassenmusizieren

Erdkunde:

Interaktive Karten

Physik:

Experimentalphysik

IV. Anhang